Geschichte des Dorfes Beggingen

Ein Beitrag zur Geschichte des Wandels ländlicher Besitzverhältnisse

*

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophisch-Historischen Fakultät
der Universität Basel

vorgelegt von
Gustav Adolf Wanner
von Schaffhausen

*

J. G. Stamm's Erben, Buchdruckerei Schleitheim
1939

Geschichte des Dorfes Beggingen

Ein Beitrag zur Geschichte des Wandels ländlicher Besitzverhältnisse

*

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophisch-Historischen Fakultät
der Universität Basel

vorgelegt von

Gustav Adolf Wanner

von Schaffhausen

*

J. G. Stamm's Erben, Buchdruckerei Schleitheim
1939

Genehmigt von der Philosophisch - Historischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. Fritz *Vischer* und Dr. Edgar *Bonjour*.

Basel, den 19. Dezember 1938.

Prof. Dr. H. Schmalenbach
Dekan

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Dem Andenken
von Professor Dr. Hermann Bächtold

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546708_0003

Vorwort.

Es war ein wiederholt ausgesprochener Wunsch meines verehrten verstorbenen Lehrers, Professor Hermann Bächtold, die mittelalterlichen Besitz- und Rechtsverhältnisse der Dorfgemeinden seines Heimatkantons Schaffhausen möchten durch gesonderte Abhandlungen abgeklärt werden. Nachdem seit der grundlegenden Arbeit vom Pfarrer Dr. C. A. Bächtold über die Erwerbung der städtischen Landschaft bereits mehrere Schaffhauser Dörfer eine Schilderung ihrer historischen Entwicklung gefunden hatten und insbesondere durch die „Geschichte von Schleitheim" und „Die reichenauische Herrschaft Schleitheim" der einen Gemeinde an der Nordwestgrenze des Kantons aus dem Kreis meiner Familie eine umfassende geschichtliche Darstellung geschenkt worden war, lag es mir nahe, einer Anregung meines Vaters Folge zu leisten und mir die Aufhellung der Vergangenheit der Nachbargemeinde Beggingen zur Aufgabe zu setzen. Ich tat dies um so lieber, als ich damit auch einem Wunsch entgegenkam, der von Seiten des Historisch-antiquarischen Vereins in Schaffhausen und des Vereins für Heimatkunde in Schleitheim wiederholt geäußert wurde. Die Verfasser der „Geschichte von Schleitheim", die ursprünglich die Schilderung der Geschichte der ganzen Schleitheimer Talschaft übernommen hatten, waren nämlich im Verlauf ihrer Studien zu der Erkenntnis gelangt, dass die hydrographische Einheit des Schleitheimer Tales in keiner Weise auch einer historisch-politischen Einheit entspreche und hatten deshalb sehr bald von der Verfolgung der Begginger Verhältnisse abgesehen. Die Richtigkeit dieser Erkenntnis dürfte durch die vorliegende Arbeit erwiesen sein.

Es bleibt mir die Pflicht, all denen zu danken, die die Entstehung der vorliegenden Abhandlung irgendwie gefördert haben. Zu besonderem Dank bin ich verpflichtet den Herren Professoren Dr. F. Vischer und E. Bonjour, die sich nach dem Tode der Herren Professoren Dürr und Bächtold meiner Arbeit in liebenswürdiger Weise annahmen. Aufrichtiger Dank gebührt auch den Vorstehern der Gemeindearchive von Beggingen und Schleitheim, Gemeinderatsschreiber E. Greutmann und Reallehrer Chr. Wanner, des Staatsarchivs Schaffhausen, Staatsarchivar Dr. H. Werner, und des General-Landesarchivs in Karlsruhe, Archivrat Dr. H. Baier, sowie verschiedenen privaten Besitzern von Urkundenmaterial, deren freundliches Entgegenkommen mir das Quellenstudium weitgehend erleichterte. Meinem Vater, der aus der Zeit seiner Wirksamkeit in Beggingen mit den örtlichen Verhältnissen aufs beste vertraut war, verdanke ich auch an dieser Stelle neben der Anregung zur Bearbeitung dieses Themas sein unermüdliches herzliches Interesse, mit dem er die Entstehung meiner Arbeit je und je begleitete.

Basel, im September 1938.

Gustav Adolf Wanner.

Quellenlage und Themastellung.

Die Quellen für unsere Untersuchung sind vorzugsweise in den Aktenbeständen des Gemeindearchivs Beggingen, des Gemeindearchivs Schleitheim, des Staatsarchivs Schaffhausen, des General-Landesarchivs in Karlsruhe sowie in verstreutem Einzelbesitz von Privaten zu finden.

Dem *Gemeindearchiv Beggingen,* das noch in neuerer Zeit ziemlich reichhaltig gewesen sein dürfte, fehlen heute wesentliche Dokumente, die ihrem Charakter nach hier vermutet werden müssten. Eine Anzahl derselben befindet sich heute in privatem Eigentum. Von diesem schwierig zu ermittelnden Material stand uns eine Reihe Pergamenturkunden von † Kantonsrat G. Schudel-Seiler und † Gemeinderat M. Blum zum Hofacker, ein Urbar des Kelhofs vom Jahr 1692 von Gemeinderat J. Vogelsanger und ein solches des Gutes der Schaffhauser Familie Im Thurn vom Jahr 1674 von J. Schudel zum Ochsen zur Verfügung. Für unsere Zwecke bot das Gemeindearchiv selbst lediglich noch eine Anzahl von Urbarien über den Begginger Besitz städtischer Familien (Keller-Urbar von 1558, Blumenhof-Urbar von 1603, Peyer-Urbar von 1647) und ein Urbar der Kirche Beggingen von 1690 sowie unbedeutendere Akten aus dem 18. Jahrhundert.

Von den Beständen des *Gemeindearchivs Schleitheim* sind aus der Zeit vor dem 17. Jahrhundert einzig die kirchlichen Akten, die Urbarien der Kirche aus den Jahren 1394, 1510, 1533 und 1585 sowie der Jahrzeitrodel der Kirche von 1468 für die Begginger Geschichte fruchtbar zu machen; für die spätere Zeit ergibt sich aus dem Material über die mit der Einführung der Stadtherrschaft über Schleitheim und Beggingen errichtete Obervogtei auch für die Geschichte des Dorfes oben im Tal manch interessanter Aufschluß.

Weitaus der größte Teil der für uns in Betracht fallenden Quellen liegt im *Staatsarchiv Schaffhausen,* in dessen verschiedenen Abteilungen, dem Stadt-, dem Kloster-, dem Spitalarchiv und dem Archiv des Historisch-antiquarischen Vereins sich die für die ältere Dorfgeschichte grundlegenden Lehen- und Fertigungsbriefe der Herzoge von Teck und der Grafen von Lupfen, der aus dem 14. Jahrhundert stammende Zinsrodel Friedrichs von Randenburg und die Verzeichnisse über die Einkünfte des Klosters Allerheiligen von 1489, 1507 und 1509 befinden. Sodann werden hier die erste ausführliche Beschreibung des Allerheiligen-Besitzes in Beggingen von 1529 sowie die Urbarien des Kelhofes von 1547 und 1624 aufbewahrt. Daneben besitzt das Staatsarchiv Urbarien des Spitals aus den Jahren 1581 und 1715 und eine Kopie einer aus dem Jahr 1585 stammenden Aufzeichnung der Güter der Schaffhauser Familie Im Grüt. Auch die umfangreichen Korrespondenzen und Akten über das Neugrütwesen sowie die Dokumente über das Begginger Pfrundwesen liegen im Staatsarchiv. Das wichtigste Material für die Zeit der Stadtherrschaft liefern die ebenfalls im Staatsarchiv zu suchenden Ratsprotokolle aus den Jahren 1605 bis 1720.

Eher spärlich ist die Ausbeute zu nennen, die uns das *Badische General-Landesarchiv in Karlsruhe* für unsere Studien lieferte. Wenn sein dokumentarischer Ertrag für Beggingen in keinem Vergleich steht zu demjenigen für Schleitheim, so liegt dies darin begründet, daß Schleitheim eine geschlossene reichenauische Domäne war, während das Inselkloster in Beggingen, wie in den folgenden Abschnitten gezeigt werden soll, nur einen Teil der grundherrschaftlichen Rechte innehatte und diese schon früh aushingab. Immerhin spiegelt sich der Besitz der Reichenau in Beggingen in verschiedenen aufschlussreichen Lehen- und Fertigungsbriefen, die in der Abteilung Konstanz-Reichenau des Archivs enthalten sind. Nennenswert ist auch eine hier liegende ausführliche Beschreibung der Neugrütäcker, die im Blick auf den andauernden Streit um die Zehntgerechtigkeit zwischen dem Bischof von Konstanz und der Stadt Schaffhausen von Wert ist.

Es geht aus dem Gesagten hervor, daß die Besitzverhältnisse des Dorfes dokumentarisch außerordentlich reich belegt sind; schon für das frühere Mittelalter ergibt sich uns auf Grund der

Quellen nach dieser Seite hin ein ziemlich gerundetes Bild. Dagegen fehlen Angaben über die Rechtsverhältnisse, insbesondere über den Inhalt der Vogtei, in unseren Quellen völlig; es mangelt uns vor allem die Offnung des Dorfes aus der Zeit vor der Einführung der Stadtherrschaft, sodaß die Darlegungen über die Struktur der rechtlichen Verhältnisse vor dem 16. Jahrhundert im wesentlichen hypothetischen Charakter tragen müssen. Erst das Alt-Ordnungen-Buch von 1588, das die Ordnungen und Eide des Dorfes Beggingen von 1530 bis 1550 zusammenfaßt, bringt etwelchen Aufschluß über die Beschaffenheit der politischen Gemeinde, die zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits unter städtischer Oberhoheit stand.

Die Besonderheit der Quellenlage bestimmte den Charakter unserer Arbeit weitgehend: Sie legte uns nahe, die Darstellung der Besitzverhältnisse in den Vordergrund der Abhandlung zu rücken, um so die soziologisch überaus interessante Schichtung des Besitzes, die für die bisher behandelten Schaffhauser Gemeinden kaum mit dieser Lückenlosigkeit aufgewiesen werden konnte, abzudecken. Dadurch mag auch einer auf eine kleinere Dorfgemeinde beschränkten Spezialuntersuchung für die Gesamtforschung ihre Bedeutung zukommen: Durch die Klarlegung ihrer individuellen Verhältnisse wird sie einen bescheidenen Baustein darstellen dürfen im Fundament für das Gebäude einer Gesamtdarstellung der Entwicklung der agrarischen Verhältnisse unseres Landes.

Einleitung.

Beggingen bildet die oberste Dorfsiedelung des an sich schon abgelegenen schaffhausischen Seitentales des badischen Wutachtals. Im Norden und Osten durch die höchsten Erhebungen des Randens, im Süden und Westen durch dessen letzte Ausläufer umrahmt und zugleich vom Klettgau wie von der jenseits des Hagen liegenden badischen Nachbarschaft abgeriegelt, charakterisiert es sich durch die auffallende Abgeschlossenheit seiner Lage. Von der mit Schaffhausen durch eine elektrische Straßenbahn verbundenen Nachbargemeinde Schleitheim wird das Dorf in einer guten Wegstunde erreicht; erst in neuerer Zeit wurde es durch eine Postautoverbindung an die Verkehrslinie Schaffhausen-Schleitheim herangerückt. Mit der geographischen Isolierung des Dorfes und seiner Bewohner hängt auch die besondere Art der Begginger Bevölkerung zusammen, deren Charakter von dem der Nachbarn unten im Tal wesentlich abweicht und in seiner Besonderheit von den Schleitheimern deutlich empfunden wird. Es ist mehr als der scherzhafte Ausdruck einer gewissen, noch bis in die neuere Zeit reichenden antipathischen Einstellung, wenn der Schleitheimer Volksmund seit dem Gedenken der älteren Generation den Ursprung der Begginger mit den Zigeunern oder den Hunnen in Verbindung bringt. Die Resultate kraniologischer Untersuchungen[1]) und noch mehr besondere geistige Merkmale, die bewegliche, anpassungsfähige und in der Welt sich leicht zurechtfindende Art der Begginger, denen im politischen Leben jenes von Caesar den Kelten wiederholt zugeschriebene „studium rerum novarum"[2]) in hohem Maße eignet, lassen uns die Vermutung nicht von der Hand weisen, daß in

[1]) F. Schwerz, Versuch einer anthropologischen Monographie des Kantons Schaffhausen, speziell des Klettgaus (1910).

[2]) Caesar, Bellum Gallicum 3, 10; 4, 5 u. a.

der Abgeschlossenheit des Begginger Talgrundes, in dem bis weit ins 18. Jahrhundert Landwirtschaft und Viehzucht wie ein bescheidenes, lediglich den Bedürfnissen der Bevölkerung dienendes Gewerbe die einzige Betätigung der Bewohner bildeten, die ursprüngliche keltische Bevölkerung weniger intensiv durch alemannische Elemente durchsetzt wurde und sich so hier reiner erhalten konnte als in der offenen Talmündung.[3]) Die Tatsache einer wenn vielleicht auch spärlichen keltischen Besiedelung des Begginger Gebiets ist erwiesen durch die Entdeckung eines vom Verein für Heimatkunde in Schleitheim zutage geförderten keltischen Refugiums, eines umfangreichen Erdwerks, dessen hölzerner Oberbau wiederholt im Krieg von den Flammen zerstört worden zu sein scheint.[4])

Der Name des Dorfes, das 973 erstmals erwähnt wird[5]), ist althochdeutschen Ursprungs; seine mittelalterliche Schreibweise Beckingen oder Begkingen veranlaßte schon Johannes Meyer[6]) und Martin Wanner[7]) zu seiner Ableitung vom althochdeutschen Personennamen Bekko.[8]) Der Name gehört also zu jenen im Gebiet des Kantons Schaffhausen sehr zahlreichen, auf -ingen endigenden Patronymica, die den Wohnsitz eines alemannischen Sippenhauptes bezeichneten. Mit diesen „-ingen"-Dörfern[9]) dürfte

---

[3]) Wir identifizieren uns damit nicht mit der von E. Im Thurn, Der Kanton Schaffhausen (1840), u. a. vorgetragenen Ansicht, daß das Wutachtal mitsamt der Gegend von Schleitheim und Beggingen bei Beginn der römischen Herrschaft von den Tulingern bewohnt war. A. Klotz, Zu Caesar (1913), hat die aus sprachlichen Gründen unmögliche Annahme, daß im Namen der Stadt Stühlingen der Name der Tulingi sich erhalten habe, mit Recht als einen „windigen Einfall" abgetan.

[4]) Grabungsberichte des Vereins für Heimatkunde Schleitheim. Vgl. auch H. Wanner, Schleitheim I, p. 4.

[5]) Gallus Oeheim, Chronik von Reichenau, p. 19.

[6]) Schleitheimer Bote 1870, Nr. 22 und 23.

[7]) Beiträge zur Ausmittelung der römischen Militärstation Juliomagus (1871).

[8]) Sie liegt jedenfalls näher als die in früheren Jahren von M. Wanner vertretene Ableitung des Dorfnamens vom keltischen Wort beag = klein, wonach Beggingen „die Ansiedelung des Kleinen" gewesen wäre. Siehe seine „Geschichte des Klettgaus im Umriß bis zum Abschluß der Reformation" (1857).

[9]) Von den zahlreichen alemannischen Sippensiedelungen auf -ingen sei hier das Beispiel von Binningen, der Gründung der Binninge, der Sippe des Benno, erwähnt. F. Stachelin, Das älteste Basel (1922), p. 145, hat durch diese Namenserklärung die lange beliebte Gleichsetzung von Arialbinnum = Binningen endgültig erledigt.

somit auch Beggingen den ältesten Siedelungen des Kantonsgebietes zuzuzählen sein, die von den Alemannen bei ihrem ersten Einbruch in unser Land im 5. Jahrhundert begründet wurden. Wie an zahlreichen anderen Orten so knüpften auch hier die Alemannen an römische Wohnstätten an. Durch das Schleitheimer Tal zog sich ja bekanntlich die einen alten gallischen Verkehrsweg benützende[10]) römische Heerstraße, die Vindonissa (Windisch) und Tenedo (Zurzach) mit Brigobanne (Hüfingen) und Arae Flaviae (Rottweil) verband und in Juliomagus, den von der Hohbrugg bis zum Brühl in Schleitheim reichenden Niederlassungen, einen wichtigen Stützpunkt besaß.[11]) Auf halber Straßenstrecke zwischen Schleitheim und Beggingen stieß man vor kurzem auf noch nicht ausgewertete Spuren römischer Besiedelung[12]), und ebenso wurden schon im Anfang der 40er Jahre des letzten Jahrhunderts im Oberdorf („im Graben") Mauern aus der Erde gebrochen, die zusammen mit den übrigen Funden keinen Zweifel daran lassen können, daß es sich hier um Relikte römischen Ursprungs handelt[13]). Jedenfalls aber lag diese letztgenannte Siedelung seitlich der Römerstraße, die bei der untern Mühle aus der Talsohle zur Kirche hinaufführte und sich dann in der Richtung gegen das badische Dorf Füetzen an die Landesgrenze zum „Schlatterhof" hinaus fortsetzte, wo sich eine durch die Forschungen des Historisch-antiquarischen Vereins Schaffhausen im Jahre 1888 näher bestimmte römische Nieder-

---

[10]) F. Staehelin, Die Schweiz in römischer Zeit (1927), p. 319. Vgl. auch F. Hertlein, Die Eigenart vorgeschichtlicher Wege (1927).

[11]) Weitere Literatur über die Station Juliomagus H. Schreiber, Taschenbuch für Geschichte und Altertum in Süddeutschland (1844); M. Wanner, Der Kanton Schaffhausen in seiner antiquarischen Bedeutung (1851); ders., Geschichte des Klettgaus (1857); ders., Das alemannische Totenfeld bei Schleitheim und die dortige römische Niederlassung (1867); ders., Beiträge zur Ausmittelung der römischen Militärstation Juliomagus (1871); G. Wanner, Die römischen Altertümer des Kantons Schaffhausen (1899); ders., Frühgeschichtliche Altertümer des Kantons Schaffhausen (1899); ders., Die Römerherrschaft (1901); P. Revellio, Die Besetzung des Bodensee- und Oberrheingebietes durch die Römer (1932); H. Wanner, Schleitheim I (1932); S. Voellmy, Die römische Soldateninschrift von Schleitheim (1938).

[12]) Frdl. Mitteilung von Gemeinderat Richard Vogelsanger, Beggingen.

[13]) H. Schreiber, Taschenbuch (1844) und vor allem G. Wanner, Römische Altertümer (1899), p. 27.

lassung befand.[14]) Im heutigen Flurnamen „auf Straß" lebt die Erinnerung an die alte Römerstraße fort.[15])

Abgesehen von dem schmalen Lichtstreifen, den der Dorfname selbst schenkt, liegen die Zeiten der alemannischen Besiedelung und der Inbesitznahme unseres Gebietes durch die Franken in völligem Dunkel. Es erscheint wahrscheinlich, daß Beggingen das in alemannischer Zeit mit Schleitheim zusammen die territoriale und gerichtliche Einheit einer Hundertschaft bilden mochte, auch in der fränkischen Zeit der großen Grundherrschaften das Schicksal der Nachbargemeinde teilte, bei der Entsetzung der herzoglichen Familie in Alemannien um 730 für den Fiscus regalis beansprucht und später beim Wiederaufkommen des schwäbischen Herzogsgeschlechts der Burchardinger diesem als Lehen der Krone übertragen wurde.[16]) Tatsache ist jedenfalls, daß Beggingen vom letzten Glied dieser Familie, Herzog Burkhart II., 973 zum Heil seiner Seele mit Schleitheim, Grimmelshofen, Schlatt, Thal, Briminhofen und Brunthofen an die Abtei Reichenau vergabt wurde. Die Quelle, die uns von dieser Schenkung Kenntnis gibt und deren Angabe von der Forschung bisher unbeschen weiter übernommen wurde, ist die am Ende des 15. Jahrhunderts entstandene Klosterchronik des Radolfzeller Kaplans Gallus Oeheim[17]). Es wird unsere Aufgabe sein, die zeitlich späte Angabe auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen und die Frage zu verfolgen, ob und inwiefern Beggingen als Teil der reichenauischen Herrschaft betrachtet werden kann. Vorerst aber richten wir unseren Blick auf die Dorfsiedelung, die Feldflur und die Allmende, deren Bild aus den Quellen rekonstruiert werden soll.

---

[14]) G. Wanner, Römische Altertümer (1899), p. 27 f; F. Schalch, Römische Altertümer im Kanton Schaffhausen (1889), wie auch die Notiz im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, 22. Jahrgang (1889), p. 210.

[15]) G. Walter, Die Orts- und Flurnamen des Kantons Schaffhausen (1912), p. 110.

[16]) J. Meyer, Geschichte des Klettgaus und Hegaus von der Ansiedelung der Schwaben bis zur Gründung des Klosters Allerheiligen (1901).

[17]) Vgl. Anm. 5

I.

Dorf und Dorfmark.

1. Die Dorfsiedelung.

Die Dorfsiedelung Beggingens darf, der Form ihres Grundrisses entsprechend, dem Typus der Bachdörfer zugezählt werden.[18]) Bestimmend für ihre Entwicklung waren in vorderster Linie die orographisch deutlich ausgeprägten Terrainverhältnisse, die die Entstehung einer an den Lauf des Talbaches anschliessenden, gestreckten Dorfanlage begünstigten. Da vor der Mitte des 17. Jahrhunderts in unseren Gebieten auf dem flachen Land keine Straßen gebaut und, abgesehen vom Tracé der alten Römerstraßen und getretenen Pfaden, hauptsächlich die Bachrinnen als Verkehrswege benützt wurden, lag es nahe, das Ufer mit Häuserreihen zu besetzen, zumal da sich das Tal in seinem oberen Teil noch verhältnismäßig wenig weit öffnet. So muß gleich oben beim Beginn der Talsohle, dort, wo am Ende der „hohlen Gasse" auch das Gefälle des Baches sich wesentlich verringert, der eine sehr alte Anfang der Dorfsiedelung gesucht werden; die Lage der Hofstatt „im Besgarten",[19]) die urkundlich ein erstes Mal im Beschrieb des Herzogen-Hofs von 1581 auftritt, wird dort zutreffend als „zu oberst im Dorf" bezeichnet. Die Bebauung längs des Dorfbaches war indessen bedeutend lockerer als heute, da sich an die größeren Hofstätten meistens ein bedeutendes Stück Gartenland anschloß. Auch die zahlreichen Feuersbrünste, von

---

[18]) W. Wirth, Zur Anthropogeographie der Stadt und Landschaft Schaffhausen (1918).

[19]) Zur Erklärung des Flurnamens G. Walter, a. a. O., p. 45.

denen das Dorf, vor allem 1576,[20]) 1633,[21]) 1708 [22]) und 1778,[23]) heimgesucht wurde, rissen immer wieder manche Lücke in das Gefüge der Siedelung. Zu den wichtigsten Wohnstätten auf der rechten Bachseite im heutigen Oberdorf dürfte die mit einem Baumgarten versehene, an die Straße stoßende Hofstatt „Im Graben" gehört haben.[24]) Unmittelbar daran grenzte eine weitere, ebenfalls der Straße zugekehrte Liegenschaft mit einem gegen das heutige „Bückli" zu sich ausdehnenden Krautgarten, genannt „unter dem Graben".[25]) Die beiden Hofstätten bildeten den Mittelpunkt des im 17. Jahrhundert in den Besitz der Schaffhauser Familie von Waldkirch gehörenden „Blumenhofs". Jedenfalls war das rechte Bachufer, auf dem sich die beiden Häuser erhoben, ziemlich höher als das von der hohlen Gasse bis zur alten Post kaum bewohnte linke Ufer, das auf dieser Strecke die Errichtung von Häusern zufolge seiner geringen Breite und seines steilen Anstieges gegen Löbern, zumal bei der steten Ueberschwemmungsgefahr, wesentlich erschwerte. Die neuzeitliche Einfassung des Baches erst hat eine, wenn auch immer noch spärliche Besiedelung des linken Ufers möglich gemacht.

Dort, wo sich der ebene Raum zur Linken des Bachs etwas weitet, hinter der heutigen alten Post, stand schon früh das Haus „zum Winkel".[26]) Mit der Hauptaxe des Grundrisses, die durch den Bach gebildet wurde, vereinigte sich vor dieser Liegenschaft die von Füetzen herkommende „Schmalzgasse" zum Dorfplatz, oberhalb dessen von jeher an zentraler Lage das Gemeindehaus mit der Badstube stand. Wann die Gemeinde sich ihr erstes Gemeindehaus erbaute, ist nicht mehr zu ermitteln; jedenfalls aber wissen wir, daß es bereits im Jahre 1642 wieder erbaut und nach der Feuersbrunst von 1708 nochmals

---

[20]) E. Im Thurn - H. W. Harder, Chronik der Stadt Schaffhausen (1844), p. 249.

[21]) Ebenda, p. 305.

[22]) Bürgermeister und Rat von Schaffhausen an die Bischöfliche Kanzlei zu Mörsburg (1756). St. A.

[23]) Steuerpatent für die Brandgeschädigten von Beggingen vom 23. September 1778. St. A.

[24]) Urbar über der Blumen Hof zu Beggingen (1603).

[25]) Ebenda.

[26]) Urkunde im Besitz von † Gemeinderat Marx Blum zum Hofacker.

völlig eingeäschert wurde.[27]) Für die Besiedelung der Schmalzgasse in alter Zeit zeugt die Erwähnung von „Küntzlis Hüsli am Hochrain gleich über der Füetzemer Straß“ in einem Urteil des Schaffhauser Rates, durch das er eine Zehntstreitigkeit zwischen dem Bischof von Konstanz und dem Spital vom Jahr 1549 entschied[28]), und die Nennung einer Hofstatt des Abtes von Allerheiligen an der Straße gegen Füetzen, die er 1490 an den ersten Kelhofbauern Hans Stammhan von Biberach gegen Ackerland am Brunkhoferweg aus Stammhans Eigenbesitz abtauschte.[29]) An der Gabelung der nach der Kirche und nach Füetzen gehenden Wege lag der bis an den Mühlenkanal hinabreichende „Widergarten“, dessen Mittelpunkt eine an der Stelle des heutigen „Sonnenhofs“ gelegene Hofstätte bildete.[30]) Die landläufige Deutung des Namens, der infolge der falschen volkstümlichen Erklärung heute „Wiedengarten“ (= Weidengarten) heißt, ist zweifelsohne unrichtig; die Tatsache, daß der „Widergarten“ unmittelbar an die Widum grenzte, läßt ihn vielmehr als ursprünglich dieser zugehörig erscheinen.[31]) Unterhalb des „Widergartens“, dort wo noch heute die Rosse beschlagen werden, befand sich die im Kelhofurbar von 1692 genannte Schmiede, die Untervogt Michael Werner dort zusammen mit einer Oeltrotte erbaut hatte. Sie gab auch dem in ihrer unmittelbaren Nähe befindlichen „Schmittenbrunnen“, oberhalb dessen eine weitere in den Kelhofbesitz von Allerheiligen gehörende Hofstatt stand, seinen Namen.[32])

Aus dem 16. Jahrhundert erfahren wir von einem weiteren Dorfteil, der sich auf der Nordseite an die Hauptaxe angliederte und durch einen unterhalb des „Grabens“ abzweigenden Weg wie durch ein von „Hofstetten“ herkommendes und in der

---

[27]) Protokoll des Jahrgerichts vom 12. Dezember 1642. St. A.; vgl. auch Anm. 22.

[28]) Gen. L. A., Archiv Konstanz-Reichenau, Conv. 634.

[29]) St. A. (U. R. 3380).

[30]) Allerheiligen-Urbar von 1529, Keller-Urbar von 1558.

[31]) Jedenfalls ist die Auffassung G. Walters, a. a. O., p. 120, der den Namen als die Bezeichnung eines für die Weidung von Schafböcken bestimmten „Widdergartens“ erklärte, unrichtig. Tatsächlich wird die Hofstätte im Im Grüt-Urbar von 1585 und einem Auszug des Kelhofbeschriebs von 1629 regelmäßig „Widengarten“ geschrieben.

[32]) Kelhof-Urbar von 1692.

Nähe des Gemeindehauses in den Dorfplatz einlaufendes Sträßchen mit ihr verbunden wurde. Das Zentrum dieses Dorfteils bildeten wohl die beiden Hofstätten „in Hopfisbrunnen", die laut Urbar von 1581 in der Herzogen Hof gehörten,[33]) die Hofstatt des Ramsauerguts[34]) sowie ein Haus des Im Grüt-Guts, dessen Lage „an der Gassen gegen Hofstetten" eindeutig festgelegt wird.[35]) Zwischen dem nach Hofstetten führenden Sträßchen und der Bachlinie dehnte sich wiederum ein größerer Komplex von Baum- und Hanfgärten,[36]) die mit dem zum „Graben" gehörenden Gartenland in unmittelbarem Zusammenhang standen.

Westlich vom „Widergarten" ragte auf Bohl neben der Kirche, in beherrschender Lage über dem Dorf, der Kelhof empor, dessen Verbindung mit dem oberen Dorfteil die Kirchgasse darstellte. Daß diese schon früh bewohnt war, beweist das Allerheiligenurbar von 1529, das hier drei Hofstätten, unter anderem auch ein Ziegelhaus, erwähnt; dazu kommt im 18. Jahrhundert „vornen auf der Kirchstraß" ein weiteres Wohnhaus, das mit einem Kraut- und Baumgarten ausgestattet war, wie sich überhaupt von der Kirche bis ins Dorf große Gärten- und Büntanlagen, zum größten Teil Kelhofgüter, hinabzogen. Die Einmündung der Kirchgasse in die Bachstraße bedeutete bis ins ausgehende 18. Jahrhundert den westlichen Abschluß des Dorfes, das sich mehr gegen den Randen als gegen Schleitheim hin orientierte. Noch im 17. Jahrhundert wurde die Lage der an Kirche und Kelhof angrenzenden „Kobenwiese" als „unter dem Dorf" angegeben[37]). Erst im 19. Jahrhundert erhielt das Dorf mit der durch die rationellere Gestaltung der Landwirtschaft begünstigten Bevölkerungszunahme gegen Schleitheim hin seine heutige Ausdehnung.[38])

---

[33]) Der Name „Hopfisbrunnen" (= Hofes Brunnen) weist auf die ursprüngliche Zugehörigkeit dieser Hofstätten zum Kelhof hin.

[34]) Im Grüt-Urbar von 1585.

[35]) Ebenda.

[36]) Ebenda.

[37]) Kelhof-Beschrieb von 1624.

[38]) Bei der Zählung der Wohnhäuser in den Gemeinden der Landschaft, die die Stadt im Jahre 1531 durchführte, umfasste Beggingen 24 Häuser. Siehe E. Im Thurn - H. W. Harder, Chronik der Stadt Schaffhausen (1844), p. 150.

Gewerbliche Siedelungen, insbesondere die Mühlen, wurden mit Vorliebe außerhalb des Dorfbezirks angelegt. In der Nähe des im Dorfbann gelegenen Fohrenhofs, eine schwache halbe Wegstunde unterhalb des Dorfes, lag wohl schon im 13. Jahrhundert die Guggenmühle[39]), die im heutigen Gewannamen noch fortlebt. Die Mühle existierte im 15. Jahrhundert bereits nicht mehr;[40]) indessen besaß die nach ihr benannte Hofstatt, die 1581 in der Herzogen Hof gehörte, Mühlenrecht.[41]) Späteren Datums sind die am heutigen Dorfausgang gegen Schleitheim zu liegenden beiden Mühlen, die obere und untere Mühle, die bis vor hundert Jahren ausgesprochene Sondersiedelungen darstellten. In einem besonderen Abschnitt wird von ihnen noch des nähern die Rede sein.

Die meisten der genannten Hofstätten umfaßten neben Haus, Hof, Scheune und Stallung, wie gesagt, einen unmittelbar daran anschließenden Garten, der der Pflanzung von Obst und Gemüse diente. Schon aus dem 15. Jahrhundert sind uns solche Kraut- und Baumgärten bezeugt.[42]) Insbesondere legte das Kloster Allerheiligen auf den Erhalt von Obst großen Wert, was beispielsweise daraus hervorgehen mag, daß es bei der tauschweisen Abtretung einer Hofstatt mit Garten an den ersten Kelhofbauern einen auf diesem Areal stehenden Apfelbaum ausnahm, der weiter in das Gut Allerheiligens gehören sollte.[43]) Das Kloster mag so die Obstkultur, die die klimatisch gute, geschützte Lage des Dorfes begünstigte, eigentlich angeregt und durch seine Mahnungen, namentlich auf seinen eigenen Gütern, gefördert haben. Jedenfalls besaß das Kloster selbst den größten Komplex an Gartenland, der ein Stück des Kelhofbesitzes bildete. Dem Allerheiligenurbar von 1547 ist zu entnehmen, daß zum Hofgebäude nicht weniger als fünf Gärten gehörten, deren größter, ungefähr eine Mannsmad umfassend, direkt hinter dem Kelhof lag. Aus dem Kelhofbeschrieb von 1692 geht klar hervor, daß das ganze Areal nördlich von Kirche und Kelhof, direkt

---

[39]) St. A. (U. R. 350).
[40]) H. Wanner, Schleitheim I, p. 52.
[41]) Beschreibung des Herzogen-Hofs von 1581.
[42]) 1429 St. A. (U. R. 1806), 1483 St. A. (U. R. 3196), 1490 St. A. (U. R. 3380).
[43]) St. A. (U. R. 3380).

von der Kirchhofmauer an bis gegen die heutige Haldenwies, einen mehrere Mannsmad umfassenden Baumgarten darstellte, der dann in verschiedene kleinere Teile, den Bohlgarten, den Kalbergarten, den Garten in der großen Wies und das Gärtlein in der Kobenwies zerfiel, dessen „Oemlinbäume" besonders erwähnt werden.[44]) Auch die an der Kirchgasse genannten Gärten, die bis ins Dorf hinabreichten,[45]) gehörten zum Klostergut. Ebenso waren die übrigen bei der Beschreibung des Dorfbildes genannten Hofstätten fast alle von Gartenland umschlossen, indem sich die Baum- und Krautgärten in einem Gürtel um die ganze mittelalterliche Siedelung herumlegten. Größere Gärten lagen weiter vor allem „im Besgarten" bei der Hohlen Gasse,[46]) zwischen „Graben" und „Hopfisbrunnen"[47]), im „Widergarten" oberhalb des Gemeindehauses,[48]) gegenüber, an der dem Dorfplatz zustrebenden Gasse hinter der Schmiede und Oeltrotte,[49]) sowie in der an die Kobenwiese angrenzenden „Mühlwiese" unterhalb des heutigen Schulhauses.[50]) Der größte Teil der Baumpflanzungen lag in unmittelbarer Nähe des Dorfes; doch gab es auch schon vereinzelte Baumgärten im Wiesgelände. So berichtet das Urbar über der Herzogen Hof von 1581 von einem Baumgarten im Stockhag südlich der untern Mühle und das Peyerurbar von 1674 von einem „boumgärtlin" in „Söfilisbrunnen", dem heutigen Söbilisbrunnen in der Füetzemer Zelg. Baumgärten im offenen Weidland mußten vor dem Vieh durch einen Hag geschützt werden; daß der kleine Baumgarten in „Söfilisbrunnen" „umbmarckt" war, bezeugt das Peyerurbar ausdrücklich.[51])

Neben den Krautgärten dienten auch die Bünten den Bedürfnissen des Gemüsekonsums. Sie lagen meist in unmittelbarer Nähe der Baum- und Krautgärten und gehörten zum großen Teil zum Klosterbesitz. Die „Bünt", die erstmals in

[44]) Allerheiligen-Urbar von 1547.
[45]) Kelhof-Urbar von 1692: „ohngefehr im Dorf".
[46]) Ebenda.
[47]) Ebenda.
[48]) Allerheiligen-Urbar von 1529.
[49]) Kehlhof-Urbar von 1692.
[50]) Beschreibung des Herzogen-Hofs 1581.
[51]) Wie weit lediglich auf Grund heutiger Flurnamen mittelalterliche Gärtenanlagen angenommen werden dürfen, ist nicht restlos sicher; uns scheint nach dieser Richtung hin eine gewisse Zurückhaltung angebracht.

einem Kaufvertrag von 1480[52]) genannt ist, lag, wie das Allerheiligenurbar von 1529 angibt, auf Bohl und an der Kirchgasse; im selben Urbar wird eine weitere Bünt in der Randenzelg genannt, die an die Gärten „in Hofstetten" angegrenzt haben mag. Die Bünten waren aber auch die Stätten der Hanf- und Flachskultur, der im Mittelalter wegen der Selbstversorgung mit Faserstoffen zur Herstellung von Zwilch und Linnen wie wegen des Bedürfnisses an Hanfsamenöl für kultische Zwecke erhöhte Bedeutung zukam.[53]) So hören wir von eigentlichen Hanfbünten und Hanfgärten, ohne daß wir sie im einzelnen zu lokalisieren vermöchten. Jedenfalls steht fest, daß auch in ziemlicher Entfernung von der Dorfsiedelung, im „Söbili", eine größere Hanfbünt lag, an deren Ende sich die Roosse[54]) befand, in die die Hanfstengel zur leichteren Trennung der Gespinstfaser von den Holzteilen eingelegt wurden. Die sumpfige Beschaffenheit jenes Zelgabschnitts, die auch aus dem Namen „Rietwiese" hervorgeht, war für den Hanfbau wie auch für die Anlage eines Rooßgrabens besonders günstig. Hanf und Flachs bildeten wertvolle Teile des der Reichenau gehörigen kleinen Zehntens, der noch 1600 an den Pfarrer von Schleitheim ausgerichtet wurde.[55])

2. Die Feldflur.

Das die Dorfsiedelung umschließende beackerungsfähige Land war auf Grund der bis ins 19. Jahrhundert herrschenden Ordnung der Dreifelderwirtschaft in drei Zelgen eingeteilt, innerhalb deren mit Rücksicht auf die vorhandenen Verschiedenheiten des Terrains eine größere Anzahl von kleineren Abschnitten oder Gewannen herausgehoben wurde; diese Gewanne zerfielen dann ihrerseits in die einzelnen Grundstücke.

Daß die Dreifelderwirtschaft tatsächlich nicht nur das Wirtschaftssystem der flachen Niederungen des Hegaus und Klett-

---

[52]) Gen. L. A., Archiv St. Blasien, Conv. 542.
[53]) Ebenda.
[54]) Kelhof-Urbar von 1692.
[55]) Berainsammlung des Gen. L. A., Nr. 11706, p. 50 ff.

gaus sondern ebenso auch des Randengebietes war, beweisen neben Flurnamen wie Zelgli u. a. die Urbarien, die seit 1529 auf der Aufteilung des Ackerlandes in die drei Zelgen beruhen, wenn auch die Bezeichnung und Zählung der Zelgen gelegentlich wechselt und die Grenzlinien, die sich auf Grund der verschiedenen Urbarien ergeben, sich nicht restlos decken. Immerhin ergibt die Zuweisung der einzelnen Gewanne zu den drei Zelgen in den Quellen eine mehr oder weniger eindeutige Umschreibung ihrer Grenzlinien, die im folgenden festgehalten werden sollen.

Die die Zelg gegen den Bach (auch Zelg gegen Schleitheim) umgrenzende Linie nahm ihren Anfang bei Kirche und Kelhof am nordwestlichen Dorfrand, schloß auf dem Nordufer des Bachs einen schmalen Streifen von der „Kobenwies" bis in den „Brühl" ein, lief im „schwarzen Acker" über den Bach, um, zunächst übereinstimmend mit der südöstlich orientierten Grenzlinie der Gemarkung der Gemeinde Schleitheim, vom „Klinglenhau" dann nordöstlich abzuweichen und sich mit der bei der „hohlen Gasse" das Dorf verlassenden und bei „Gagst" den Wald betretenden Straße nach Schaffhausen zu vereinigen.

Der genannte Weg nach Schaffhausen schied die Schleitheimer Zelg von der Randenzelg, die das ganze übrige Ackerland östlich vom Dorf umfaßte und gegen die Füetzemer Zelg hin getrennt wurde durch eine Linie, die oberhalb des Hofackers von der alten Füetzemerstraße östlich abzweigte und parallel zu ihr rechts vom Längental nach Norden strebte. Zur Füetzemer Zelg gehörte also alles westlich dieser Linie auf der rechten Seite des Dorfbaches liegende beackerungsfähige Gebiet mit Ausnahme jener bereits erwähnten, unmittelbar an das Bachufer anschließenden schmalen Zone von der „Kobenwies" bis in den „Brühl".

Daß die tausendjährige Wirtschaftsordnung der Dreifelderwirtschaft in manchen Flurennamen sich heute noch widerspiegelt, liegt auf der Hand. Einen Beweis dafür, daß die Zelgen ursprünglich durch Hecken voneinander getrennt waren, bildet der Name „auf Hagnen", der dem nördlich des Hofackers liegenden Gewann östlich der Füetzemerstraße zukommt und damit gleichzeitig die Richtigkeit der oben angegebenen Grenzlinie zwischen Schleitheimer und Füetzemer Zelg bestätigt. In gleiche

Richtung weist der Name, der an der Nordgrenze der Begginger Gemarkung bei der Vereinigung von Schleitheimer und Füetzemer Zelg zu suchenden Flur im „Stockhag". Natürlich mußte das Zelgland auch gegen die daran anschließende Allmend, das in gemeinsamem Besitz befindliche Weideland, durch einen Hag vor dem Vieh geschützt werden. An sein einstiges Bestehen erinnern noch Namen wie „Geigerhag", „Hägili" u. a. m. Auch über die Aufteilung des Ackerlandes lassen sich aus den Bezeichnungen einzelner Fluren wie „Breitar", „Spitzenen", „Krummacker", „Gehren" (eines Landstrichs in Form einer Gêre, d. h. des dreieckigen Eisens am Spieß) Rückschlüsse auf die geometrische Gestalt einzelner Grundstücke ziehen. An die im Gegensatz zur Brachzelg mit Getreide besäten Fruchtzelgen oder Eschen erinnern noch heute die Namen der Fluren „Aeschen" und „Aeschenboden" in der Schleitheimer Zelg. „Espa", das heißt Eschbann, war der Name einer ursprünglichen Fruchtzelg, die im Bann lag, d. h. nicht als Weideland benützt werden durfte.

Abgelegene steinige Aecker mit magerem Ertrag wurden wohl eher als nach dem System der Dreifelderwirtschaft nach demjenigen der Egartenwirtschaft bebaut, wobei die Grundstücke in einem Turnus von 6—12 (statt 3) Jahren zum Umbruch kamen, 2—3 Jahre als Ackerland verwendet und dann der wilden Berasung überlassen wurden. Für diese Wirtschaftsordnung spricht noch heute der Flurname „Spitzaergeten" (-Spitzaegerten), der das östlich an die nach Füetzen führende Straße anschließende Gewann in der Nähe des Längentals bezeichnet.

Die Bedeutung der Wiesen war im Blick auf die geringere Viehhaltung und den allgemeinen Weidgang wesentlich geringer als heute. Teilweise fügten sie sich, namentlich in der Nähe des Dorfes, in die Zelgen ein, teilweise lagen sie in größeren zusammenhängenden Komplexen am Rand der eigentlichen Ackerflur. Wiesen wurden insbesondere dort angelegt, wo die Möglichkeit einer guten Bewässerung bestand. So heißt der Name „Brühl" Wässerwiese, was für die unmittelbar an den Talbach anschließende Begginger Flur vollkommen zutrifft. Nahe dem Dorf befand sich altes Wiesland auch in der Kobenwies, der Eigenwies, der Haldenwies und der Wetzliswies. Daß gelegent-

lich auch der Wald der Anlage einer Wiese weichen mußte, zeigt der erst 1692 auftretende Flurname „Stockenwiesen“ in der Nähe des Schlatterhofs,[56]) der an das Ausgraben der Wurzelstöcke erinnert. Auch sonst entstanden im Laufe der Zeit neue Wiesen, an Stelle von Ackerland oder Wald; man denke dabei an den 1629 erstmals belegten Namen „Neuwies“.

Einen letzten Teil der Ackerflur stellten endlich die Reben dar, denen allerdings in Beggingen nie dieselbe große Bedeutung zukam wie im Nachbardorf Schleitheim. Während der Beginn des Rebbaus dort trotz mangelnder Quellen mit einleuchtender Begründung in das zehnte Jahrhundert zurückdatiert worden ist,[57]) wird man gut daran tun, für Beggingen das Aufkommen des Weinbaus nicht wesentlich früher anzusetzen, als die Quellen uns dazu das Recht geben, nämlich erst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts. Es fehlte in Beggingen eben die für die Schleitheimer Gutswirtschaft so bedeutsame Initiative des Klosters Reichenau, das den Weinbau von seiner grundherrlichen Eigenwirtschaft aus nachhaltig förderte. Der Weinbau in Beggingen erhielt allem Anschein nach größeren Umfang erst, als das Kloster Allerheiligen, das 1479 zur Besitzerin des Kelhofs geworden war, nachdrücklich auf die Pflanzung von Reben drängte. So dürften die Kelhofbauern in Beggingen wohl die ersten Stöcke eingeschlagen haben. Ein erstes Mal wird ein Weingarten in Beggingen in einer Urkunde aus dem Jahre 1495 erwähnt;[58]) Weingärten begegnen wir sodann im Allerheiligenurbar von 1547 und im Beschrieb des Herzogen-Hofs von 1581. 1624 wird eine Juchart hinter der Kobenwiese als Bestandteil der Werner-Hälfte des Kelhofguts, „so zuvor ein Acker gewesen“, genannt; eine zum selben Werner-Habteil gehörige weitere, westlich davon gelegene Juchart Rebland, die ebenfalls zuvor ein Acker gewesen, bildete den Anfang des Weingartens, dem bis heute die Bezeichnung Wernerreben geblieben ist. Auch die Inhaber des später im Besitz der Familie

---

[56]) Kelhof-Urbar von 1692.

[57]) H. Wanner, Herrschaft Schleitheim (1935), p. 27 ff; J. Hallauer, Der Weinbau im Kanton Schaffhausen in geschichtlich-statistischer Darstellung (1880).

[58]) Gen. L. A., Archiv St. Blasien, Conv. 542.

von Waldkirch befindlichen Blumenhofs zählten zu den ersten Begginger Weinbauern; sie nannten den größten Teil des noch jetzt unter dem Namen „Blumenreben“ bekannten Rebgeländes vor Hard schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts ihr eigen.[59]) Indessen erwies sich die Begginger Flur anfangs für den Weinbau als wenig günstig, sodaß man zunächst von weiteren Rebpflanzungen absah. In diese Richtung weist jedenfalls jene resignierende Erklärung des Schaffhauser Rates aus dem Jahre 1646, „weil zu Beggingen kein Wein wachse, wolle man — für die Pfarrkompetenz aus dem dem Bischof von Konstanz zustehenden Pfrundgut — gleichfalls dafür nichts angefordert haben.“[60]) Spätere Einpflanzungen führten jedoch trotzdem noch zu einer Vergrößerung des Rebgeländes,[61]) das sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts zu einem zusammenhängenden, ziemlich breiten Gürtel an der westlich des Dorfes gelegenen Sonnenhalde vom Weiher bei der Kobenwiese ob der oberen Mühle bis zur Flur „im Bach“ an der Schleitheimerstraße zusammenschloß; außer dem genannten Rebland werden nämlich in den späteren Quellen noch erwähnt Komplexe im Sauberg, ob der Gaß, in der Rappenhalde und im Hallerberg. Von der Existenz einer Trotte, die mit Haus und Scheune 1633 beim Durchzug General Altringers verbrannte, berichtet jenes im Archiv des Historisch-antiquarischen Vereins aufbewahrte Verzeichnis der Brandgeschädigten und ihrer Verluste; sie scheint also offenbar nicht, wie dies sonst meist der Fall war, im Rebgelände, sondern in unmittelbarer Nähe des Dorfes gelegen gewesen zu sein.[62])

---

[59]) Beschreibung des Blumen-Hofs (1603).

[60]) Akten betr. Beggingisches Pfrundwesen, St. A.

[61]) U. a. werden „des Kolers von Beggingen Inschlagreben“ erwähnt in einem von S. Pletscher (Die ältesten Familien von Beggingen, p. 10) zitierten, mir nicht bekannten Schuldnerrodel von 1649.

[62]) Vgl. zu diesem ganzen Abschnitt außer G. Walter, Die Orts- und Flurnamen des Kantons Schaffhausen (1912) Chr. Wanner, Die Flurnamen der Gemeinde Schleitheim (1924) und M. R. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch (1880).

3. Die Allmende.

An die Feldflur grenzte die Allmende, das dem gemeinen Nutzen offenstehende Land, das sich im gemeinsamen Besitz aller Dorfleute befand.[63]) Im weiteren Sinne verstanden, umfaßte die Allmend auch die unbebauten Plätze, Straßen und Wege innerhalb des Dorfes und der Feldflur; im engern, gebräuchlicheren Sinne angewendet, bedeutet Allmend das ursprünglich von allen Dorfgenossen gemeinsam benützte Weid- und Waldland.[64]) Die hauptsächlichsten Allmendkomplexe in Beggingen lagen im Osten, zu einem kleinen Teil auch im Süden des Dorfes und grenzten hier an die Randen- und die Schleitheimer Zelg. Im Westen, wo die Gemarkung der Gemeinde Schleitheim sich fast unmittelbar an die Ackerflur anschloß, und im Norden, wo jenseits der Begginger Zelggrenzen der Dorfbann von Füetzen begann, bot sich zur gemeinsamen Weide sozusagen keine Gelegenheit. Ein Blick in die ältesten Urbarien berechtigt ohne weiteres zur Folgerung, daß der ursprüngliche Umfang des gemeinsamen Weidelandes wesentlich geringer war als später. Vor allem machte die Vermehrung der Einwohnerzahl und die im 16. Jahrhundert aufkommende, vermehrte Viehhaltung die Erschließung neuer und größerer Weidegebiete notwendig. Bei dem außerordentlichen Waldreichtum der Gemeinde konnte ohne Bedenken ein großer Teil der Forstungen im Osten umgelegt und als Weidland für die besonderen Bedürfnisse der Viehbauern zur Verfügung gestellt werden; noch blieb ja immer genügend Material für die

[63]) Vgl. A. von Miaskowski, Die schweizerische Allmend in ihrer geschichtlichen Entwicklung (1879) und desselben Verfassers Arbeit über „Die Agrar-, Alpen- und Forstwirtschaft der deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwicklung“ (1878). Siehe auch die in Anm. 62 angegebene Literatur.

[64]) „Galmet“, sehr oft auch „Galment“ geschrieben, dürfte wohl nichts anderes sein als Allmend mit vorgesetztem anorganischem g. Die Erklärung bei Walter, a. a. O., p. 62 als Matte des Gall ist jedenfalls abzuweisen.

Deckung des Bau- und Brennholzbedarfs der Dorfleute. Die „Rütenen", die sich als fast zusammenhängende Zone um die ganze östliche Grenzlinie der Ackerflur legen — es folgen sich von Norden nach Süden in fast lückenloser Folge die Tobelrütenen, die Weinwarmrütenen, die Wannenrütenen, die Maurenrütenen, die Spitzgenenrütenen, die Rütenen beim Geigerhag, hinter Binzen und ob Kehlen — liefern den Beweis dafür, daß der Wald auf der ganzen Ostlinie zu Gunsten des Weidelandes um einen recht breiten Strich zurückgedrängt wurde. Waldgebiet wurde übrigens auch in beträchtlichem Umfang in Ackerland umgewandelt,[65]) wobei die Entrichtung des Zehntens von diesen „Neugerütäckern" lange sich hinziehende Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Nachfolger des Klosters Reichenau, dem Bischof von Konstanz, als dem Zehntherrn, verursachte.

Wie in vielen Gemeinden, so lassen auch in Beggingen zahlreiche Flurnamen die Sitte des früheren gemeinsamen Weidgangs noch deutlich erkennen. Kühe wurden vorzugsweise auf den „Kühbuck" geführt, während für das jüngere Vieh der benachbarte, offenbar mit einer Tränkanlage versehene Platz „im Kalberbrunnen" reserviert war. Stall hieß nicht nur der Aufenthaltsort der Tiere im Hause, sondern ebenso auch ein Gehege im Freien; die „Morgenstelli", zu der das Vieh über die „Steig" aufsteigen mochte, war ein solches, sonniges Gehege, wohin es schon am Morgen, früher als an schattig kühle Plätze, zur Weide geführt werden konnte. Die Weideplätze wurden von der Ackerflur durch Häge getrennt. Noch tritt diese Tatsache in Flurnamen wie „auf Hagnen", „im Thierhag", „im Geigerhag", „im Hägili" und „im Durchgang" in Erscheinung.[66]) Der auch in Beggingen vorhandene „Hungerbuck" war ein eingezäunter

---

[65]) Die Parzelle „im halgen Hölzlin" auf dem Randen wird u. a. im Kirchen-Urbar von 1690 ausdrücklich als Ackerland gekennzeichnet.

[66]) Auch der neuhochdeutsch diphthongierte Flurname „im Weinwarm" (mittelhochdeutsch „Wiwarm") wäre nach der von Bezirksgerichtspräsident Dr. W. Habicht (Schaffhausen) gegebenen Ableitung von „vivarium" (= Tierhag) ein Hinweis auf die ursprünglich eingegatterten Weideplätze. Die Erklärung Walters, a. a. O., p. 120, der glaubt, daß das alte Wort Wiwarm = Weinsuppe als Uebernahme einer Person zugedacht wurde, sodaß dann dem Flurnamen ein Personenname zugrunde liegen würde, vermag jedenfalls nicht zu befriedigen.

Weideplatz, wohin das Vieh vor der Eröffnung der allgemeinen Weide in Brachzelg und Wald und wohl auch während der Weideperiode, wenn es satt war, getrieben wurde; die auf diesem beschränkten Platz benützte Weide war dann natürlich bald recht mager. Der Flurname „Sauberg“ spiegelt die bekannte Tatsache wieder, daß zahme Schweine im Herbst beim Fallen der Eichlen und Bucheln herdenweise in den Wald getrieben wurden. Bei weiter Entfernung vom Dorf mußte für den Hirten gelegentlich eine Unterkunftsgelegenheit geschaffen werden; von einem solchen Unterkunftsraum, genannt Gaden, rührt der Flurname „auf dem Rollengaden“ am Nordfuß des Hagen.

II.

Grundbesitzer und Grundbesitz.

1. Die Abtei Reichenau und ihre Ministerialen, die Herren von Randenburg.

Im Gegensatz zu der Vergabung des Nachbardorfs Schleitheim, die in einem aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts stammenden Lobgedicht des Reichenauer Mönchs Purchard auf den Abt Witigowo belegt ist,[67]) fehlt für den teilweisen Uebergang Beggingens an das Kloster im Untersee jeder zeitgenössische Beleg. Erst rund fünf Jahrhunderte später, in der kurz vor 1496 durch den Radolfzeller Kaplan Gallus Oeheim verfaßten Chronik des Klosters Reichenau,[68]) findet sich die Notiz, daß Herzog Burkhart II. von Schwaben, der letzte Sproß seines Geschlechtes, zum Heil seiner Seele die Güter seiner Familie in Schleitheim, Grimmelshofen, Beggingen, Thal, Briminhofen und Brunthofen dem Kloster Reichenau vermacht habe. Die Güter sollten indessen erst nach seinem und seiner Gemahlin, der durch Sage und Dichtung verherrlichten Herzogin Hadewig, Tod in den Grundbesitz der Reichenau übergeführt werden;[69]) doch gelang es der diplomatischen Kunst des im Jahre 985 zur Leitung des Klosters gelangten Abtes Witigowo, von der seit

---

[67]) Monumenta Germaniae Historica, Abt. Scriptores VI, 626, Vers 198; vgl. dazu H. Wanner, Herrschaft Schleitheim (1935), p. 9.

[68]) a. a. O., p. 19, Zeile 21—24.

[69]) K. Beyerle, Die Reichenau von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters (1925).

973 verwitweten Herzogin noch zu ihren Lebzeiten das Nutzungsrecht an den Gütern im Schleitheimertal zu erwerben, wo er in der Folge seine grundherrlichen Rechte mit starker Hand wahrzunehmen wußte.

Während nun aber das Dorf Schleitheim ungeteilt dem Besitz der Buchardinger zugehört hatte und infolgedessen auch als Ganzes in die reichenauische Herrschaft, die nicht nur die Gerechtigkeiten des Grund- und Leibherrn, sondern auch die Kompetenzen der hohen und niederen Gerichtsbarkeit in sich schloß, einging, so lagen die Verhältnisse in Beggingen wesentlich anders. Hier muß der ursprünglich in der Hand der schwäbischen Herzoge vereinigte Gesamtkomplex von grund- und gerichtsherrlichen Rechten schon vor dem 11. Jahrhundert unter zwei Zweige der Familie aufgeteilt worden sein, sodaß dem letzten Burchardinger und dem von ihm begabten Kloster Reichenau ein zwar noch recht ansehnliches Bündel von Gerechtigkeiten in Beggingen verblieb, dagegen die Möglichkeit zur Aufrichtung einer umfassenden, geschlossenen reichenauischen Grund- und Gerichtsherrschaft, wie sie in Schleitheim während Jahrhunderten bestand, fehlte. Die Mehrzahl der in Beggingen am Besitz von Grund und Boden, an der Leibherrschaft und an den gerichtsherrlichen Kompetenzen seit dem frühesten Mittelalter Beteiligten bedingte notwendig einen andersartigen Verlauf der historischen Entwicklung unseres Dorfes, als ihn diejenige der gerundeten reichenauischen Herrschaft Schleitheim darstellt. Es muß infolge Mangels an Quellen[70]) dunkel bleiben, warum in so früher Zeit die historisch-politische Einheit des Schleitheimertales verloren ging.

Der Besitz der Reichenau in Beggingen läßt sich auf Grund des vorhandenen Dokumentenmaterials leider nicht mehr lückenlos feststellen.[71]) Erhalten sind uns lediglich neben einigen Belehnungsbriefen in verschiedenen Urbarien verstreute Angaben über das „Reichenauergut", das sich als letzter, dürftiger Rest

[70]) Nachforschungen in den Stuttgarter Archiven ergaben kein Material über den Ursprung der teckischen Herrschaft in unserm Gebiet.

[71]) Auch hier bestätigt sich die reichenauische Ueberlieferung, daß Abt Eberhard von Brandis (1342—1380) die alten Rödel, Register und Bücher vernichtet habe. F. Beyerle, Die Grundherrschaft der Reichenau (1925).

des einst so umfassenden Klosterbesitzes bis ins 18. Jahrhundert erhielt,[72]) und sodann ziemlich umfangreiche Akten über die für Reichenau als Kirchherrn bedeutsamen Zehntverhältnisse. Jedenfalls erreichte der Grundbesitz des Klosters nie den Umfang einer eigentlichen Villikation, in deren Mittelpunkt etwa ein in eigener Regie betriebener klösterlicher Fronhof gestanden wäre. So saßen in Beggingen auch kaum je besondere klösterliche Verwaltungsbeamte; vielmehr war der ganze beggingische Grundbesitz der Reichenau, der in einer größeren Anzahl von Huben bestand, an Ministerialen des Klosters, insbesondere an die Herren von Randenburg, lehensweise aushingegeben. Die Abgaben, die als Grundzinsen auf diesen Gütern lasteten, mußten, wie auch der Ertrag des Zehntens, in den Fronhof von Schleitheim, die zentrale Verwaltungsstelle der reichenauischen Grundherrschaft in Schleitheim, eingeliefert werden, wenn das Kloster diese Einkünfte nicht ebenfalls verlieh. Dies war etwa beim Zehnten der Fall, da das Kloster darauf bedacht war, sich statt der nach dem Ertrag variierenden Zehntabgabe eines gleichbleibenden Zinses zu versichern.

Wenn sich auf Grund der Quellen auch kein gerundetes Bild über das ursprüngliche Ausmaß des reichenauischen Grundbesitzes im oberen Talabschnitt des Schleitheimer Bachs ergibt, so läßt es sich doch bis zu einem gewissen Grad gewinnen aus dem Material über das urkundlich allerdings erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts erscheinende Geschlecht der Herren

---

[72]) Teile desselben lagen in Hintereschen, auf Spürlinsperg, auf Längenbühl, im Längental, in Böschwang, im Dietzental, im Sulztal, im Richistal, in Vordereschen und im Thalerstieg (Im Grüt-Urbar von 1585, Kelhof-Urbar von 1624 und Spital-Urbar von 1715). Nur reichenauische Gotteshausleute wurden — mindestens bis ins 17. Jahrhundert — mit dem Gute belehnt. Zum Empfang des Lehens, das bloß als Schupflehen ausgegeben wurde, hatten sie in der Reichenau zu erscheinen. Als Lehenbauern genannt werden 1585 Hans Haas, 1624 Hans Wanner, Hans Schudel, Wagner, und Wilhelm Schüelin, 1645 Andreas Pfeiffer und Adam Leupp (Lehenbrief Adam Leupps von 1645. St. A.) und 1704 Michael Leupp und Melchior Schudel (Bischöfliche Korrespondenzen von 1704, St. A.). — Auf dem reichenauischen „Pfrundgütlein" lastete ein Zins von 2 Mutt Kernen und 1 Mutt Haber; außerdem mußte an den Inhaber des Reichenauergutes ein Inzins von zwei Viertel Kernen entrichtet werden.

von Randenburg und ihren Grundbesitz in Beggingen.[73]) Die Randenburger, die sich als älteste Lehensinhaber des reichenauischen Meieramts in Schleitheim nachweisen lassen, waren nämlich ein ausgesprochenes Ministerialengeschlecht des Klosters, dessen niedere Herkunft sich in der Folge allerdings recht bald vollkommen verwischte, besonders da es durch den erblichen Besitz des Schultheißenamtes in Schaffhausen (1291—1376) zu Ansehen und Bedeutung gelangte. Jedenfalls war indessen ihr Eigen im Schleitheimertal ganz gering, und wenn sie sich schon um das Jahr 1330 im Besitz des großen Teils des Begginger Grundes und Bodens wie einer großen Zahl von Eigenleuten befanden, so wurden sie damit als Lehensleute des Klosters Reichenau ausgestattet. Wenn wir darum den frühen randenburgischen mit dem ursprünglich reichenauischen Besitz identifizieren, so rekonstruieren wir damit das Bild der dem Kloster von Herzog Burkhart geschenkten beggingischen Güter. Das Lehensverhältnis der Randenburger gegenüber der Reichenau verliert sich allerdings in den Quellen sehr rasch, zumal da diese erst im 14. Jahrhundert zu fließen beginnen. Sehr deutlich tritt es in Erscheinung in der frühesten Urkunde, die auf die Begginger Besitzungen der Randenburger Bezug hat.[74]) Am 27. Juni 1312 schenkten Friedrich II.,[75]) Schultheiß von Randenburg, und seine beiden Vettern Egbrecht V. und Egbrecht VI. „dur gotte und mines hern Friderichs vatter und unser enins seligen sele willen" die Guggenmühle zu Beggingen anstatt der fünf Stücke Gelds, die dieser, Egbrecht III., zu geben gelobt hatte. Dabei erklärten die Donatoren ausdrücklich, „daz wir dem vorgenanten spital son tragen

---

[73]) Im Grundzinsrodel des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen von 1253 wird ein Egibertus scultetus (von Randenburg) als verstorben erwähnt. Sein Sohn erscheint im selben Rodel als Hausbesitzer in Schaffhausen. — Ueber das Geschlecht der Herren von Randenburg siehe M. Kirchhofer, Sechstes Neujahrsgeschenk für die Jugend des Kantons Schaffhausen (1827); J. J. Schalch, Erinnerungen aus der Geschichte der Stadt Schaffhausen, 1. Bändchen (1834); H. Bäschlin, Die Schultheißen von Randenburg (1868); S. Pletscher, Die Randenburg und ihre Geschichte (1891); M. Wanner, Ueber die Gründungszeit der Randenburg (1895) und H. Wanner, Schleitheim I (1932), p. 81—99, und Herrschaft Schleitheim (1935), p. 60 f. und 71 f.

[74]) St. A. (U. R. 350).

[75]) In der Zählung der Glieder des Geschlechtes folgen wir H. Wanner. Die reichenauische Herrschaft Schleitheim (1935).

die selben müli, won si unser reht lehen was."[76]) Hier liegt der typische Fall eines sogenannten Mannlehens vor: Die Randenburger, die zum Abt in der Reichenau als ihrem Lehensherrn in einem eigentlichen Treueverhältnis standen, verpflichteten sich bei der Entgegennahme der reichenauischen Lehen, in welcher Form sozusagen das gesamte reichenauische Eigentum in Beggingen an das Geschlecht der Schultheißen aushingegeben wurde, zu ritterlichem Dienst. Sie hatten dieser Verpflichtung als „Träger" des Lehens auch dann nachzukommen, wenn sie dasselbe, wie im vorliegenden Fall, an eine Institution weitergaben, die, wie das Spital, zur Leistung dieses Dienstes nicht in der Lage war. — Ein zweites Mal ist von einem reichenauischen Lehen ausdrücklich die Rede im Lehenbuch des Abtes Eberhard von Brandis vom Jahre 1363,[77]) wo der Herr der Reichenau verzeichnet, daß Egbrecht VIII., Schultheiß von Schaffhausen, „mit unser hand" (d. h. Einwilligung) seiner Frau Brida, der Tochter Diethelms von Krenkingen sel., den Hof zu Brunkhofen und den Zehnten zu Thal, mit allen Rechten, „von uns lehen", um 40 Mark Silber Schaffhauser Gewichtes, den Betrag ihres Frauengutes, als Pfand versetzt habe. Im übrigen tritt das Lehensverhältnis, das die Randenburger mit der Reichenau verband, urkundlich nicht mehr in deutliche Erscheinung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, wo es bereits völlig gegenstandslos geworden war. Jedenfalls hatte es im Blick auf die Begginger Lehen mehr nur formale Bedeutung, wenn 1448 „min herr von Ow" unter den Lehensleuten des Gotteshauses unter andern auch Friedrich von Randenburg in den Lehenbüchern auszeichnete und zu einem Lehenrecht-Tag einberief.[78]) Es muß sich dabei um jenen in den Jahren 1447—1453 bezeugten Friedrich VI., den Sohn des auf Hohenstoffeln lebenden Jerg von Randenburg handeln, dessen Großvater schon seinen Wohnsitz auf der Randenhöhe verlassen hatte und auf die mütterlich-homburgischen Güter zu Staufen im Hegau übergesiedelt war.

Trotz dieser geringen Zahl urkundlicher Zeugnisse für die Lehensherrlichkeit der Reichenau gegenüber den Randenburgern

[76]) Vgl. Anm. 74.
[77]) Copialbücher Nr. 638 f 2 p. 81, Gen. L. A.
[78]) Copialbücher Nr. 638, 4, p. 355, Gen. L. A.

ist es dennoch angebracht, ihren zu Beginn des 14. Jahrhunderts äußerst breiten beggingischen Grundbesitz zur Hauptsache als reichenauischen Lehenbesitz anzusprechen. Anlaß dazu bietet vor allem der erwähnte Ursprung des Geschlechtes, dessen Angehörige als reichenauische Meier im Dorf Schleitheim entweder auf dem alten Fronhof oder in einem für sie erstellten festen Haus im Burkistel gesessen hatten und erst vom Ende des 12. Jahrhunderts an, wahrscheinlich seit der Zeit Abt Diethelms von Krenkingen, die auf der Höhe des heutigen Schloßrandens zum Schutz der reichenauischen Besitzungen im Schleitheimertal errichtete Randenburg bewohnten. Als einfache Ministerialen verfügten die Randenburger, wie gesagt, von Haus aus nicht über größeren Eigenbesitz; erst der rasche Aufschwung ermöglichte ihnen die Anlage eines größeren eigenen Grundbesitzes. Dazu kam, daß die Familie auch von anderen Grundherren als der Reichenau, die im obern Schleitheimertal begütert waren, belehnt wurde. So baten unterm 4. Dezember 1310 Ulrich und Rudolf von Wagenberg, die den Grafen von Lupfen eine halbe Hub und eine Schuppoß,[79]) die die Gasser zu Beggingen bebauten, aufgegeben hatten, sie den Schultheissen Egbrecht IV. und Friedrich II. von Randenburg zu verleihen, was wahrscheinlich auch geschah.[80]) Als Lehenträger der Grafen von Lupfen figurieren dieselben Glieder der Familie Randenburg nochmals im gleichen Jahr: Am 13. Oktober empfingen sie von ihnen ein Gut zu Beggingen, das Johann der Gasser baute, welches der Spital zum heiligen Geist in Schaffhausen von der Witwe Egbrechts des Wohlhusers gekauft hatte;[81]) wie die Guggenmühle gegenüber der Reichenau so trugen die Randenburger dieses Gut gegenüber Lupfen für den Spital zu Lehen. Auch zu den Herzogen von Teck standen die Randenburger zeitweise in einem urkundlich belegten Lehensverhältnis: Burkhart I. und Egbrecht IX., die Schultheißen von Schaffhausen sel., hatten von Herzog Hermann von Teck das Gut zu Beggingen, das Kuonrat Kaltenbach baute, zu Lehen getragen; mit der Einwilligung des Lehensherrn hatten sie es seinerzeit dem Vater Heinrichs des

[79]) Teilstück einer Hube von unbestimmter Größe.
[80]) Staatsarchiv (U. R. 338).
[81]) St. A. (U. R. 340).

Oehen von Stühlingen um 15 Mark Silbers verkauft, worauf Hermann von Teck es unterm 24. Mai 1361 ausdrücklich an Heinrich den Oehen verlieh.[82])

Die Lehen der Reichenau, der Grafen von Lupfen und der Herzoge von Teck, die die Randenburger so in ihren Händen vereinigten und durch einen bedeutenden Eigenbesitz noch verstärkten, schufen dem auf spitzem Felsvorsprung unmittelbar über Beggingen tronenden Geschlecht im Dorf eine durchaus dominierende Stellung, deren Bedeutung noch unterstrichen wurde durch die große Entfernung, die die Begginger Dorfleute von der Abtei im Untersee und der bei Kirchheim unter Teck (württembergisches Amt Oberdorf) gelegenen Residenz des Herzogsgeschlechtes trennte. Den sinnfälligen Ausdruck dieser imposanten randenburgischen Macht im Beggingertal im Zeitpunkt ihrer Gipfelung bietet der Zinsrodel Friedrichs II. von Randenburg.[83]) „Diz ist diu gült hern Friderichz dez schulthaisen", lautet der Titel dieses Verzeichnisses aller Einkünfte, die dem Randenburger aus dem ganzen Gebiet des heutigen Kantons Schaffhausen zuflossen. Friedrich II., der urkundlich von 1298—1336 erwähnt wird, war dabei nicht das einzige Glied seiner Familie um 1300. Da der Rodel ausdrücklich auf seinen Namen lautet und nur seine Einnahmen aufführt, ist darin nicht der gesamte randenburgische Besitz in Beggingen umschrieben. Die in der Folge noch zu verzeichnenden Verkäufe randenburgischen Gutes in Beggingen liefern den Beweis dafür, daß auch zu Beginn des 14. Jahrhunderts nicht aller randenburgische Grundbesitz in der Hand Friedrichs II. vereinigt war.[84]) Leider läßt sich aus dem

[82]) St. A. (U. R. 865).

[83]) St. A. (U. R. 515), ediert von K. Schib, Ein Randenburger Einnahmenrodel des 14. Jahrhunderts (1938).

[84]) Der aus neun Pergamentstücken zusammengefügte, 3½ Meter lange Rodel ist undatiert; er enthält Aufzeichnungen vier verschiedener Hände, die vom Ende des ersten Drittels bis ins letzte Drittel des 14. Jahrhunderts reichen. Die Einnahmen Friedrichs in Beggingen werden zunächst beschrieben von einer ersten Hand, deren Eintragungen schon aus den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts stammen mögen; einige weitere Besitzungen daselbst werden von einer zweiten Hand um 1335 ergänzt; dazu kommen Beggingen betreffende Aufzeichnungen von dritter Hand über alten Randenburger Besitz im Dorf, die wohl im Zusammenhang mit Erbteilungen, die unter Friedrichs Sohn, Egbrecht VIII. (gestorben 1367), erfolgt sein dürften, vorgenommen wurden. Die Eintragungen vierter Hand haben keinen Bezug auf beggingischen Besitz

Rodel weder die Größe des gesamten Grundbesitzes noch die Summe der Einnahmen Friedrichs berechnen, da es unmöglich erscheint, die in den verschiedenen Fassungen erwähnten Güter miteinander zu identifizieren; auch stimmt die Summe der einzelnen Zinse einer Fassung nicht mit der vom Schreiber selbst vorgenommenen Addition überein. Indessen mag die Tatsache, daß von den Begginger Dorfleuten des 14. Jahrhunderts 78 als Eigenleute Friedrichs aufgeführt werden, auch einen Begriff vom Umfang seines Grundbesitzes vermitteln.[85])

Die Schicksale des beggingischen Randenburger Besitzes, der, wie gesagt, unter Friedrich II. seine eigentliche Kulmination erreichte, im einzelnen weiter zu verfolgen, gestatten die spärlichen Quellen nicht; die wenigen einschlägigen Aktenstücke aber lassen auch für die Randenburger dieselbe Entwicklung des raschen Niedergangs und der Verarmung erkennen, die sich beim Ministerialadel des späteren Mittelalters hundertfach beobachten läßt und in frommer Freigebigkeit, in der Verteilung des Besitzes auf verschiedene Linien mit zahlreicher Nachkommenschaft einzelner Familienglieder, namentlich aber in der kostspieligen Lebenshaltung und vielfachen Kriegsbeteiligung ihre Ursachen hatte. Durch Schenkungen, Heirat, Pfändung und Verkauf ging den Randenburgern ein Stück ihres Begginger Besitzes um das

---

der Randenburger. — Das bedeutsame Dokument zeigt uns die alte Struktur der Aufteilung von Grund und Boden bereits in weitgehender Auflösung; noch begegnen wir, namentlich in den Aufzeichnungen erster und zweiter Hand, den letzten Ueberresten alter Normalgüter: so finden sich insgesamt 6 halbe Huben mit gleichem Zins (4 Mutt Kernen, 4 Mutt Haber, 4 Schilling, 1 Herbsthuhn, 1 Fasnachthuhn und 40 Eier) verzeichnet, die sich bis ins 14. Jahrhundert intakt erhalten haben. Im übrigen sind diese alten Einheiten bereits aufgesplittert in Schuppossen und kleinere Güter, die nach ihrem Umfang stark variieren, oder sie sind mit Teilstücken anderer alter Normalgüter zusammengefasst zu großen, oft recht umfangreichen Lehenhöfen, von denen der Grundherr einen recht ansehnlichen Zins bezog. So brachte z. B. der Hof Johanns, des Vogts Sohn, Friedrich von Randenburg jährlich 16 Mutt Kernen, 16 Mutt Haber, 16 Schilling, 2 Herbst- und 2 Fasnachthühner und 40 Eier ein.

[85]) Der Rodel gibt nämlich unter den Aufzeichnungen dritter Hand ein Verzeichnis der Leute des Randenburgers, das neben den ersten, die Geschichte des Dorfes erhellenden Pergamenturkunden die früheste Quelle über die Begginger Dorfleute darstellt und uns in verschiedenen Fällen durch ihre Namen auch über ihre Herkunft oder ihre gewerbliche Betätigung Aufschluß gibt. Davon wird im Kapitel über die Dorfleute noch ein Wort gesagt werden.

andere verloren, und schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts waren sie von der Bühne der Geschichte unserer Talschaft für immer abgetreten. Ihr Plan, sich in Beggingen zum alleinigen Dorfherrn aufzuschwingen, der die im Besitz der Inselabtei, der Herzoge von Teck und der Grafen von Lupfen befindlichen Güter in seiner Hand vereinigen würde, wurde zunichte, und an die Stelle des Adelsgeschlechtes vom Schloßranden rückte die durch die frühe wirtschaftliche Blüte der Stadt erstarkte Schaffhauser Bürgerschaft vor.

Versuchen wir diesen Entwicklungsgang nun an einigen Punkten näher zu dokumentieren! Auf dem Gipfelpunkt ihres Aufstiegs zählten die Randenburger zu den freigebigsten Geschlechtern des Schaffhauser Adels; insbesondere erwarben sie sich diesen ehrenvollen Ruf als Wohltäter des Spitals zum hl. Geist in Schaffhausen. So schenkten, wie bereits erwähnt, unterm 27. Juli 1312 Friedrich II. von Randenburg, Schultheiß, und seine beiden ältern Neffen, Egbrecht V. und VI., die Söhne seines Bruders Egbrecht IV., dem Spital um Gottes und ihres seligen Vaters und „Enis", Egbrechts III. (des Alten), Seele willen die Guggenmühle für die fünf Stücke Geldes, die dieser, der Stammvater der Schultheißen, dem Spital zu geben gelobt hatte, mit der Bestimmung, daß man diese Stücke dem Kaplan, der im Spital singe, an seine Pfründe geben solle. Nicht weniger als sein Vater war auch Friedrich II. für sein Seelenheil besorgt: Er schenkte unterm 4. April 1334 seine von Walther Dietrich bebaute Schuppoß zu Beggingen, die jährlich einen Zins von 10 Viertel Kernen, 10 Viertel Haber, 3 Schilling alter, zu Schaffhausen gebräuchlicher Breisgauer Münz mit den dazu gehörigen Hühnern und Eiern abwarf, mit Holz, Feld, Äckern und Wiesen „ze ainem rechten selgeraete" dem Spital und den Siechen des Spitals.[86]) Die Schuppoß, die zur Zeit noch das Leibgeding seiner Schwester, der Klosterfrau Hilta zu St. Agnesen, war, aber nach ihrem Tod an Friedrich oder seine Erben zurückfallen würde, sollte nach ihrem Abscheiden, ob Friedrich noch am Leben sei oder nicht, dem Spital und seinen Siechen zukommen mit der Auflage, daß diese seine Jahrzeit mit ihrem Gebet be-

[86]) St. A. (U. R. 561).

gingen, bei seinen Lebzeiten oder nach dem Tod; nach seinem Ableben sollte der Spitalmeister den Siechen an seinem Jahrzeittag mit dem Ertrag des Reingewinns der Schuppoß ihre Pfründe verbessern. Der Spital ließ schon vier Tage später durch seine Pfleger die Schenkung bestätigen[87]) und versichern, er werde, wenn nach dem Tod der Klosterfrau Hilta die Schuppoß an ihn fallen werde, den geistlichen Herren, dem Guardian und dem Konvent der Barfüßer zu Schaffhausen, zwei Mutt Kernen Schaffhauser Mäß zu Lebzeiten Friedrichs auf St. Martin als Almosen, nach seinem Tod auf den Jahrzeittag für die Begehung der Jahrzeit ausrichten. Zugleich wurde festgelegt, daß bei Ausfall des angegebenen Nutzens infolge Hagels, Unwetters oder Kriegs die Barfüßer davon im selben Maße wie der Spital betroffen werden sollten. Knapp 70 Jahre wurde die genannte Rente von zwei Mutt Kernen von der Begginger Schuppoß, die nunmehr Jakob im Hof bebaute, dem städtischen Kloster zugewiesen; am 3. Juli 1403 löste sie indessen der Spital auf Wunsch des Klosters gegen eine Summe von zwanzig Pfund Heller Schaffhauser Währung, die bar bezahlt wurde, ab.[88])

Auf ihrer absteigenden Linie erscheinen die Randenburger namentlich in den zahlreichen Urkunden über den Verkauf einzelner Begginger Güter, zu deren Veräußerung sie infolge ihrer prekären finanziellen Lage seit der Mitte des 14. Jahrhunderts mehr und mehr gezwungen waren. Nutznießer dieses Niedergangs war das Kloster Allerheiligen, vor allem aber die pekuniär erstarkenden Familien der Schaffhauser Bürgerschaft. Ein halbes Dutzend solcher auf beggingische Güter bezogener Verkäufe, die sich innert weniger als sechs Dezennien unmittelbar folgten, ist uns durch Urkunden belegt, die beweisen, daß die Randenburger, wie begreiflich, erst ihren Lehenbesitz abstießen und sich erst darnach zum Verkauf auch ihres eigenen Besitzes entschlossen. Zunächst verkauften die beiden Brüder Egbrecht IX. und Burkhart I. vor dem Jahr 1361, wo sie bereits als tot gemeldet werden, ihr von Kuonrat Kaltenbach bebautes Gut zu Beggingen, das sie von den Herzogen von Teck zu Lehen trugen, an den

---

[87]) Stadt-A. (U. R. 562).
[88]) Stadt-A. (U. R. 1421).

Vater Heinrichs des Oehen von Stühlingen um 15 Mark Silbers, offenbar, weil sie Schaffhausen verließen; Egbrecht wurde nämlich Kirchherr zu Elsenhain, Burkhart bischöflich-konstanzischer Obervogt zu Klingnau.[89]) Eigentlicher Geldmangel war die Ursache, die Egbrecht VIII., den Sohn Friedrichs II., der sich durch Kauf einen neuen, um seine prächtig gelegene Burg im Werd unterhalb des Rheinfalls konzentrierten Besitz geschaffen hatte, veranlaßte, u. a. von seiner Frau Brida, der Tochter des im Klettgau reich begüterten Freiherrn Diethelm von Krenkingen-von Weißenburg, 40 Mark Silbers zu entleihen und ihr dafür mit Einwilligung seines reichenauischen Lehensherrn, des Abtes Eberhard von Brandis, den Hof zu Brunkhofen und den Zehnten zu Thal pfandweise zu versetzen.[90]) Zusammen mit thengischen Lehengütern in Löhningen und Bargen sah sich Egbrecht X. 1373, unmittelbar vor seinem Tod, auch zum Verkauf seines Eigengutes in Beggingen, das der Ebner baute, an Berchtold und Johann die Wiechser in Schaffhausen gezwungen;[91]) der Verkaufspreis für alle Güter machte die schöne Summe von $256^1/_2$ Goldgulden aus. Burkhart II. und Egbrecht XI., die wahrscheinlich schon früh Schaffhausen verließen und auf ihre mütterlichen homburgischen Güter am Hohenstoffeln zogen, verkauften am 24. März 1380 ein Gut zu Beggingen, das der Heber baute;[92]) Käufer war in diesem Falle das Kloster Allerheiligen, das dafür 33 fl. bezahlte. Adelheid von Neuenegg, die erste Gemahlin des schon im Jahre 1373 kinderlos verstorbenen Egbrechts X., des Oheims der Verkäufer, leistete drei Tage später ausdrücklich Verzicht auf ihre Ansprüche an das Heber-Gut und erklärte mit ihrem zweiten Gemahl, Ulrich von Randegg, ihr Einverständnis mit dem Verkauf[93]), der bereits am 24. März gefertigt worden war. Vom letzten Verkauf eines Randenburger Gutes in Beggingen erfahren wir durch eine Urkunde vom 18. Juli 1418.[94]) Darnach veräußerte Margaretha von Bettmaringen, geb. von Tettingen, die Tochter des Schultheißen Goetz (1397—1432), des letzten bedeutenden,

[89]) St. A. (U. R. 865).
[90]) Copialbücher Nr. 638 f 2, p. 81, Gen. L. A.
[91]) St. A. (U. R. 999).
[92]) St. A. (U. R. 1091).
[93]) Ebenda.
[94]) St. A. (U. R. 1638).

aber völlig verarmten Gliedes der Schultheißenlinie des Randenburger Geschlechtes, an Heinrich Süchler von Epfenhofen um 90 rheinische Goldgulden ihre beiden Güter im Begginger Bann, genannt des Plüwels Güter, die einen jährlichen Zins von 6 Mutt Kernen, 6 Mutt Haber, 6 Schilling Heller, 2 Hühnern und 30 Eiern abwarfen.

Daß auch der andere Zweig der Randenburger, die von Ritter Egbrecht dem Roten (1278—1296) abstammenden Roten von Randenburg, in Beggingen begütert war, beweist der am 5. Mai 1397 vor dem Schultheißen zu Thiengen vollzogene Verkauf des Eigengutes Junker Egli Rots in Beggingen, das der Villinger bebaute, an Johann Keller von Schleitheim um $28^1/_2$ Pfund Heller[95]; dieses Gut bildete den Kern des späteren umfangreichen Besitzes, den sich die städtische Familie der Keller von Schleitheim in Beggingen im Laufe der Zeit schuf.

2. Die Herzoge von Teck.

Ein Teil des Begginger Grundes und Bodens erscheint seit dem 14. Jahrhundert im Besitz der Herzoge von Teck,[96] die ursprünglich auf der im Jahre 1525 von den Bauern zerstörten Burg beim württembergischen Dorf Kirchheim im heutigen Amt Oberdorf residierten. Ihre Familie bildete eine 1146 erstmals bezeugte Abzweigung vom Hauptstamm der Zähringer, die diesen um mehr als zwei Jahrhunderte überdauerte, aber bald verarmte und zur Veräußerung fast aller ihrer angestammten, aus dem reichen Zähringererbe übernommenen Herrschaftsgebiete im

---

[95]) St. A. (U. R. 1643).

[96]) Über das Geschlecht der Herzoge von Teck siehe C. F. Sattler, Historische Beschreibung des Herzogtums Würtemberg (1762) II, p. 99 ff., L. A. Gebhardi, Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland (1776-1785)II, 171 ff.; O. von Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch (1899-1916), p. 809 ff. Vgl. ferner C. F. von Stälin, Wirtembergische Geschichte, 4 Teile (1841-1843), P. F. von Stälin, Geschichte Württembergs, 2 Bände (1882-1897), und F. L. Baumann, Geschichte des Allgäus, 3 Bde. (1891-1895).

Herzen vom Alt-Württemberg gezwungen war und schließlich im Laufe des 14. Jahrhunderts nach der bayrischen Herrschaft Mindelsheim übersiedelte.

Der Ursprung des teckischen Besitzes in Beggingen liegt in völligem Dunkel; die ersten Nachrichten darüber stammen erst aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, wo die Herzoge von Teck nicht nur als Besitzer des Kelhofes und verschiedener weiterer Begginger Güter, sondern auch als Inhaber der Vogtei über das Dorf auftreten. Die Bedeutung dieses gewichtigen Komplexes grund- und gerichtsherrschaftlicher Rechte, die die Familie in dieser späten Zeit, da ihr ökonomischer Niedergang bereits ziemlich vorgeschritten war, zu erwerben weder in der Lage noch willens war; die teilweise ausgesprochene Interesselosigkeit, in der die Herzoge ihren Nellenburger Verwandten die Betreuung dieses vollkommen isolierten Besitzes übertrugen, und endlich die große Entfernung, die dieses entlegene Besitztum von ihrem württembergischen Stammland und ihrer späteren bayrischen Herrschaft trennte, lassen uns glauben, daß es sich hier um einen originären Splitter des alten herzoglich-burchardingisch-zähringischen Besitzes handelt, der ja im 9. und 10. Jahrhundert einen großen Teil des Schaffhauser Kantonsgebietes umfaßte. Es mag in diesem Zusammenhang nochmals daran erinnert werden, daß Schleitheim und Beggingen ursprünglich alemannisches Herzogsgut gewesen sein dürften, das wohl bei der Entsetzung der herzoglichen Familie im Jahr 730 an den Fiskus fiel, später aber mit dem Durchbruch der Lehensverfassung als königliches Benefizium wieder an die Herzoge von Schwaben ausgegeben wurde. In den Händen der Burchardinger erscheinen, wie erwähnt, tatsächlich auch Schleitheim und Beggingen, die von Burkhart II. 973 der Abtei Reichenau geschenkt wurden. Während Schleitheim aber als geschlossenes Ganzes dem Inselkloster zufiel, scheint bei Beggingen wesentlicher Grundbesitz und insbesondere auch die Vogtei vorbehalten worden zu sein. Die späte Aufzeichnung der Schenkung durch den Radolfzeller Kaplan Gallus Oeheim (1496), die zu einer Zeit erfolgte, da die Entwicklung längst die ursprünglichen Besitz- und Rechtsverhältnisse hatte vergessen lassen — abgesehen von der völlig neuartigen Struktur des Grundbesitzes in diesem Zeitpunkt waren das

Kloster Allerheiligen und die Stadt nunmehr bereits Inhaber der Hochgerichtsbarkeit —, macht aber die Darstellung Oeheims, der offenbar im Glauben befangen war, Beggingen sei zur Zeit der Schenkung wie Schleitheim als geschlossene Herrschaft an die Reichenau übergegangen, erklärlich. Unserer Auffassung nach dürften mit der Aufteilung der burchardingischen Grundherrschaft, deren Güter im 10. und 11. Jahrhundert unter die verschiedenen Zweige der Familie verteilt wurden, die von der Schenkung an die Reichenau ausgenommenen grund- und gerichtsherrlichen Rechte an die mit den Burchardingern verwandten Zähringer und von diesen an die Herzoge von Teck übertragen worden sein. Daß der teckische Besitz in Beggingen und die damit verknüpften Rechte als originär und nicht etwa bloß als reichenauische Lehen zu betrachten sind, geht daraus hervor, daß die teckische Lehensherrlichkeit über mehrere Güter in den Urkunden zu deutlichem Ausdruck gebracht wird.

Die Bedeutung und die Schicksale der dem herzoglichen Geschlecht zugehörenden Vogtei sollen in einem späteren Abschnitt unserer Arbeit ihre Darstellung finden; an dieser Stelle beschränken wir uns darauf, die auf den teckischen Grundbesitz in Beggingen bezüglichen Aktenbelege zusammenzutragen, die uns indessen nur ungenügend über seinen eigentlichen Umfang zu unterrichten scheinen. — Das erste in den für uns in Betracht fallenden Quellen genannte Glied der Familie ist Herzog Hermann VII. von Teck, dessen Geschichte den jähen materiellen Niedergang seines Geschlechtes hell beleuchtet.[97]) Er erscheint urkundlich zweimals als Lehensherr der von seinem Geschlecht ebenfalls in hohem Maße begünstigten Randenburger. Begreiflicherweise trachteten die Herzoge von Teck darnach, ihre Begginger Güter an diese Familie auszugeben, da sie zu ihrer Ver-

[97]) Abgesehen von einer Reihe von Verkäufen weiß man von seinem 1347 erfolgten Verzicht auf die Kirche zu Hößlingen gegenüber dem Kloster Alpirsbach, das ihm dafür zur Bezahlung seiner Schulden 610 Pfund schenkte, unter dem Vorbehalt, daß er und seine Erben innerhalb der nächsten 10 Jahre weder etwas vom Konvent entlehnen noch ihm zumuten sollten, Bürgschaft zu leisten, die die Klöster sonst ihrem Schutz- und Kastvogt nie verweigern durften. 1363 kündigte ihm das Kloster dann seinen Schutz und Schirm auf und erwählte Herzog Konrad von Urslingen zum Kastvogt. Kaiser Karl IV. bestätigte diese Wahl und zwang Hermann zur Aufgabe der Vogtei.

waltung schon wegen ihres Wohnsitzes auf dem Schloßranden am besten geeignet war, und anderseits lag es auch im Bestreben der Randenburger, die herzoglichen Güter an sich zu bringen. Allein ständige finanzielle Schwierigkeiten ließen der Schultheißenfamilie auch den Besitz, der ihr vom Herzogshause ausgegeben worden war, im 14. Jahrhundert für immer entgleiten. Dem Verfall an das emporkommende städtische Bürgertum bestimmt waren die Lehengüter, die Herzog Hermann von Teck 1359 auf Bitten Egbrechts IX. an Margaretha, die Tochter seines verstorbenen Bruders, Burkharts I. von Randenburg, zu versetzen gestattete[98]) und die durch eine ihrer Ehe entsproßene Tochter in den Besitz der städtischen Familie Trüllerey übergeführt worden sein mögen. Auch beim zweiten an die Randenburger verliehenen Lehengut Herzog Hermanns, von dem in den Urkunden die Rede ist, war eine alte städtische Familie Nutznießerin der Verarmung des Schultheißengeschlechts. Die Brüder Burkhart I. und Egbrecht IX. trugen von Teck das Gut, das Kuonrat Kaltenbach bebaute, zu Lehen, verkauften dasselbe indessen um 15 Mark Silbers an den Vater Heinrich des Oehens von Stühlingen, der es seinerseits dann am 24. Mai 1361 von Herzog Hermann als Lehen erhielt.[99]) Vom gleichen Gut ist 1429 nochmals unter ausdrücklicher Nennung der Herzoge von Teck als Lehensherren die Rede: Am 20. Mai dieses Jahres veräußerten Margaretha Löffinger und ihre beiden Kinder Annli und Heinrich um 77 fl. das Lehengut zu Beggingen, genannt Kaltenbachs Gut, das jährlich 4 Mutt Kernen, 1 Malter Haber, 5 Schilling Heller, 2 Herbsthühner und 40 Eier einbrachte, an Heinrich Süchler von Beggingen.[100]) Offenbar war es zu Ende des 14. Jahrhunderts von der städtischen Familie „von Stühlingen" an Hans Löffinger, den Gatten der Verkäuferin, übergegangen, der zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu den meistbegüterten Stadtbürgern zählte.

Der Bruder Herzog Hermanns, Herzog Friedrich der Ältere von Teck, der letzte Sproß seines Geschlechts mit männlichen Leibeserben, eine der imponierendsten Gestalten der Familie,

---

[98]) Kopie der Urkunde in Spleiß, Chronik I, 145. St. A.
[99]) St. A. (U. R. 865).
[100]) St. A. (U. R. 1806).

der er einen Teil ihres verblassenden Ruhmes wiedergewann[101]), erscheint in der Geschichte Beggingens im Jahre 1379, wo er etliche Lehen an den reichen Stadtbürger Hans Hün ausgab[102]), der denn auch 1388 als Güterbesitzer in Beggingen erwähnt wird[103]). Durch seine beiden Töchter Anna und Ursula, die „Huondochteren"[104]), die mit Wilhelm und Rüeger Im Thurn verehelicht waren, gelangte mit dem ganzen großen Gut der Hünen in Stadt und Landschaft auch der Begginger Besitz der Familie an die Im Thurn; aus teckischem Lehengut mag so das spätere ausgedehnte Im Thurn-Gut in Beggingen erwachsen sein.

Nach dem Tode Friedrichs des Älteren gingen die Begginger Güter der Tecker auf dessen Sohn, Herzog Ulrich von Teck[105]), über, der ihre Verwaltung indessen seinem Neffen, dem Landgrafen Eberhard von Nellenburg, dem Gemahl Irmgards von Teck, der Tochter seines Bruders Friedrich des Jüngeren († 1411), anvertraute[106]). Im Namen seines Oheims übertrug der Nellenburger am 6. Februar 1406 das Lehen, das die Stadtbürgerin Elisabeth Tollinger von Herzog Ulrich empfangen und an Jäcklin im Hof von Beggingen um 15 Pfund Pfenning verkauft hatte, in Vertretung des Lehensherrn an den Käufer[107]). Es handelte

---

[101]) Im Gegensatz zu seinem Bruder Hermann erfreute er sich der Gewogenheit Kaiser Karls IV., der ihn 1347 zum Reichslandvogt in Augsburg und Schutzherrn des dortigen Domkapitels, 1359 zum Reichslandvogt in Schwaben und Elsaß und 1365 zum Hofrichter ernannte. Als Bundesgenosse des österreichischen Herzogs Albrecht kämpfte er 1351 und 1354 vornehmlich gegen Zürich und eroberte die Herrschaft Mindelsheim, wo er 1370 das Schloß baute und die verlorene Schutzvogtei des Klosters Alpirsbach wieder an sich brachte. 1372 führte er als Hauptmann der Stadt Augsburg den Krieg der Städte gegen die Herzoge von Bayern, trat dann aber zu den Gegnern der Städte über, mit denen er bei der Belagerung von Kaufbeuren eine schwere Niederlage erlitt, in deren Folge auch die Herrschaft Mindelsheim durch die Städte verheert wurde.

[102]) Rüeger, Chronik 792, 15, Anm. 7.

[103]) Die Hofstatt, „die Hünen was", wird 1379 von den Pflegern und Kirchmeiern des Gotteshauses St. Sylvester in Beggingen an Konrad im Hof genannt der Suter, verliehen. Stadt-A. (U. R. 1082).

[104]) Rüeger, Chronik 793, 16 ff.

[105]) Ulrich, mit dem Beinamen der Schöne, nahm mit andern Reichsfürsten teil am Konstanzer Konzil und lebte später als Feldoberster und Vikar Kaiser Sigismunds in Italien, wo er 1432 starb.

[106]) „Won wir die lehen, so der obgenannte unser lieber oheim hie oben in den landen hett, gewonlich lihin". Urkunde von 1406, St. A. (U. R. 1452).

[107]) Ebenda.

sich um das Gut Eberli Tollingers zu Beggingen, das 4 Mutt Kernen, 1 Malter Haber, 5 Schilling Stäbler und 40 Eier jährlichen Zinses galt; sein Verkauf wurde vor dem Weibel zu Schaffhausen einen Monat später bestätigt[108]). Schließlich wäre in diesem Zusammenhang noch zu verweisen auf eine urkundlich nicht bestätigte Notiz des Chronisten Rüeger[109]), der davon spricht, daß Herzog Ulrich von Teck im Jahre 1475 Wilhelm Im Thurn etliche Lehenhöfe zu Beggingen verliehen habe. Die Datierung dieser Verleihung kann unmöglich richtig sein, da Herzog Ulrich bereits 1432 starb und der letzte des Geschlechts, Ludwig von Teck, seinem Bruder sieben Jahre später im Tode nachfolgte; am Faktum der Verleihung muß indessen im Blick auf den umfassenden Besitz der Familie Im Thurn in Beggingen, wie er uns schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entgegentritt, nicht gezweifelt werden. Vielleicht handelt es sich dabei um die Belehnung mit den durch die Familie Hün in Im Thurn-Besitz gelangten Güter, die Hans Hün 1379 von Herzog Friedrich dem Aelteren empfangen hatte.

Noch unerwähnt blieb bisher der Kelhof, in dem der Begginger Grundbesitz der Herzoge von Teck seinen natürlichen Mittelpunkt fand. Sein Standort dürfte schon zu ihrer Zeit derselbe gewesen sein wie später, wofür die beherrschende Lage auf dem Hügel über dem Dorf spricht. Urkundliche Zeugnisse aus der teckischen Zeit fehlen uns leider auch über das zum Kelhof gehörige Kulturland. Indessen geht aus Flurnamen wie Hofacker und Hofwies mit Deutlichkeit hervor, daß ihm wie andernorts so auch in Beggingen die ertragreichsten Aecker und die fettesten Wiesen zugehörten. So wenig wie über den Umfang des Hofes in dieser Periode sind wir über seine Bewirtschaftung unterrichtet; gerade an dieser Stelle wird der Mangel einer mittelalterlichen Begginger Offnung besonders schmerzlich empfunden. Aus dem Namen „Kelhof“ läßt sich zwar unschwer ableiten, daß der Wirtschaftsbetrieb des Hofes einem grundherrlichen Beamten, dem Keller, unterstellt war, dem wohl auch die Aufgaben des mit der Ausübung des Hofrechtes betrauten

---

[108]) St. A. (U. R. 1456).
[109]) p. 442.

Meiers zufielen. Ob der Keller ursprünglich von der herzoglichen Familie selbst eingesetzt wurde und ihr unmittelbar verantwortlich war, steht dahin. In späterer Zeit war dies nicht mehr der Fall; denn da wurde der Kelhof zusammen mit der Vogtei als hauptsächlichstes teckisches Lehen ausgegeben. So trugen ihn zu Anfang des 15. Jahrhunderts die Herren von Homburg von Herzog Ulrich und seinem Bruder Ludwig von Teck, dem letzten seines Geschlechtes[110]), zu Lehen. Hans von Homburg verkaufte ihn im Jahre 1433 zusammen mit der Vogtei um 300 rheinische Gulden an Graf Hans von Lupfen[111]), dem das Lehen von Herzog Ludwig ein Jahr später auf die Bitten des Homburgers übertragen wurde[112]). Aus lupfischem Besitz ging der Kelhof dann nach dem Aussterben des Herzogsgeschlechts 1450 über an den Stadtbürger Michael Winkeltaler[113]), worauf er nach wiederholter abermaliger Handänderung 1479 vom Kloster Allerheiligen in Schaffhausen erworben wurde[114]).

So machten auch die Herzoge von Teck durch ihren Niedergang und ihr Aussterben die Bahn frei für das junge Stadtbürgertum, das dazu bestimmt war, dem alten Adel im Besitz und in der Beherrschung der Landschaft nachzufolgen.

---

[110]) Ludwig, erst Augustinermönch zu Mindelsheim, wurde durch den Gemahl seiner Schwester Margaretha, Friedrich von Ortenburg, einen kaiserlichen Reichsvikar, zum Patriarchen von Aquileja in Vorschlag gebracht und 1412 dazu berufen. Nach unglücklichem Kampf gegen Venedig, das seine Macht auf dem Festland auf Kosten des früher so bedeutenden Patriarchats zu erweitern trachtete, zog er sich nach Mindelsheim zurück, von wo aus er die Venetianer in Bann legen ließ, indessen erfolglos, da der damalige Papst Eugen IV. selbst aus Venedig stammte. Um die Vollziehung des Bannes durchzusetzen, reiste er selbst an das Konzil von Basel, wo ihn die Pest 1439 dahinraffte. Mit Helm und Schild geziert liegt er in der Basler Kartause, dem heutigen Bürgerlichen Waisenhaus, begraben. Aeneas Silvius sprach von ihm als einem „vir non minus animi constantia quam generis nobilitate praestantissimus".

[111]) Kopie im Gen. L. A., Archiv Nellenburg, Conv. 36 b.

[112]) Donaueschinger Copialbuch im Fürstlich Fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen, tom. 9, pars I.

[113]) St. A. (U. R. 2234).

[114]) St. A. (U. R. 3032).

3. Die Grafen von Lupfen.

Die Anfänge des Besitzes der Grafen von Lupfen[115]) in Beggingen, die, wie erwähnt, im 15. Jahrhundert Inhaber der Vogtei und des Kelhofes waren, reichen in den Beginn des 14. Jahrhunderts zurück. Ursprünglich ein altschwäbisches Herrengeschlecht, dessen Stammburg im badischen Oberamt Tuttlingen lag, hatten die Herren von Lupfen verwandtschaftliche Ansprüche auf die Landgrafschaft Stühlingen erworben und erfolgreich durchgesetzt. Schon sechzig Jahre nach dem Antritt ihrer neuen Herrschaft (1251) treten sie als Lehensherren in Beggingen auf: am 4. September 1310 wurden sie von den Brüdern Ulrich und Rudolf von Wagenberg darum gebeten, eine halbe Hube und eine Schuppoß daselbst, die sie ihnen aufgegeben hatten, nunmehr den Schultheißen Egbrecht und Friedrich von Randenburg zu verleihen[116]). Im selben Jahr figurieren sie als Lehensherren des Gutes zu Beggingen, das der Gasser bebaute und das die Gattin Egbrechts des Wolhusers an den Spital zum heiligen Geist in Schaffhausen verkaufte, für das aber die Brüder Egbrecht und Friedrich von Randenburg, bereits Lehenträger für die verwitwete Wolhuserin, auch nach dem Uebergang an den Spital die Trägerschaft beibehalten wollten[117]). Auch hier liegt der Fall eines typischen Mannlehens vor: eine verwitwete Frau, der es, ebenso wie einer geistlichen Institution, nicht möglich war, dem Lehensherrn für sein Lehen eine Gegenleistung durch die Heerfolge zu bringen, konnte wohl Inhaberin eines Lehens sein, hatte aber einen Träger zu stellen, der für die Erfüllung dieser Gegenleistung im Kriegsfall Gewähr

---

[115]) J. Kindler-von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, 2 Bde. (1898—1902); K. J. Glatz, Geschichte der Landgrafen von Lupfen-Stühlingen (1871); H. Brandeck, Geschichte der Stadt und der vormaligen Landgrafschaft Stühlingen (1927), und H. Wanner, Schleitheim I (1932) 112 ff.

[116]) Stadt-A. (U.R.338)

[117]) Stadt-A. (U. R. 340).

bot. Die Randenburger, die sich in diesem Fall dazu verpflichteten, taten es zu Gunsten der Wolhuserin, die von Haus aus ihrer Familie angehörte, und für den Spital, dem sie je und je in besonderer Weise zugetan waren, wie dies schon aus den randenburgischen Schenkungen an das Institut zur Genüge hervorging.

Durch die Erwerbung des mit der Vogtei verbundenen Kelhofes, den Graf Hans von Lupfen 1433 um 300 fl. von Hans von Homburg kaufte[118]) und im Jahre darauf Herzog Ludwig von Teck an „seinen lieben Oheim" übertrug[119]), erfuhr der Begginger Grundbesitz des Grafenhauses eine sehr bedeutsame, wenn auch im einzelnen nicht genau zu umschreibende Vermehrung. Allerdings waren die Grafen nicht in der Lage, sich ihr Besitztum lange zu erhalten. Schon 1450 sahen sich die Söhne von Graf Hans, Heinrich, Sigmund und Hans II. von Lupfen, gezwungen, den Kelhof um 200 fl. an den Stadtbürger Michael Winkeltaler zu veräußern[120]), während sie die Vogtei bis 1530, dem Jahr des Abtauschs der niederen Gerichte in Beggingen an die Stadt, in ihrem Besitze behielten[121]). Indessen blieben sie auch nach der Abtretung des Kelhofs noch in Beggingen begütert; der Garten des Herrn von Lupfen wird in einer Urkunde vom 18. Februar 1483 erwähnt[122]).

Mit der genannten Abtretung war der Kelhof für Lupfen dauernd verloren. Die Witwe Michael Winkeltalers verkaufte ihn unmittelbar nach dem Tode ihres Gatten an Junker Wilhelm von Heudorf, der indessen offenbar weder die Kaufsumme von 200 fl. noch die Zinsen in der Höhe von jährlich 10 fl. zu bezahlen in der Lage war. Auch die Bürgen des Heudorfers, Dietrich von Rümlang und Konrad von Fulach, kamen für seine Schulden nicht auf, sodaß sich die Verkäuferin veranlaßt sah, im Jahre 1466 vor dem Hofgericht zu Rottweil alle ihre Ansprüche an den Schuldner und dessen Bürgen an ihren Schwager, den fürstenbergischen Vogt Hans Kuch, abzutreten, der sie

[118]) Kopie im Gen. L. A., Archiv Nellenburg, Conv. 36 b.
[119]) Donaueschinger Copialbuch im Fürstlich Fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen, tom. IX, pars I.
[120]) St. A. (U. R. 2234).
[121]) St. A. (U. R. 4412).
[122]) Stadt-A. (U. R. 3196).

dafür zu ihrer Zufriedenheit entschädigte[123]). Kuch scheint sich der Angelegenheit sogleich energisch angenommen zu haben; denn drei Jahre später spricht er von „costen und schaden, so mir von gerichts manungen, bottenlon, briefen, zerung nach rytens und gends und andern sachen wegen druffgegangen"[124]); allein erfolglos. So benützte er jedenfalls gerne die Gelegenheit, seinerseits die ganze Kapital- und Zinsschuldforderung, die Ansprüche an die Bürgen und das Unterpfand der Schuld, eben den Kelhof zu Beggingen, 1469 an Hans von Fulach und dessen Nachkommen zu zedieren[125]). Die in der Urkunde nicht genannte Kostensumme[126]) ging wohl zu Lasten seines Bruders Konrad von Fulach, welcher der eine der beiden Bürgen Wilhelms von Heudorf gewesen, offenbar aber der eigenen juristischen Handlungsfähigkeit verlustig gegangen war. Jedenfalls war der Hof im Besitz Konrads, nicht Hansen von Fulach, worauf, abgesehen von der Verkaufurkunde, eine spätere Bemerkung am Schluß des Zessionsbriefs der Winkeltalerin hinweist, die, gleichsam registrierend, besagt: „Wist von Cunratz Fulachs houff ze Beggingen, ist ietz unsers gotzhuses."[127]) Durch seinen Bruder Hans ließ Konrad den Hof am 8. Januar 1479 an das Kloster Allerheiligen verkaufen, und zwar für eine Leibrente von 20 Mutt Kernen, die dem Verkäufer jährlich ausgerichtet werden sollte[128]). Allerheiligen und durch das Kloster in der Folge die Stadt waren so die Eigentümer des größten Begginger Gutsbetriebes geworden, der während Jahrhunderten im Besitz des Adels gestanden hatte.

[123]) St. A. (U. R. 2635).
[124]) St. A. (U. R. 2729).
[125]) Ebenda.
[126]) „Wann er mir darub usrichtung und benügen geton hot", heisst es in der Urkunde lediglich.
[127]) St. A. (U. R. 2635).
[128]) St. A. (U. R. 3032).

4. Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen.

Einer der bedeutendsten Grundherren in Beggingen war das im 11. Jahrhundert von Graf Eberhard von Nellenburg gestiftete Kloster Allerheiligen in Schaffhausen[129]). Sein Besitz daselbst gehört zwar erst der durch seinen sittlichen und ökonomischen Niedergang charakterisierten Spätzeit des Klosters an. Die erste Erwerbung Allerheiligens in Beggingen ist datiert vom 24. März 1380. An diesem Tage verkauften die Brüder Burkhart II. und Egbrecht XI. von Randenburg mit Einwilligung ihrer Schwester Klara von Wartenberg ihr Eigengut zu Beggingen, das der Heber baute, dem Abt und Konvent des Gotteshauses Allerheiligen um 33 fl.[130]). Unter demselben Datum wurde der Kauf von Schultheiß und Rat in Schaffhausen gefertigt. Drei Tage später verzichteten vor Gericht in Schleitheim Adelheid von Neuenegg, die gewesene Gemahlin Egbrechts X. († 1373), des Onkels der beiden Verkäufer, und ihr Vogt und nunmehriger Gatte Ulrich von Randegg auf jegliche Ansprüche auf dieses Gut[131]). Von weiterem Besitz des Klosters in Beggingen hören wir durch eine Urkunde vom 2. März 1474[132]). Im Auftrag des Abtes Konrad Dettikofer kaufte Rudolf Kündig, Konventherr des Klosters, 6 Viertel Fäsen Vogtrecht von einem Gütchen, das vormals der Ebner bebaute und zu diesem Zeitpunkt in des Gotteshauses Allerheiligen Hof zu Beggingen lag, von den Gebrüdern Hans und Wilhelm Im Thurn. Die Lokalisierung

---

[129]) Ueber das Kloster Allerheiligen schrieben K. Henking, Das Kloster Allerheiligen (1889-1891); derselbe, Das Kloster Allerheiligen und andere kirchliche Stiftungen (1901); G. Walter, Schaffhausen und Allerheiligen, eine rechtshistorische Studie (1906); E. Wüscher-Becchi, Die Abtei Allerheiligen zu Schaffhausen (1917), und E. Schudel, Der Grundbesitz des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen (1936); vgl. auch C. A. Bächtold, Wie die Stadt Schaffhausen ihre Landschaft erwarb (1901).

[130]) St. A. (U. R. 1091).

[131]) Ebenda.

[132]) St. A. (U. R. 2881).

dieses Gütleins läßt bereits auf einen umfangreicheren Besitz in Beggingen schließen, auf dessen weitere Vermehrung und Abrundung der um die Besserung der zerütteten wirtschaftlichen Situation des Klosters energisch bemühte Abt Konrad Dettikofer offenbar großen Wert legte. In seine Amtszeit fällt nämlich auch die Erwerbung des bedeutendsten Besitzstückes von Allerheiligen in Beggingen: Am 8. Januar 1479 kaufte das Kloster um 20 Mutt Kernen jährlichen Leibgedings für Konrad von Fulach dessen Hof zu Beggingen, genannt der Kielhof[133]). Vor 1486 erwarb der Abt von Allerheiligen von der Stadt Schaffhausen auch ein „Spicherli", das „auf der kilchen guot" stand und später dem Inhaber des Kelhofs verliehen wurde, der dann davon einen Zins an die Kirche zu entrichten hatte[134]). Am 22. April 1490 endlich schloß Abt Heinrich Wittehahn mit dem ehemaligen (ersten) Kelhofbauern, Hans Stammhan von Biberach, einen Tauschvertrag ab, durch den er diesem für anderthalb Jucharten Stammhan'schen Eigenbesitzes am Brunkhofer Weg und an der Straße gegen Merishausen eine Hofstatt des Klosters mit Garten, an der Straße gegen Füetzen gelegen, abtrat, mit Ausnahme des Apfelbaumes, der in genanntem Garten stand und mit den anderthalb Jucharten Ackerland in das Lehengut gehören sollte, das Stammhan für Abt und Kloster bebaute[135]).

Ob der

Kelhof,

der, wie gesagt, im Jahre 1479 durch Kauf aus dem Besitz Konrad von Fulachs in denjenigen Allerheiligens überging[136]), zunächst als Eigenbetrieb des Klosters geführt wurde, lassen die urkundlichen Nachrichten nicht entscheiden. Dagegen wissen

---

[133]) St. A. (U. R. 3032).
[134]) St. A. (U. R. 3261).
[135]) St. A. (U. R. 3380).
[136]) Die Urkunde über den oben behandelten Vogtrechtsverkauf von 1474, in der die Rede ist von „des gotzhuses Allerheiligen hofe, gelegen ze Beggingen" (der mit dem Kelhof identisch sein dürfte) berechtigt zu der Vermutung, daß der Kelhof schon vor 1479 im Besitz des Klosters war und der Abschluß des Kaufvertrages nur noch formell die faktisch bereits seit Jahren vorliegenden Verhältnisse bestätigte ,wohl auf ausdrücklichen Wunsch des rührigen Abtes Konrad Dettikofer, der befürchten mochte, der Hof könnte nach Konrad von Fulachs Tod von seinem Bruder Hans beansprucht werden.

wir, daß er schon zwei Jahre nach seinem Kauf gegen einen ansehnlichen Zins verliehen wurde: Am 12. November 1481 empfing Hans Stammhan von Biberach den Hof des Gotteshauses in Beggingen mit Haus, Hofstatt, Äckern, Wiesen, Holz, Feld, Wunn und Weid gegen einen jährlichen Zins von $10^1/_2$ Mutt Kernen, 3 Maltern Haber, 1 Pfund Heller, 2 Fasnachts- und zwei Herbsthühnern und 100 Eiern als Erblehen[137]). Der Belehnte verpflichtete sich, den Hof nach Kräften in gutem Zustand zu halten und ihn weder durch Vererbung noch durch Verkauf irgendwie zu teilen, sondern dafür Sorge zu tragen, daß der Hof „alleweg in ainer hand und in ainem gewerb" stehe; in diesem Sinne wurde ihm und seinen Nachkommen das Recht zuerkannt, die Erblehenschaft und ihre Rechte „samendhaft" zu verkaufen. Möglich, daß die Kelhofbauern bei dem ziemlich hohen Zinsansatz nicht bestehen konnten; möglich auch, daß die Lehensleute den Wünschen des Klosters wenig entsprachen: jedenfalls wechselte der Hof seinen Inhaber in der kurzen Spanne von fünf Jahren dreimal. Auf Hans Stammhan folgte ein nicht näher bekannter Jakob Baumann[138]), dessen Belehnungsbrief nicht mehr erhalten ist, und auf ihn Hans Jäger von Bußnang, der am 3. Januar 1486 des Klosters Hof zu Beggingen, „so vormals Jacob Buman inngehept und gebuwen hat", empfing, wobei der seinerzeitige Zins Stammhans um 1 Malter Haber und 100 Eier reduziert wurde; dafür hatte Jäger indessen einen Ehrschatz, d. h. eine Handänderungsgebühr, von 10 fl. zu zahlen. Im übrigen unterlag die Belehnung Jägers den gleichen Bestimmungen wie diejenige Stammhans im Jahre 1481[139]). Im Klosterurbar des Jahres 1489[140]) wird bei der Registrierung dieses Zinses ausdrücklich hervorgehoben, daß der Kelhof ein „fryger hoff" sei „nach lutt der briefen, so er (Jäger) darum hatt". Der nächste urkundlich feststellbare Inhaber des Hofes ist Hans Brueder, der laut Klosterurbar von 1509 von dem „hoff, so Hans Stammhan vormals ingehept und gebuwen hat," Allerheiligen den um 1 Malter Haber gesteigerten Zins seines Vor-

[137]) St. A. (U. R. 3146).
[138]) St. A. (U. R. 3261).
[139]) Ebenda.
[140]) St. A. (Klosterarchiv).

gängers entrichtete. Diese Zulage wurde seinem Nachfolger Hans Bertschiner, dem Wagner, wieder erlassen; denn nach dem Klosterurbar von 1509 hatte er denselben Zins zu entrichten wie Hans Jäger, allerdings zuzüglich der Jäger erlassenen 100 Eier. Dem Klosterurbar von 1529[141]) ist zu entnehmen, daß auf Katharinentag des Jahres 1529 die in den Kelhof von Beggingen gehörenden Güter durch das Gericht daselbst neu beschrieben wurden. Lehensinhaber war zu dieser Zeit Jakob Löb, dessen Lehenbrief zwar erst aus dem Jahre 1530 stammt[142]). Da es herkömmliches Recht gewesen war, daß nur ein Gotteshausmann, d. h. ein Leibeigener des Klosters, den Hof zu Lehen empfangen konnte, Löb aber selbst frei war, gab er sich aus freien Stücken dem Kloster zu eigen, was einen zuverlässigen Beweis dafür erbringen dürfte, daß die Leibeigenschaft, namentlich diejenige der Klöster, zu dieser Zeit lange nicht die drückende Last war, als die sie nach lange verbreiteter Auffassung beurteilt wurde. Löbs Verzicht auf die persönliche Freiheit mochte das Kloster dazu bestimmen, ihm die Handänderungsgebühr des Ehrschatzes zu erlassen, ohne daß der Zins erhöht wurde. Achtzehn Jahre später wurden die Güter des Kelhofes wiederum „von stugk zu stugk durch ain gantze gemaind angeben und beschriben". Diese auf Mittwoch nach Ostern 1547 datierte Beschreibung bietet das erste umfassende Bild des mit dem Kelhof verbundenen Klosterbesitzes in Beggingen[143]). Damals trugen ihn Michael Werner und Heini Isenegger zu Lehen. Der letztere war noch 1597 im Besitz des Lehens; er bebaute den Kelhof damals gemeinsam mit seinem Sohn Jacob Isenegger. Offenbar war der Kelhof, dessen Verwaltung mit der Reformation gleich wie diejenige der andern Klostergüter an die Stadt übergegangen war, aufgeteilt worden, während das Kloster stets auf die Erhaltung des Hofs als eines Ganzen Wert gelegt und die Unteilbarkeit ausdrücklich in allen Lehenbriefen stipuliert hatte. Die Ursache der Aufteilung mag darin zu suchen sein, daß die städtischen Inhaber nicht mehr über genügend eigene Arbeitskräfte verfügten wie die Meier der Grafen von Lupfen und

[141]) St. A. (Klosterarchiv), p. 23—38, 105—107.
[142]) St. A. (U. R. 4391).
[143]) St. A. (Klosterarchiv).

des Klosters, die die Leibeigenen für die Bewirtschaftung hatten in Anspruch nehmen können. Die Aufteilung schritt dann vom Ende des 16. Jahrhunderts an immer weiter: Im Jahr 1597 wurden die Brüder Meinrad und Michael Isenegger im Beisein der beiden Hofbauern mit einer Anzahl von Hofgütern schupflehensweise belehnt[144]). Meinrad Isenegger empfing $1^1/_2$ Mannsmad Wiesen auf Hagnen und im Richistal sowie eine Juchart 10 Vierling Ackerland im Richistal, an der Steig und im Krähenbrunnen; Michael Isenegger erhielt eine Mannsmad Wiesen in Wengi, 3 Jucharten Ackerland an der Steig, in Burkhalden und bei Krähenbrunnen, sowie 1 Vierling Wiesen mit Hofstattrecht hinter seinem Haus. Die beiden hatten an Heini Isenegger als Inhaber des Lehenhofs zum Kornnutz 2 Viertel Fäsen, zum Hafernutz 2 Viertel Haber pro Juchart zu entrichten; doch waren sie zur Brachzeit von dieser Leistung befreit. Für das Wiesland gab Meinrad außerdem 2 Schilling Heugeld, Michael statt desselben 1 Viertel Fäsen. Dabei war vorgesehen, daß der Kelhofbauer, hier noch Meier genannt, bei unregelmäßiger Bezahlung des Zinses die Güter zu Handen der Herrschaft zurückziehen könnte. Am 26. Mai 1612[145]) wurde sodann Hans Isenegger mit einer Hofstatt belehnt, die an die Lehengüter des Kelhofs, denen sie entnommen worden war, stieß. Das Lehen wurde als Erblehen ausgegeben und sollte von dem Lehengut, das Martin Isenegger und Melchior Vogelsanger empfangen hatten, unabgesondert bleiben. Hans Isenegger hatte für dieses Gut der Klosterverwaltung jährlich 1 Viertel Kernen, den genannten Inhabern des Lehengutes aber ein Hühnchen zu entrichten[146]). Diesen letztern begegnet man wieder in einer ausführlichen Beschreibung des Hofes aus dem Jahre 1624, wo sie die eine Hälfte desselben bewirtschafteten, während die andere Hälfte Thias und Niklaus Werner zu Lehen trugen. Der Beschrieb wurde von den beiden Klosterpflegern Hans Martin Forrer und Hans Ludwig Seiler, Obervogt Hans Wüscher und Verwaltungsschreiber Thomas

[144]) Akten aus dem St. A. (Klosterarchiv) XX D 21.

[145]) Ebenda.

[146]) Vinzenz Wanner, Müller, zahlte ebenso ins Kelhofgut einen Zins von 1 Viertel Kernen von einem Weiher bei der Mühle; dazu kamen 4 weitere Inzinse.

Wieser aufgenommen, wobei Untervogt Jerg Schudel und die Geschworenen mit den Inhabern des Kelhofs die notwendigen Angaben machten. Die Notwendigkeit einer Teilung erscheint im Blick auf die Größe der mit dem Kelhof verbundenen Güter, die in diesem Verzeichnis ausgewiesen werden, leicht verständlich: Der ganze Kelhofbesitz mit rund 160 Jucharten Ackerland, 50 Mannsmad Wiesen und 2 Jucharten Reben war bedeutend größer als der Besitz des reichenauischen Bodens in Schleitheim, zu dem 105 Jucharten Ackerland und 25 Jucharten Wiesland gehörten. — Das Urbar war aufgenommen worden, nachdem am 1. September 1624 Martin Isenegger und seinem Schwager Melchior Vogelsanger der halbe Hof als Lehen übertragen worden war. Sie wurden im Lehenbrief[147]) dazu angehalten, die genannte Hälfte des Hofes und zugehörige Güter mit Behausung, Scheunen und Stallungen im „gezimmer, tach und gemach zu haben und zu halten, zu besseren und nit zu schwechen". Der Grundzins für ihre Hälfte des Hofs betrug 5 Mutt, 1 Viertel Kernen, 1 Malter 8 Viertel Haber, 10 Schilling Heugeld, 1 Fasnachthuhn, 1 Herbsthuhn und 50 Eier; er belief sich also ziemlich genau auf die Hälfte des seinerzeit vom ganzen Hof geforderten Grundzinses. — Zur Dreiteilung des Hofes kam es vor 1653, in welchem Jahr Wilhelm und Jeremias Leupp als Nachfolger von Jacob Leupp, genannt „Kobuß", als Inhaber eines Drittels desselben erwähnt werden[148]). Der Lehenzins für diesen Drittel betrug ein Viertel Fäsen, 3 Mutt 2 Viertel 2 Vierling 3 Meßlin Kernen, 10 Viertel 2 Vierling 3 Meßlin Haber, 13 Kreuzer 2 Pfund Heller Heugeld, 12 Kreuzer für den Drittel an 2 Fasnachts- und 2 Herbsthühnern, sowie 34 Eier, d. h. mathematisch genau den dritten Teil des ursprünglich für den ganzen Hof geforderten Zinses. Mit Rücksicht darauf, daß die beiden Inhaber des Lehens noch ihren betagten Vater zu erhalten hatten, wurde ihnen die Leistung eines Ehrschatzes erlassen. Für den Fall eines Verkaufs dieses Lehens wurde festgelegt, daß die Gebrüder Leupp es dem Kloster, d. h. der von der Stadt geleiteten Klosterpflegerei, um 5 Schilling Heller billiger feilbieten sollten als einem anderen Käufer. Die Inhaber der

[147]) Siehe Anm. 144.
[148]) do.

beiden andern Drittel des Hofs waren um die Mitte des 17. Jahrhunderts Hans Jacob Spleißen sel. Witwe und Hans Schudel, Sattler, denen ihre Teile der Hofgüter ebenfalls als Erblehen zugewiesen worden waren. Unter ihnen scheint die weitere Parzellierung des Hofes nochmals wesentliche Fortschritte gemacht zu haben, so daß, wohl infolge der nicht mehr restlos klaren Zinsverhältnisse, eine Bereinigung des Urbars notwendig wurde. Sie wurde denn auch am 6. und 7. April 1692 in Gegenwart des Obervogtes, des Klosterpflegers, des Untervogtes und der Geschworenen sowie sämtlicher Inhaber von Kelhofgütern vorgenommen[149]). Damals hatte Jacob Leupp, genannt „Kobuß", den einen Drittel, Hans Konrad Spleißen sel. Witwe den zweiten Drittel und Hans Schudel, Andreas' Sohn, für sich und als Träger für Hans Schudel, Sattler, Jakob Isenegger, Michael Leupp, Weber, Michael und Jacob Leupp wie für Ulrich, Melchior und Abraham Greutmann den letzten Drittel der Hofgüter inne. Der Besitzer dieses letzten Drittels befand sich wohl in einer finanziell bedrängten Lage, die ihm die Bewirtschaftung seiner Hofgüter nicht erlaubte, sondern zur Aushingabe einzelner Güter an verschiedene Bauern zwang, was die interessante Zerstückelung des großen klösterlichen Grundbesitzes erklären mag. Für Hans Schudel, Andreas' Sohn, übernahm in der Folge Hans Schudel, Sattler, die Trägerschaft für das letzte Drittel des Kelhoflehens; in einer Abrechnung vom 31. Januar 1698 tritt er bereits in dieser Eigenschaft auf[150]). Der Zins, den die Lehensleute der Klosterpflege insgesamt zu entrichten hatten, betrug 3 Viertel Fäsen, 11 Mutt Kernen, 2 Malter Haber, 40 Kreuzer Heugeld, 2 Fasnachtshühner, 2 Herbsthühner und 100 Eier.

Die Gebäude des Kelhofs standen oben auf Bohl, ausgezeichnet durch ihre erhöhte und dominierende Lage auf dieser Terrasse des Südabhanges des vom Hochranden zum Staufenberg verlaufenden Höhenzuges. Zum Kelhof gehörte in erster Linie ein Wohnhaus mit Scheune und Stallung, das an die Hofstatt der Kirche angrenzte und sich großenteils bis heute erhalten

---

[149]) „Urbarium und Beschreibung des Klosters Allerheiligen Lehen- und Grundzinsgütern zu Beggingen, renoviert 1692", im Besitz von Gemeinderat J. Vogelsanger (Beggingen).

[150]) Siehe Anm. 144.

hat[151]). Die lange und tiefe Erstreckung des Gebäudes wie der außerordentlich solid gebaute, deutlich in zwei Teile geschiedene, alte Keller offenbaren noch immer den Charakter des alten „Hofes", der sich auch durch seine Bauart von den übrigen Häusern des Dorfes abhob[152]). Der Hofraum wird durchschnitten von einem Weg, der die Verbindung zwischen der Füetzemerstraße und der Kirchgasse darstellt und noch heute Privatweg ist[153]). Zwei weitere Hofstätten, die zum Kelhof zählten, lagen an der Kirchgasse, die eine unterhalb des Eigengütchens der Wetzenmayerin, die andere neben der Bünt in unmittelbarer Nähe des Hauptgebäudes. Dasselbe bot offenbar für zwei Familien Raum; denn im Urbar von 1547 ist nur von Haus, Hof und Hofstatt die Rede, obschon die Teilung des Hofes, auf die auch die bauliche Beschaffenheit des Kellers hinweist, damals bereits vollzogen war.

---

[151]) Haus und Hof von Herrn alt Gemeindepräsident E. Schudel.

[152]) „ . . . die hofstatt, daruf ein ziegelhus stat". Allerheiligen Urbar von 1529.

[153]) Die Frage der allgemeinen Benützung dieses Weges war trotz der eindeutig klaren Situation im 17. Jahrhundert sehr umstritten. Am 31. März 1653 klagten Hans und Jakob Leupp in ihrem eigenen und im Namen der übrigen Inhaber „des Kelhofguets uf Bohl zu Beggingen" gegen den Begginger Bürger Hans Haas, der nicht nur zur Erntezeit, sondern „das ganze Jahr hindurch nach Belieben mit Roß und Wagen das Gäßlein bei der Wiese auf und ab, quer über die Wiese uud der Länge nach durch dieselbe gefahren" sei, im Glauben, dazu berechtigt zu sein. Dadurch werde die in den Kelhof gehörende Emd- und Heuwiese in der Bünt bei der Kirche, die gemäß Urbar Gartenrecht habe, schwer geschädigt, daß die Kelhofbauern „nach schuldiger Lehenspflicht" dies anzeigen zu müssen geglaubt hätten, da niemals ein Eheweg oder eine Landstraße hier durchgeführt habe. Der Rat erkannte auf Grund des Berichtes einer Delegation, die einen Augenschein vorgenommen, und gestützt auf das Kloster-Urbar von 1529 der Wiese in der Bünt Gartenrecht zu und verbot dem Kläger wie andern Bauern (mit Ausnahme der Besitzer der Kelhofgüter), hier in Zukunft durchzufahren. (Akten aus dem St. A. (Klosterarchiv): Urthelbrief vom 31. März 1653, XX D 19 a.) — Anderthalb Jahre später, am 7. September 1654, wurden die Kelhofbauern Jakob und Michael Leupp, die durch den Klosterschreiber verbeiständet wurden, von der Gemeinde beim Rat eingeklagt, weil von ihnen der Weg durch die Wiese in der Bünt an der Kirchgasse gesperrt werde, während man von altersher da hin und her gefahren und nie daran gehindert worden sei. Die Beklagten führten, unter Berufung auf die Urbarien des Klosters Allerheiligen, die obigen Argumente an, worauf der Rat das Recht der Kelhofbauern schützte und den Dorfleuten die Durchfahrt zu jeder Zeit verbot. Von der Gemeinde wurde verlangt, sie solle ihren alten, ihr selbst gehörenden Weg verbessern und wieder fahrbar machen, damit dieser benützt werden könne. (Akten aus dem St. A. (Klosterarchiv): Urthelschein vom 7. September 1654, XX D 19 b.)

Auf dem Kirchengut stand seit alter Zeit ein kleiner Speicher, den das Kloster Allerheiligen von der Stadt Schaffhausen käuflich erworben und seinem Kelhof einverleibt hatte[154]). Daß der große Gutsbetrieb auch die Erstellung von Nebengebäuden notwendig machte, beweist unter anderm eine Notiz im Allerheiligenurbar von 1529, wo die Hofstatt, „daruf ein schür stat", erwähnt wird. — Einen wesentlichen Bestandteil der Kelhofgüter bildete von Anfang an das ziemlich umfangreiche Gartenland. Bereits im Urbar von 1529 werden 3 Mannsmad Wiesen in der Bünt an der Kirchgasse und 1 weitere Mannsmad daselbst zwischen Christoph Im Grüts und Waldkirchsgut genannt, die Gartenrecht besaßen, das in der Tat als solches genützt wurde. Das Urbar von 1547 kennt bereits 5 zum Kelhof gehörige Gärten, die gegen 3 Mad umfaßten. 1624 werden sodann ausdrücklich Baum- und Krautgärten unterschieden, wobei sich sowohl im Wernerschen, wie im Iseneggerschen Halbteil beide Arten von Gartenland fanden. Das gesamte Gartenareal des Kelhofs, in der Hauptsache allerdings Baumgärten, betrug rund 5 Jucharten; über die Lage der einzelnen Gärten gibt der Abschnitt über die Dorfsiedelung Aufschluß[155]). — Das Ackerland des Hofes, das im Jahre 1624 auf Grund des damals aufgenommenen Urbars nur noch etwas über 135 Jucharten betrug — ein kleiner Teil des Grundes und Bodens scheint im ersten Jahrhundert der Verwaltung durch die städtische Klosterpflegerei aus dem Kelhof ausgeschieden und an städtische Bürgerfamilien veräußert worden zu sein —, war wie folgt auf die drei Zelgen verteilt: Der Hauptbesitz des Hofes lag in der Randenzelg (50 Jucharten), wo der Hof namentlich auf dem Längenbühl, unter Brunholz, an der Steig, auf Kugelstetten und im Geigerhag große Parzellen besaß. Die Hauptstücke des Kelhofbesitzes in der Füetzemerzelg, an welcher der Hof mit über 47 Jucharten partizipierte, bildeten Gewanne auf Krähenbrunnen, im Längental und hinter Ritzlirain. Auch in der Zelg am Bach war der Kelhof reich begütert; hier machten die Äcker an der Burghalde, auf Spürlinsperg, im Reichistal und im Rutzenacker den wesentlichsten Teil seines 39 Jucharten umfassenden Landkomplexes aus.

[154]) Vgl. die Urkunde vom 3. Januar 1486, St. A. (U. R. 3261).
[155]) p. 9 ff.

5. Der Spital zum heiligen Geist in Schaffhausen.

Der Spital der Stadt Schaffhausen[156]), seit Beginn des 14. Jahrhunderts „Spital zum heiligen Geist" genannt, der im Geist des Mittelalters als fromme Stiftung geführt und darum wie die Klöster von der Wohltätigkeit der Adligen und Stadtbürger in reichem Maße mit Schenkungen bedacht wurde, zählte zu den ältesten Grundeigentümern in Beggingen. Das erste Stück seines später sehr umfassenden Besitzes bildete ein Gut, das er im Jahre 1310 von der Witwe Egbrechts des Wolhusers kaufte, wobei die Schultheißen Egbrecht und Friedrich von Randenburg die Trägerschaft gegenüber dem Lehensherrn, dem Grafen von Lupfen, die sie schon für die verwitwete Gattin des Wolhusers übernommen hatten, auch für den Spital zusicherten[157]). Friedrich II. von Randenburg, der als Oberpfleger des Spitals diesem seine besondere Huld schenkte, vermachte ihm 1312 mit Einwilligung seiner beiden Neffen Egbrecht V. und Egbrecht VI. anstatt der 5 Stücke Kernengeldes, die sein Vater, Egbrecht III., für eine Kaplaneipfründe bestimmt hatte, die Guggenmühle in Beggingen, die die Randenburger auch weiter von der Reichenau zu Lehen tragen wollten[158]). 22 Jahre später vergabte er dem Spital und insbesondere den Siechen im Spital mit dem Einverständnis seines Sohnes, „luterlich durch got und miner sele haile", eine Schuppos zu Beggingen, die von Walter Dietrich bebaut wurde und einen jährlichen Grundzins von 10 Viertel Kernen, 10 Viertel Haber, 3 Schilling Pfenning samt Hühnern abwarf[159]). Der Ertrag der Schuppos, der eine Leibrente von Friedrichs Schwester Hilta von Randenburg, der Klosterfrau zu St. Agnesen, bildete, sollte

[156]) J. J. Freuler, Einige historische Skizzen über die Krankenanstalten der Stadt Schaffhausen (1848), besonders aber H. Wanner, Der Spital zum hl. Geist in Schaffhausen (1917) und Schleitheim I (1932), p. 132.

[157]) Stadt-A. (U. R. 340).

[158]) Stadt-A. (U. R. 350).

[159]) St. A. (U. R. 561).

nach ihrem Tod zur kirchlichen Feier seines Jahrestags verwendet werden. Für die Abhaltung der Jahrzeit richtete der Spital dem Konvent der Barfüßer ein jährliches Gefälle von 2 Mutt Kernen aus, das indessen 1403 von diesen um 20 Pfund Heller an den Spital verkauft wurde[160]), sodaß ihm der Zins der Schuppos von nun ab ungeschmälert zukam.

Die reichen Spenden, die dem Spital von allen Seiten zuflossen, und die kluge Ökonomie seiner Verwaltung setzten ihn in die Lage, als Leiheinstitut verschuldete Bauern durch die Gewährung von Darlehen zu unterstützen. So erkaufte er 1331 durch seine Pfleger Eberhard Brümsi und Ulrich von Balb für 8 Pfund Pfenning einen Zins von 1 Mutt Kernen von einem auf dem Randen gelegenen Acker des den Randenburgern leibeigenen Begginger Kirchenpflegers Johannes Bugge, der nach seinem Besitzer den Namen „Buggengrund" trug[161]). In der Voraussicht, den Acker später dem eigenen Besitz angliedern zu können, verpflichteten die Pfleger Bugge und seine Frau, keine weiteren Grundlasten auf diesen Acker mehr aufzunehmen, ohne vorher das Einverständnis des Spitals eingeholt zu haben. Tatsächlich scheint Bugge kurz darauf zur Veräußerung des Ackers gezwungen worden zu sein; der Spital, der die Ansprüche der Kirche zu Schleitheim, von der Bugge schon vor 1331 Geld zu einem Zins von 1 Pfund Wachs aufgenommen hatte[162]), auslöste, gab den Acker vorläufig Bugge als Zinslehen, um ihn dann 1340 einem seiner Leibeigenen, Johann Schermann von Schlatt, zu übertragen, der an Bugge 14 Pfund Pfenning zu zahlen und dem Spital von dem Acker künftig einen Zins von 1 Mutt Kernen, 1 Pfund Wachs und 1 Vierling Wachs, den er um seines Seelenheiles willen selbst daraufsetzte, zu entrichten hatte[163]). Noch im 14. Jahrhundert hatte der Spital auch Wald in Beggingen erworben, was aus dem Schiedsspruch des städtischen Rates hervorgeht, den dieser 1385 in einem Marktstreit um das Holz Hasola (Haslach) zwischen dem Spital und den Schaffhauser Bürgern Johannes dem Hünen und Konrad von Teufen dem Älteren zu

---

[160]) Stadt-A. (U. R. 1421).
[161]) Stadt-A. (U. R. 521).
[162]) Ebenda.
[163]) Stadt-A. (U. R. 624).

fällen hatte[164]). — Erst in den Urbarien des 16. Jahrhunderts läßt sich dann der Besitz des Spitals in Beggingen wieder genauer verfolgen; im Kapitel über die städtischen Güter nach der Reformation werden wir auch das Spitalgut eingehend zu behandeln haben.

6. Das städtische Bürgertum vor der Reformation.

Schon zu Ende des 14. Jahrhunderts treten neben dem Adel und den geistlichen Stiftungen auch einzelne Familien des städtischen Bürgertums als Grundbesitzer in Beggingen auf. Das Beispiel der über großen beggingischen Besitz verfügenden schaffhausischen Schultheißenfamilie von Randenburg mochte auch andere Geschlechter der Stadt zur Erwerbung von Grund und Boden im Randental anregen. Zudem bot die geschwächte Intensität der reichenauischen Klosterverwaltung zusammen mit der Verarmung der Herren von Randenburg und dem Niedergang der Herzoge von Teck den wirtschaftlich starken Bürgerfamilien eine einzigartige Möglichkeit, in ihren Besitz einzutreten und zusammen mit dem Kloster Allerheiligen und dem Spital zum hl. Geist jene ursprünglich im Eigen- oder Lehenbesitz des Adels befindlichen grundherrlichen Rechte in der eigenen Hand zu sammeln. Der Erwerb von Grundbesitz war die gegebene Kapitalanlage des finanzkräftigen Bürgertums in der Zeit des städtischen Frühkapitalismus; und er lag außerdem auch in der Linie der territorialpolitischen Tendenzen Schaffhausens, das natürlich umso leichter die öffentlich-rechtlichen Kompetenzen auf der Landschaft an sich bringen konnte, je mehr grundherrliche Befugnisse in seinem eigenen Machtbereich lagen. Im Zeichen dieses stetigen Zusammenwirkens privater kapitalistischer und öffentlicher politischer Interessen stand — namentlich im 15. Jahrhundert — auch die Erwerbung eines Großteils des Begginger Bodens durch das junge Schaffhauser Bürgertum:

---

[164]) Stadt-A. (U. R. 1169).

darin lag die indirekte Voraussetzung für den Aufstieg des sich zum Territorialstaat ausweitenden Stadtstaates.

Ob der Besitz des in Schaffhausen verbürgerten Egbrecht von Wolhusen, dessen Witwe 1310 ein Gut in Beggingen an den Spital verkaufte[165]), bereits in diesem Zusammenhang betrachtet werden kann, ist ungewiß[166]). Der erste urkundlich belegte Kauf eines Begginger Gutes durch einen Stadtbürger ist nicht genau zu datieren. Jedenfalls erwarb noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Angehöriger des seit dem 11. Jahrhundert in Schaffhausen verbürgerten Geschlechtes von Stühlingen[167]) von den Brüdern Burkhart und Egbrecht von Randenburg einen Hof zu Beggingen, der von Herzog Hermann von Teck 1361 ausdrücklich an einen Nachfahren, Heinrich von Stühlingen, als Erblehen übertragen wurde[168]). Auch das seit der Mitte des 13. Jahrhunderts erscheinende Schaffhauser Rittergeschlecht der Herren von Hün[169]), dessen letztes Glied, Eberhard, in der Schlacht bei Sempach an der Seite Herzog Leopolds den Tod fand, war in Beggingen begütert, ebenfalls als Träger teckischer Lehen. 1379 wurde die dem Gotteshaus St. Sylvester gehörende Hofstatt, „die Hünen was", von den Pflegern des Gotteshauses an Konrad im Hof verliehen[170]), und noch 1385 wird der 1379 von

---

[165]) Stadt-A. (U. R. 340).

[166]) Die lokalgeschichtliche Forschung ist sich nicht darüber klar, ob und wie die Schaffhauser Familie der Wolhuser mit der Luzerner Familie, der auch der Prokurator König Friedrichs II. über Burgund, Zürich und Schaffhausen, Markward von Wolhusen (1224—1281), enstammte, in Verbindung zu bringen ist. Uns scheint nicht unwahrscheinlich — dafür spräche auch der in der Randenburger Familie gebräuchliche Name Egbrecht —, daß in der Folge der Heirat eines Freiherrn von Wolhusen mit einer Randenburgerin sich ein Zweig des Geschlechts in Schaffhausen niederließ und hier das Bürgerrecht erwarb. Egbrecht der Wolhuser wird 1289 unter den Consules Scaffusenses genannt und erscheint als Zeuge in einer Urkunde von 1291 nach den Rittern. Auf Grund der geäußerten, von C. A. Bächtold (Rüegers Chronik p. 1081, Anm. 5) erstmals aufgestellten Vermutung ließe sich auch der Besitz des Gutes in Beggingen als randenburgisches Erbe unschwer erklären. — Zur Geschichte der Familie vgl. Rüeger, Chronik, p. 1078 ff.; zu diesem und dem folgenden Abschnitt bietet auch F. von Mandach, Die Geschichte der „Oberen Gesellschaft zun Herren" (1931) manchen Aufschluß.

[167]) Rüeger, Chronik 983 ff.

[168]) St. A. (U. R. 865).

[169]) Rüeger, Chronik 787 ff.

[170]) Stadt-A. (U. R. 1082).

Herzog Friedrich von Teck belehnte[171]) Hans Hün als Güterbesitzer in Beggingen erwähnt[172]). Das Eigentum der Familie Hün ging durch Erbschaft an das seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts in Schaffhausen verbürgerte Geschlecht der Im Thurn[173]) über, das zudem noch im Besitz besonderer teckischer Lehen gewesen sein dürfte[174]). Von Teck stammten vielleicht die Vogtrechte eines Gütleins zu Beggingen, die Hans und Wilhelm Im Thurn 1474 an das Kloster Allerheiligen verkauften[175]). In der Familie Wiechser[176]) erscheint sodann das für das frühkapitalistische Bürgertum typischste Schaffhauser Geschlecht, dessen Vertreter der Stadt als Bürgen dienten und sich u. a. als Finanzberater und Bankiers Herzog Leopolds von Österreich eine besonders angesehene Stellung zu sichern wußten. Auch die Randenburger mögen ihre Hilfe gesucht haben; anscheinend befreiten sie Egbrecht VII. durch den Kauf eines randenburgischen Eigengutes in Beggingen und thengischer Lehengüter in Löhningen und Bargen, die Berchthold und Johann die Wiechser 1373 für 256½ Goldgulden übernahmen, aus schwerer finanzieller Bedrängnis[177]). Auch die Familie von Fulach[178]) nahm schon im 14. Jahrhundert Anteil am Grundbesitz von Beggingen. Wohl durch die Ehe der Barbel Gremlich, der Angehörigen eines sonst nicht weiter erwiesenen Bürgergeschlechtes, mit Hans IV. von Fulach gelangte sie in den Besitz eines reichenauischen Gutes in Beggingen, das Abt Heinrich 1383 an Konrad Gremlich verliehen hatte[179]). Im Bestreben, den beggingischen Besitz zu erweitern, erwarb Johann von Fulach 1377 in der Zeit des Klosterniedergangs um 60 Mark Silbers auch den Hof von Thal, den die damit von Abt Eberhard belehnten Kinder Burkharts des Mayers von Schaffhausen, Burkli und Else, infolge mangelnder Mittel nicht hatten halten können[180]). Ursprüngliches Eigengut

[171]) Rüeger, Chronik 442, 5.
[172]) Stadt-A. (U. R. 1169).
[173]) Rüeger, Chronik 1011 ff.
[174]) Ebenda, p. 442, 7.
[175]) St. A. (U. R. 2881).
[176]) Rüeger, Chronik 1060 ff.
[177]) Stadt-A. (U. R. 1001).
[178]) Rüeger, Chronik 715 ff.
[179]) Copialbücher 638 f 3, p. 102, Gen. L. A.
[180]) Copialbücher 638 f 2, p. 726, Gen. L. A.

war wohl der beggingische Grundbesitz der der Herrenstube zu Schaffhausen angehörigen adeligen Familie von Teufen[181]). Konrad von Teufen der Ältere wird 1385 als Besitzer von nicht näher umschriebenen Gütern in Beggingen erwähnt[182]); über ihren Umfang unterrichtet indessen eine Urkunde von 1437[183]), aus der wir erfahren, daß Konrad von Teufen der Jüngere (der scheinbar für den österreichisch gesinnten, zu Küssenberg sitzenden Adeligen Bilgeri von Heudorf, den Erbfeind der Stadt Schaffhausen[184]), und den zu Wülflingen residierenden Martin von Landenberg als Bürge fungierte), gezwungen war, eine Schuld von 200 fl. gegenüber Frau Adelheid Göl, der Witwe des nicht näher bekannten Schaffhauser Bürgers Eberli Göl durch einen von seinen (Konrad von Teufens) Gütern gehenden jährlichen Zins von 10 fl. zu verzinsen. Ein Hauptteil der mit dieser Auflage belasteten Güter lag in Beggingen, wo Konrad von Teufen einen von dem Wernher bebauten Hof, einen Teil des Widumgutes, eine Kundenmühle und vier Güter besaß, als deren Lehenbauern der Schleitheimer, der Süchler, Henny Müller und der Huser angeführt werden. Die Einkünfte des Teufeners in Beggingen beliefen sich auf die respektable Summe von nicht weniger als 21 Mutt Kernen, 18 Mutt Haber, 12 Schilling Heller, 8 Hühnern und 180 Eiern. Über das Schicksal dieser Güter ist nichts weiter bekannt; jedenfalls gingen sie irgendwie im städtischen Besitz auf, da sie vom Erben Konrads von Teufen, Bilgeri von Heudorf, kaum gehalten worden sein dürften. Zu den ältesten Familien, die dauernden Grundbesitz in Beggingen erwarben, gehörten auch die Keller von Schleitheim[185]), die von der Reichenau 1366 mit dem Zehnten in Beggingen belehnt wur-

[181]) Rüeger, Chronik 1007 ff.
[182]) Stadt-A. (U. R. 1169).
[183]) St. A. (Archiv des Hist.-ant. Vereins), U. R. 1966.
[184]) Über ihn vgl. G. von Wyß, Bilgeri von Heudorf (1881).
[185]) Über diese Familie der ursprünglich in Schleitheim amtenden Keller des Klosters Reichenau, die im 14. Jahrhundert das Bürgerrecht in Schaffhausen erwarb und seit Beginn des 16. Jahrhunderts der adeligen „Oberen Gesellschaft zun Herren" zugehörte, vgl. Rüeger, Chronik 809 ff., J. Kindler-von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, 1. Bd. (1898), 259 ff., sowie H. Wanner, Schleitheim I (1932), p. 62—80.

den[186]) und außerdem 1397 das Begginger Gut, das der Villinger bebaute, von Junker Egli Rot von Randenburg erwarben[187]).

Mit dem 15. Jahrhundert wächst die Zahl der Käufe von Grundstücken in Beggingen durch Stadtbürger zusehends; bereits beginnen in dieser Zeit sich die städtischen Güter zu runden, in die der Begginger Grund und Boden während zwei Jahrhunderten nach der Reformation fast restlos aufgeteilt war. Eine Anzahl von städtischen Großgrundbesitzern in Beggingen verschwindet zwar relativ rasch wieder aus dem urkundlichen Blickfeld. So erfahren wir nichts weiter von jener Stadtbürgerin Elisabeth Tollinger, die zusammen mit ihrem Gatten Eberli Tollinger[188]) von Herzog Ulrich von Teck mit einem von ihr 1406 an Jäcklin im Hof von Beggingen um 15 Pfund Pfenning verkauften Gut belehnt worden war[189]). Ob die Angehörigen der Familie Süchler, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Zinsbauern Konrad von Teufens des Jüngeren[190]) und der Familie Keller von Schleitheim[191]) in Beggingen saßen, ihre Zinse gegenüber den Kellern aber rasch abzulösen vermochten[192]) und sich zudem aus randenburgischem[193]) und städtischem Familienbesitz[194]) umfassende Güter im Dorfbann anzueignen wußten, schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts das Bürgerrecht von Schaffhausen erworben hatten, läßt sich nicht feststellen; jedenfalls siegelte Heinrich Süchler, der sich ausdrücklich als Bürger der Stadt Schaffhausen bezeichnet, bei der Verleihung des Kelhofs an Heinrich Stammhan von Biberach im Jahre 1481[195]) und Hans Jäger von Bußnang im Jahre 1486[196]). Das Hauptstück seines Begginger Besitzes, das ursprünglich von

[186]) Copialbücher 638 f 2, p. 81. Gen. L. A.
[187]) St. A. (U. R. 1343).
[188]) Eberli Tollinger, obwohl Stadtbürger, besaß offenbar einen landwirtschaftlichen Betrieb, was aus einer Bemerkung des Bußenbuches (2. Bd.) hervorgeht, wo es heißt: „... dem Eberli Tollinger ain swin gewundet". Rüeger, Chronik 811, Anm.
[189]) Stadt-A. (U. R. 152).
[190]) St. A. (Archiv des Hist.-ant. Vereins) U. R. 1966.
[191]) St. A. (U. R. 2128).
[192]) Ebenda.
[193]) 1418, St. A. (U. R. 1638).
[194]) 1429, St. A. (U. R. 1806).
[195]) St. A. (U. R. 3146).
[196]) St. A. (U. R. 3261).

Teck ausgegebene Kaltenbachgut, hatte er oder sein Vater 1429 um 77 fl. erworben von Margaretha Löffinger und ihren beiden Kindern Annli und Heinrich[197]), deren Gatte und Vater Hans Löffinger, einer der meistbegüterten Stadtbürger seiner Zeit[198]), es offenbar aus dem Besitz der Familie von Stühlingen an sich gebracht hatte. Wie dem Grafen von Lupfen der Kelhof in Beggingen zunächst an das städtische Bürgertum und hernach an das Kloster Allerheiligen dauernd verloren ging, ist bereits früher dargestellt worden[199]).

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die von der Mitte des 14. Jahrhunderts aufgesplitterten und ihres Lehencharakters mehr und mehr entkleideten grundherrlichen Rechte des mittelalterlichen Feudaladels in Beggingen um das Jahr 1500 vom städtischen Bürgertum gesamthaft absorbiert worden waren. Der städtische Grundbesitz kristallisierte sich nun aus in den bis ins 18. Jahrhundert sich erhaltenden städtischen Gütern, deren Betrachtung der folgende Abschnitt gewidmet sein soll.

7. Die städtischen Güter nach der Reformation.

Für die Darstellung des städtischen Besitzes bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts waren wir angewiesen auf die an sich gewiß zahlreichen, aber in Bezug auf die Fülle der Grundstücke doch eher spärlich zu nennenden Pergamenturkunden, die uns nur ein lückenhaftes Bild der Aufteilung des Begginger Bodens unter seine verschiedenen städtischen Besitzer ermöglichten. Mit 1529, dem Jahr der Niederschrift des ersten Urbars von Allerheiligen, in dem der Besitz des Klosters umfassend festgelegt ist, ändert die Quellenlage völlig; denn das genannte und die weiteren Urbarien aus den Jahren 1547[200]), 1558[201]), 1581[202]), 1585[203]),

[197]) St. A. (U. R. 1806).

[198]) Er figuriert als Bürge der Stadt für den ihr von der Familie Wiechser abgetretenen Salzhof. Rüeger, Chronik 1063, Anm. 4.

[199]) p. 38 f.

[200]) Allerheiligen.

[201]) Jerg Kellers Gut.

[202]) Der Herzogen Hof.

[203]) Im Grüt-Gut.

1603[204]), 1624[205]), 1629[206]), 1674[207]), 1690[208]) und 1715[209]) gestatten uns nicht nur eine klare Erfassung der Größe, des Umfangs und der Bedeutung des jeweils von ihnen beschriebenen Gutes; der Weg ihrer sorgfältigen Auswertung führt vielmehr zur Abdeckung der ganzen Struktur des Begginger Grundbesitzes überhaupt. Die genaue Aufzeichnung der an die einzelnen Grundstücke des beschriebenen Gutes anstoßenden Güter setzt uns nämlich instand, zu einem großen Teil auch den Besitz zu erfassen, der nicht durch das betreffende Urbar aufgezeichnet werden sollte, und ein Vergleich der zeitlich verschiedenen Urbarien läßt sodann den interessanten Wandel der Besitzverhältnisse, oft von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, genau verfolgen. Solchem methodischen Vorgehen erschließt sich insbesondere der noch zu würdigende Übergang des dörflichen Bodens in bäuerliches Eigentum.

Zunächst ist uns von Wert, daß seit 1529 die Güter städtischer Patrizierfamilien und Institutionen auf Begginger Boden in deutliche und klar faßbare Erscheinung treten. Nur an wenigen Stellen vermögen wir indessen die Ansatzpunkte dieser Güter aufzuzeigen, da sich die quellenmäßigen Nachweise dafür nur vereinzelt aufbringen lassen. Den Stock für diese Güter lieferte natürlich jener im vorherigen Kapitel geschilderte, vom alten Feudaladel abgetretene Besitz des finanzkräftigen jungen Bürgertums, der nach der Säkularisierung des Klosters Allerheiligen durch Kauf einzelner Stücke des Kelhofes wesentlich erweitert worden zu sein scheint. Es liegt nämlich nahe, zu glauben, daß bei der Übernahme des Kelhofes durch die den Besitz des inkorporierten Klosters antretende Stadt zahlreiche Kelhofgüter an Bürger verkauft wurden, weil nunmehr die unentgeltlichen Arbeitskräfte der mittelalterlichen Grund- und Leibherren fehlten und die Bebauung des gesamten Grundbesitzes des Kelhofs dessen Inhaber allzusehr belastet hätte. Außerdem ging auch ein wesent-

---

[204]) Blumen Hof.
[205]) Kelhof.
[206]) Auszug aus dem Kelhofbeschrieb.
[207]) Im Thurn- und Peyer-Gut.
[208]) Kirchengut.
[209]) Spitalgut.

licher Teil des im 17. und 18. Jahrhunderts urbarisierten Neulandes in städtischen Besitz über.

Unter den im folgenden näher zu besprechenden städtischen Gütern sind zu unterscheiden die Güter städtischer Institutionen, die ihre Aufgaben der Fürsorge dank ihren Einkünften aus dem großen Streubesitz in allen Teilen der Schaffhauser Landschaft erfüllten, und die Privatgüter einzelner patrizischer Bürgergeschlechter. Von den Gütern städtischer Institute werden in den Urbarien verzeichnet das Spitalgut (1529—1715) und das Spendgut (1581—1629); auch „Miner Herren Gut" (1547—1674) soll in diesem Zusammenhang angeführt werden. An Familiengütern werden genannt das Sidliner- und das Küenler-Gut (1529—1547), das Keller-Gut (1529—1585), das Im Grüt- und Ramsauer-Gut (1529—1674), das Waldkirchen- und Im Thurn-Gut (1529—1715), das Mäder-Gut (1585—1603), das Huber-Gut (1581), das Ziegler- und Harder-Gut (1624), das Peyer-Gut (1629—1715), das Otten-Gut (1674—1715), das Ackermann-, Hurter-, Stokar- und Jezler-Gut (1715). Es bedarf wohl kaum des Hinweises darauf, daß die in Klammern beigefügten Daten der ersten und letzten Nennung der Güter in den uns zur Verfügung stehenden Urbarien nicht unbedingt mit der Zeit ihres Bestandes überhaupt übereinstimmen, da die einzelnen Güterbeschriebe jeweils nur den anstoßenden Besitz verzeichnen. Immerhin läßt diese Überschau doch deutlich eine Steigerung des städtischen Besitzes erkennen, die bis etwa zur Mitte des 17. Jahrhunderts andauert, während sich von jenem Zeitpunkt an eine ausgesprochen rückläufige Bewegung geltend macht, an der auch der Umstand nichts ändert, daß vier städtische Familiengüter 1715 erstmals genannt werden. Sie wird vor allem deutlich bei einem Blick auf die stetig anwachsende Zahl von Bauerngütern, die zum größten Teil aus dem städtischen Besitz hervorgingen. In den meisten Fällen mögen die mit der Bewirtschaftung städtischer Güter betrauten Begginger Bauern ihren Lehenbesitz in Eigenbesitz umgewandelt haben, indem sie die auf den Gütern lastenden Zinsen durch eine einmalige Summe ablösten; manchem mag es auch gelungen sein, sich durch Kauf in den teilweisen oder gänzlichen Besitz eines städtischen Gutes zu setzen. Im einzelnen vermögen wir über diese Güter, von denen

nochmals die Rede sein wird, keine näheren Aussagen zu machen, da ihre Stücke nicht in eigenen Beschrieben verzeichnet sind; ihr Erscheinen aber ist von grundlegender Bedeutung für die soziale Entwicklung der Folgezeit: es bedeutet einen entscheidenden Wendepunkt in der Ordnung des ländlichen Daseins, in die hier die Moderne unaufhaltsam einbricht.

Wir haben an dieser Stelle etwas vorgegriffen, um den gesamten Ablauf des Wandels der Besitzverhältnisse einleuchtend machen zu können; im folgenden sollen nun die bedeutenderen städtischen Güter beschrieben werden, soweit dies die Quellen ermöglichen.

a) Die Güter städtischer Institutionen.

Das Spitalgut.

Zum größten Teil aus frommen Schenkungen und Stiftungen war, wie wir sahen[210]), dem Spital zum hl. Geist in Schaffhausen schon im 14. Jahrhundert ein ansehnlicher Besitz in Beggingen erwachsen, der in der Folgezeit beträchtlich geäufnet wurde, freilich ohne daß diese Tatsache urkundlich faßbar wäre. Denn seit dem erwähnten[211]) Schiedsbrief von 1385 findet sich, abgesehen von einer Erwähnung von Spitalgut auf Hagnen und Zotteneck in einer Urkunde von 1495[212]) keine dokumentarische Spur der Begginger Spitalgüter, bis sie dann in den Urbarien des 16. Jahrhunderts wieder in Erscheinung treten. Nach dem Urbar des Klosters Allerheiligen von 1529 besaß der Spital Güter in Vordereschen, Kehlen, Vorbühl, Kugelstetten, Spitzenen und im Richistal; das Klosterurbar vom Jahre 1547 nennt weiteren Besitz hinter Richistal, in Grub, beim Krähenbrunnen, am Stock und ob den Stockwiesen, und das Kellerurbar von 1558 berichtet von Spitalland im Sulztal, auf Straß, vor Hard, am Stockerweg, ob Richistal und im Stollenacker. Aus dem Jahre 1581 liegt sodann eine bezeichnenderweise im Spitalarchiv sich befindende „Erneuerung und Beschrybung der Herzogen Hof und Güeter

[210]) p. 49 ff.
[211]) p. 50.
[212]) Gen. L. A. (Archiv St. Blasien), Conv. 542.

zu Beggingen“ vor, die allem Anschein nach einen Beschrieb sämtlicher Spitalgüter in Beggingen bietet; wenigstens findet sich unter den darin verzeichneten sechs Hofstätten auch die Hofstatt, „die man nennt Guggenmüli (ist etwan ein müli dagstanden), die lit bi dem dorf Beggingen“, also jenes Kernstück des Begginger Spitalbesitzes überhaupt. Auffallend ist, daß die sechs Hofstätten zur Zeit der Abfassung des Urbars nicht überbaut waren; jedenfalls steht diese Tatsache im Widerspruch zum Titel des Beschriebs, der von „der Herzogen Hof und Güetern“ spricht. Außer dem in den oben genannten Urbarien beiläufig erwähnten Besitz des Spitals führt dieser Güterbeschrieb an ein Baumgärtli in der Mühlwies, Wiesland in der Kobenwiese, im Tüel, auf Hagnen, hinter Hagnen, im Längental, in Böschwang, im Diezental, in Klinglen, im Söbili, im Rüedistal und in der sogenannten Eigenwiese, die, wie die Guggenmühle, aus randenburgischem Besitz stammte. Ackerland des Spitals lag im Hofacker, im Tal, hinter Hofwiesen, in Böschwang, auf Gagst, in Mauren, auf dem Längenbühl, auf Lucken, im Haldenacker, im Längental, hinter Ritzlirain, am Thalerstieg, an der Langrueb, am Füetzemerweg, im Hölderli, in Burkhalden, unter Wingerten am Bach und auf Spürlinsperg. Abgesehen von den angeführten sechs Hofstätten und einem Garten umfaßte der Spitalbesitz in Beggingen insgesamt 17 Mannsmad 1 Vierling Wiesen und 70 Jucharten 2 Vierling Ackerland, wovon 27 Jucharten in der Randenzelg, 19½ Jucharten in der Füetzemerzelg und 24 Jucharten in der Schleitheimerzelg lagen. Der von dem Gut gehende Zins bestand in 3 Pfund Heller Heugeld, 3 Mutt Fäsen, 2 Malter 12 Viertel Haber, 6 Herbsthühnern und 60 Eiern.

Der Inhaber des Spitalgutes wird im genannten Dokument von 1581 nicht angeführt. Im Im Grüt-Urbar von 1585 dagegen ist wiederholt die Rede von Wiesen Hans Vogelsangers, genannt Herzog; ja „des Spitals gut, so Hans Vogelsanger, genannt Herzog, inhat“, wird hier ausdrücklich erwähnt. Hans Vogelsanger, ein eingesessener Begginger, der übrigens auch im Urbar der Kirche von Schleitheim von 1585[213]) verzeichnet ist und als Zeuge beim „Undergang zwüschent dem Kloster Allerheiligen

[213]) Henni (Hans) Vogelsanger, genannt Herzog.— Gem.A. Schleitheim.

und den Gemeinden Beggingen, Schleitheim und Siblingen“ von 1589 auftritt, bewirtschaftete demnach das Gut als Lehenbauer des Spitals; der Ursprung seines Beinamens, der mutmaßlich eine spöttische Bezeichnung Vogelsangers oder eines seiner Vorfahren war, läßt sich mit Sicherheit nicht erklären. Zur Zeit der Abfassung des Urbars war das Spitalgut bereits unter die beiden Söhne Hans Vogelsangers, Wilhelm und Hans Georg, aufgeteilt[214]). Das Urbar über der Blumen Hof zu Beggingen von 1603 nennt als Inhaber des Spitalgutes, „so die Herzogen inhaben“, Jerg Vogelsanger, offenbar einen Enkel von Hans Vogelsanger, genannt Herzog. Auch im Kelhofurbar von 1624 fehlt das „Spitalgut, so die Vogelsanger inhaben“, nicht. — Neben dem Spitalbesitz, der nur ihr Lehengut war, verfügte die Familie Vogelsanger auch über recht beträchtlichen Eigenbesitz. „Der Vogelsanger“ oder „der Herzogen Eigengüter“ werden schon 1558, vor allem aber 1581 und 1585 wiederholt angeführt. — Ein zweites Urbarium über den Spitalbesitz datiert aus dem Jahre 1715[215]). Lehenbauern waren damals Hans Schudel, Marx Schudel jun., die Brüder Hans Caspar und Abraham Leupp, Wilhelm Pfeiffer, Hans und Jacob Vogelsanger und Jacob Blum. Zudem erscheinen nunmehr kleine Teile des Gesamtlehens, so z. B. zwei Hofstätten mit Häusern, Scheunen und Stallungen, die als Afterlehen gegen entsprechende Inzinse ausgegeben waren. Trotz dieser weitgehenden Aufteilung mußte der jährliche Zins von 2 fl. Heugeld, 3 Malter Fäsen, 2 Malter 12 Viertel Haber, 6 Herbsthühnern und 60 Eiern von einer Hand geliefert werden. Die zum Spitalgut zählenden sechs Hofstätten waren seit 1581 teilweise überbaut worden. Eine von ihnen läßt sich nicht mehr lokalisieren. Von den übrigen fünf lagen nach den Angaben dieses Urbars zwei in Hopfisbrunnen, eine oben im Dorf, eine im Besgarten und eine zu Guggenmüli. Zu diesen Hofstätten kamen noch ein 1 Mannsmad umfassender Baumgarten in der Mühlwies, 17 Mannsmad 1 Vierling Wiesen, 76 Jucharten 1½ Vierling Ackerland und 7½ Vierling Reben. Der Spitalbesitz hatte

---

[214]) Die am Rand des Urbar angegebenen Buchstaben W und HG oder WHG zeigen an, ob das betreffende Grundstück in die Hälfte des einen oder des andern Sohns fiel oder ob es beiden gemeinsam gehörte.

[215]) St. A. (Spitalarchiv).

gegenüber dem Bestand von 1581 in Bezug auf das angebaute Land einen Zuwachs von rund 6 Jucharten erfahren; neuer Besitz waren auch die $7^1/_4$ Vierling Reben; der Wieswachs des Spitalguts (17 Mannsmad 1 Vierling) blieb sich gleich. Die Verteilung des Ackerlandes hatte sich seit 1581 insofern etwas verschoben, als 1715 auf die Randenzelg 31 Jucharten 1 Vierling, auf die Füetzemerzelg 19 Jucharten $^1/_2$ Vierling und auf die Schleitheimerzelg 27 Jucharten $3^1/_2$ Vierling entfielen.

Das Spendgut.

Unter den Besitzern von Lehenhöfen in Beggingen findet sich auch das Spendamt der Stadt Schaffhausen[216]), eine zur Unterstützung der Hausarmen geschaffene städtische Institution, die durch zahlreiche Spenden und Almosenstiftungen zu einem beträchtlichen Vermögen gelangte, welches in ansehnlichen Gütern und einträglichen Rechtsamen angelegt wurde. So erwarb das Spendamt 1574 von der Witwe Hans von Fulachs einen Hof in Beggingen, dessen erster, auf Martini dieses Jahres bezahlter Zins von 4 Mutt Kernen, 1 Malter 8 Viertel Haber, 2 Herbsthühnern, 1 Fasnachtshuhn und 40 Eiern auf einen recht beträchtlichen Umfang von Gütern schließen läßt. In den verschiedenen Urbarien der Jahre 1581, 1585, 1603 und 1624 ist oft vom Besitz des Spendamts in Beggingen die Rede; er ist 1581 belegt in Kehlen, auf Spürlinsperg, 1585 außerdem vor Hard, im neuen Acker, zu Kugelstetten, in Gehren, 1603 ferner in der Eigenwiese, ob den Eichen, im Sulztal, 1624 weiterhin am Brühl, im Sumpf unterm Stokarhölzli, unter Brunholz, im Juppengehr, im Längental, im Bäsgarten, vor Haslen, auf dem Randen, am Stollenäckerlein, am Brücklein, auf dem Längenbühl, im Hahnacker und auf Straß. Ein eigenes Spendurbar existiert leider nicht; indessen ist anzunehmen, daß der Besitz des Spendgutes besonders im Zusammenhang mit der Rodung ehemaligen Waldlandes im Lauf der Zeit vergrößert wurde.

---

[216]) K. Henking, Das Kloster Allerheiligen und andere kirchliche Stiftungen (1901), p. 74 ff., weiter C. Rahm, Das Armenwesen im Kanton Schaffhausen (1905).

Aus den Grundzinsurbaren des Staatsarchivs kennen wir einige Lehensinhaber der ersten Zeit. Von ihnen seien genannt Hans Has (1581—1585), Wilhelm Schülin (1593—1598), der Vogt von Beggingen (1598—1601), Jakob Has (1601—1609) und Melchior Vogelsanger (1609—1613). Die Tatsache, daß 1624 unterschieden wird zwischen „der Spend Gut, so die Hasen inhand", und „der Spend Gut, so die Vogelsanger inhand", führt zu der Annahme, daß das Lehen geteilt wurde, was im Blick auf seine Größe leicht glaubhaft erscheint. 1629 ist Jerg Has im Besitz eines Teiles des Spendgutes, und noch im Kirchenurbar von 1690 wird Georg Hasen Spendgut im Hölderlin namhaft gemacht.

Meiner Herren Gut.

Schon bevor Schaffhausen durch den Tauschvertrag mit den Grafen von Lupfen in den Besitz der gesamten Hoheitsrechte über Beggingen gelangte, suchte sich, gleich ihren Institutionen und Bürgergeschlechtern, auch die Stadt als solche als Grundherr in Beggingen festzusetzen. Der Erwerb von Grund und Boden war für die Regierung nicht weniger als für die begüterten städtischen Familien die gegebene Kapitalanlage; zugleich ermöglichte eigener Grundbesitz in Beggingen Bürgermeister und Rat, das Verhalten des lupfischen Gerichtsherrn im Dorf genauer zu überwachen und sie an mißliebigen Übergriffen in die hochgerichtlichen Kompetenzen der Stadt zu hindern. Sehr groß war der Grundbesitz der gnädigen Herren, der in keinem heute noch erhaltenen besonderen Urbar beschrieben ist, wohl nicht. 1529 besaß die Stadt Grund und Boden zu Kugelstetten, 1547 auf Kilchstetten und hinter Eschen, 1558 im Sulztal, in Unterkehlen und hinter Richistal, 1581 hinter Hofwiesen und unter Wingerten am Bach, 1585 im Spielacker, in der Hofwies und in Wengi, 1624 auf Straß, auf dem Rain, in Haldenwiesen, an Burkhalden und in der Eigenwies, 1629 endlich im obern Längental, beim Thalerstieg und in Kehlen.

1581 wird „Miner Herren Gut, so die Isenegger han", 1624 „Miner Herren Gut, so die Blumen inhand", erwähnt; 1629 werden Wilhelm Blum und Clewi Vogelsanger als Lehenbauern

des Gutes genannt. 1715 wird das Gut unter den Anstößern des Spitalbesitzes nicht mehr aufgeführt; wahrscheinlich war es in der Zwischenzeit von den ortsansässigen Bauern erworben worden.

b) Die Güter städtischer Familien.

Der Keller von Schleitheim Gut.

Die Familie Keller von Schleitheim[217]) zählte zu den ersten städtischen Bürgergeschlechtern, die in Beggingen als Grundbesitzer auftreten. Der ursprünglichen Stellung der Familie, die mit der Leitung des reichenauischen Wirtschaftsbetriebs in Schleitheim betraut war und in dieser Eigenschaft offenbar auch in Beggingen die Zehnten für das Kloster einzutreiben hatte, mag die Belehnung mit dem Begginger Zehnten zuzuschreiben sein, die die Reichenau im Jahre 1366 vornahm, wohl um im eigenen Interesse den nach dem Jahresertrag schwankenden und nicht genau kontrollierbaren Zehntbetrag durch eine sich stets gleichbleibende Rente zu ersetzen. Als Oberkeller des Klosters lieh damals Mangold von Brandis den beiden bereits in der Stadt wohnhaften Brüdern Johann und Hartmann Keller von Schleitheim, den Söhnen des bischöflich konstanzischen Vogtes zu Neunkirch, Hans Keller I., seinen Kelnamtszehnten zu Beggingen um einen Zins von jährlich 50 Stück Korns, wovon 40 Stück auf Martini nach Schaffhausen geliefert und 10 Stück als Vogtrecht dem Vogt in Beggingen ausgezahlt werden sollten[218]). Johannes Keller, der in Schaffhausen Mitglied der Kaufleutstube wurde, erwarb zudem 1397 von Junker Egli Rot von Randenburg das Gut, das Clewi Villinger bebaute, um $28^1/_2$ Pfund Heller und schuf damit den Kern des spätern ausgedehnten Familienbesitzes in Beggingen[219]). Der Enkel seines Bruders Hartmann I., Hartmann III., erscheint 1495, dessen Bruder, Hans III., 1528 und der Sohn dieses letztern, Hans IV., 1547 als Güterbesitzer in

[217]) Vgl. Anm. 185.
[218]) Copialbücher Nr. 638 f 3, p. 685. Gen. L. A.
[219]) St. A. (U. R. 1343).

Beggingen. Von seinen vier Söhnen ererbte 1558 Jerg Keller das väterliche Gut in Beggingen, dessen Umfang und Einkünfte er in diesem Jahr durch die Aufstellung eines Urbars, eines noch heute im Gemeindearchiv liegenden Libells von 10 Pergamentbättern, genau zu erfassen trachtete. Das Güterverzeichnis wurde ausgefertigt gemäß den Angaben des Untervogts, Hans Blattmann, und der Inhaber der anstoßenden Güter, Clewi Schudel, Hans Vogelsanger, Othmar Isenegger, Vesti Bühl, Hans Werner und Heinrich Löub. Das Gericht zu Beggingen, vor dem es zur Verlesung kam, anerkannte die Richtigkeit des Rodels, worauf er durch den Obervogt von Schleitheim und Beggingen, Magister Ludwig Ochs, versiegelt wurde. Laut diesem Urbar umfaßte das Gut ein Haus mit Hof und Hofstatt im Widergarten, im Ausmaß einer halben Mannsmad,[220]) die oben an Ramsauers Gut, unten auf das Mühlewuhr stieß, eine zweite Hofstatt im Umfang von 3 Vierling in des Burks Garten und eine dritte mit Kraut- und Baumgarten am Bach. Zum Gut gehörten weiter 9 Mannsmad 1 Vierling Wiesen in Oberwengi, hinter Rahn, oben im Sulztal, auf Rüdisberg, im Diezental und in der Eigenwies, sowie $36^1/_4$ Jucharten Ackerland in den Parzellen im Krähenbrunnen, auf Hagnen, am Füetzemerweg, auf Straß, vor Hard, ob Eichen, im Thalerstieg, im Sulztal, am obern Stockerweg, im Richistal, auf Spürlinsperg, in der Guggenmühle, ob Sulz, in Hofstetten, im Stollenacker, im Vorbühl, auf dem Längenbühl, zu Kugelstetten, in Mauren, im Brüggli, im Brunholz, in Unter- und Oberkehlen, auf Galmet und auf Lucken.

Holz und Feld, das von der Flur in Ermisbühl bis zur Mark der Gemeinde Merishausen reichte, waren im Zeitpunkt der Registratur noch nicht gemessen. Das Feld, das dort eben durch die Ausreutung des Waldes gewonnen wurde, sollte vom damaligen Inhaber des Gutes, Hans Has, nach Belieben verwendet werden.[221]) Doch hatte er dafür, erstmals für das Jahr 1562, wo die Rodung offenbar einen bestimmten Abschluß erreicht hatte,

[220]) Mannsmad ist die alemannische Bezeichnung für ein Stück Wiese, das von einem Mann in einem Tag abgemäht werden kann; der Begriff wird in den Quellen regelmäßig als Flächenmaß verwendet.

[221]) " . . . dises feld, so es gar usgerütet wird, mag Hans Has buwen, nutzen und niessen nach sinem gefallen." Keller-Urbar von 1558.

einen Sonderzins von 2 Viertel Kernen zu bezahlen. Im übrigen belief sich der Zins für das ganze Gut, das Hans Has als Erblehen innehatte, auf 3 Mutt 2 Viertel Kernen, 1 Malter 8 Viertel Haber, 1 Fasnachthuhn und 50 Eier. Später ist in den Quellen vom Kellergut nicht mehr die Rede; wahrscheinlich wurde es beim Wegzug der Familie ins Ausland schon im Laufe des 17. Jahrhunderts durch die Ablösung der Zinse von den Lehenbauern zu eigen übernommen.

Das Im Grüt-Gut.

Die Entstehung des Im Grüt-Gutes ist nicht mehr sicher zu ermitteln. Der erste urkundliche Nachweis stammt aus dem Jahre 1529; jedoch legt die Tatsache, daß der Grundbesitz der Familie fast immer an die Kelhofgüter grenzt — er umfaßte 1529 Ackerland auf Spürlinsperg, in Stocken und im Thalerstieg, sowie Wiesen in der Bünt, an der Kirchgasse und in der Eschen — die Vermutung nahe, daß er zu Anfang des 16. Jahrhunderts vom Hof getrennt und von der reich begüterten städtischen Familie[222]) käuflich erworben wurde. Sie ist umso wahrscheinlicher, als der anderthalb Jucharten große Hofacker und der größte Teil der Hofwiese sich im 16. Jahrhundert ebenfalls in Im Grüt'schen Besitz befanden. Eigentümer des Gutes war 1529 Christoph Im Grüt, der die Ämter eines Zunftmeisters der Kaufleute, eines Reichsvogts, eidgenössischen Gesandten und bischöflichen Obervogtes im Amt Uhwiesen bekleidete. Sein Sohn, Balthasar Im Grüt, der von 1568 an die Herrenstube im Großen Rat vertrat, ließ in seinem Todesjahr 1585 im Beisein von sechs Abgeordneten des Dorfgerichts ein Urbar über seine Güter in Beggingen erstellen.[223]) Daraus geht hervor, daß diese je zur Hälfte als Handlehen an Hans Blattmann, Untervogt, und Hans Greutmann vergeben waren. Das Gut umfaßte ein Haus und 3 Vierling Hofstatt an der Gasse gegen Hofstetten, ein Gärtlein sowie einen Baum- und Hanfgarten an der hohlen Gasse, eine Hofstatt samt Haus, unten auf den Bach, oben

[222]) Über die Familie Im Grüt vgl. Rüeger, Chronik, p. 747 ff.
[223]) Kopie im St. A. E. A. 51.

auf die Straße stoßend, ein weiteres Gärtlein zwischen den beiden Hofstätten Christoph von Waldkirchs, nochmals einen Garten und eine Hanfbünt. Die größeren Komplexe des Ackerlandes im Gesamtumfang von 100 Jucharten 3 Vierling lagen auf Hagnen, am Hungerbühl, im Richistal, auf Spürlinsperg und auf der Steig; diese Äcker waren, wie diejenigen der Familie von Waldkirch, zu einem großen Teil durch Urbarisierung zu Beginn der Stadtherrschaft gewonnen worden. Dazu kamen 26 Mannsmad Wiesen, deren Hauptstücke zu je 4 Mannsmad sich in Brinkhofen, in Mauren, hinter Rahn und in Wengi befanden. Beim Tode Hans Blattmanns empfingen seine Söhne Michel, Jakob, Wilhelm und Melchior Blattmann die der Familie Im Grüt übertragenen Widumgüter als Schupflehen zu einem Zins von 6 Mutt Kernen und 3 Malter Haber; verliehen wurden diese Güter von den Söhnen Balthasars, Beat Wilhelm und Hans Christoph Im Grüt. Ebenso gaben sie am 3. März 1589 die eine Hälfte des Hofs an die beiden andern Söhne des verstorbenen Untervogts Hans Blattmann, Niklaus und Hans Blattmann, als Schupflehen aus, und zwar zu den gleichen Bedingungen, unter denen deren Vater das Lehen empfangen hatte. Der andere Teil des ursprünglichen Im Grüt-Besitzes scheint von der Familie Greutmann weiter bebaut worden zu sein. Ob der Name dieses Geschlechts im Zusammenhang steht mit der Kultur des vielfach diphthongiert als „Greutgut" bezeichneten Besitzes dieser Schaffhauser Familie, oder ob er einfach von der Tätigkeit des Reutens herrührt, wagen wir nicht zu entscheiden.

Das Waldkirchengut.

Der Besitz der städtischen Familie von Waldkirch[224]) in Beggingen reicht ins 15. Jahrhundert zurück. Schon 1495 wird das Gut des Bürgermeisters Konrad von Waldkirch „zum finstern Sternen" in Schaffhausen genannt[225]). Seinen Mittelpunkt bildeten Teile im Dorf, die an Junker Hartmann Kellers Gut

[224]) Über die Familie von Waldkirch vgl. Rüeger, Chronik, p. 1050 ff.
[225]) Urkunde im Gen. L. A., Archiv St. Blasien, Conv. 542.

angrenzten. 1529 umfaßte der Besitz der Familie von Waldkirch nach den Angaben des Allerheiligen-Urbars Wiesen in der Bünt, an der Kirchgasse, in der Kobenwiese und in Vordereschen, sowie Äcker in der Bünt, in der Randenzelg, auf Hagnen, in Kehlen, auf Lucken und auf Löbern. Ganz wesentlich vergrößert erscheint das Gut im Jahre 1547 und zwar vor allem im ursprünglichen Waldgebiet der Randenzelg. Offenbar ließ Schaffhausen nach der Erwerbung der niederen Gerichte in Beggingen auf der vorwiegend bewaldeten Ostseite der Gemeinde eine bedeutende Rodung durchführen, bei der die städtischen Grundeigentümer ihren Besitz an Ackerland beträchtlich erweiterten. Der Sohn Konrads, Bürgermeister Johann von Waldkirch, sicherte seiner Familie bei der Neueinteilung des ehemaligen Wüstfeldes 1547 Ackerland vor Hard, ob den Stockwiesen, in Kehlen, gegen Spitzenen, in Mauren, in Wannen und auf Spürlinsperg sowie Wiesland hinter Eschen. Außerdem gehörte zum Waldkirchengut Ackerland im Rutzenacker, unter Wingerten, im Richistal, auf Löbern, vor Haslach und in Burkhalden (Bachzelg), in Hofstetten, im Stollenäckerli, in Böschwang, am Geigerhag, an der Straß, an der Steig, unter Hegg und im Längental (Randenzelg), am Thalerstieg, im Haldenacker, auf Krähenbrunnen, auf Straß, auf Kirchstetten, in Gehren und im Juppengehr (Füetzemerzelg), sowie Wiesen bei den „Omlinbäumen", im Richistal, im Rüedistal und in Wetzelswies. Von Johann von Waldkirch vererbte sich das Gut auf seinen Sohn Christoph und später auf seinen Enkel Hans Leopold, der vermutlich 1603 starb; in diesem Jahr nämlich wurde von den Vormündern seines minderjährigen Sohnes Christoph von Waldkirch in Gegenwart des Obervogtes Alexander Keller, des Ratschreibers Johann Konrad Peyer, des Untervogts, der Geschworenen und des Gerichts des Dorfes der Bestand des Waldkirch'schen Besitzes in Beggingen neu aufgenommen[226]). Während der Hof noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts in drei Teile geteilt war — 1558 werden als Inhaber derselben Wilhelm Blum, Hans und Peter Werner und Michael Krapf genannt —, so wurden die Güter 1603 bebaut von Wilhelm und Stephan Blum. Häuser, Hof und Hofstätten,

[226]) Urbar über der Blumen Hof zu Beggingen 1603. Gem. A. Beggingen.

hinter denen sich ein Krautgarten befand, lagen unter dem „Graben", anstoßend an die Güter der Familie Im Thurn und des Klosters Allerheiligen. Der Grundzins, den die Gebrüder Blum an Christoph von Waldkirch entrichteten, belief sich auf 4 Mutt Kernen, 2 Malter Fäsen, 2 Malter Haber, 12 Schilling Heugeld, 1 Fasnachthuhn, 2 Herbsthühner und 40 Eier. Eine Hofstätte des großen Gutes hatten die Inhaber weiter verpachtet. Sie erhielten dafür einen Zins von $^1/_2$ Mutt Kernen. — Die letzte Erwähnung des Waldkirchengutes findet sich im Kirchenurbar von 1690.

Das Im Thurn- und das Peyer-Gut.

Im Jahr 1529, dem Zeitpunkt der Abfassung des bekannten Urbars des Klosters Allerheiligen, stand das aus dem Besitz der Familie Hün und besonderen teckischen Lehen herausgewachsene[227]), schon 1495 erwähnte[228]) Gut der Schaffhauser Familie Im Thurn[229]) im Besitz von Beat Wilhelm Im Thurn, dem Sohn des bei Marignano gefallenen Hans Im Thurn, dem Stammvater der späteren Im Thurn-Familie. Der Sohn Beat Wilhelms, Pannerherr Hans Im Thurn, vereinigte als letztes Glied des Geschlechts den ansehnlichen Familienbesitz in Beggingen in einer Hand; denn nach seinem Tod teilten sich seine Kinder in das Gut: Die eine Hälfte fiel dem ältesten Sohn, Beat Wilhelm II., die andere seiner Schwester Elisabeth zu, die sich 1607 mit Hans Caspar Peyer „zum Mohren" verehelichte. Der erste Gutsteil gelangte über Beat Wilhelm II. Sohn Eberhard in die Hand seines Enkels Beat Wilhelms III., der ihn seinen drei Erben Heinrich, Margaretha und Elisabeth Im Thurn überließ, während die Peyer'sche Hälfte auf Hans Caspars Sohn, den Ratschreiber und Professor Tobias Peyer überging. Unmittelbar nach dem Tod Beat Wilhelms III. ließen seine Erben ein Urbar über ihren Grundbesitz zu Beggingen erstellen[230]), und zwar durch

---

[227]) Siehe p. 52 f.
[228]) Gen. L. A., Archiv St. Blasien, Conv. 542.
[229]) Über die Familie Im Thurn vgl. Rüeger, Chronik, p. 1011 ff.
[230]) Heute im Besitze von Herrn J. Schudel zum Ochsen in Beggingen

Ratschreiber Tobias Peyer, den Besitzer der andern Hälfte des ursprünglichen Im Thurnguts, die nun nach genauer Abgrenzung der beiderseitigen Ansprüche dauernd als „Peyergut“ aus dem Im Thurnbesitz ausgeschieden wurde.

Nach dem Allerheiligenurbar von 1529 stießen Teile des Im Thurnguts zu Kugelstetten und in Vordereschen an das Klostergut. 1547 lagen Im Thurn- und Klosterbesitz nebeneinander im Richistal, an Burkhalden, am Geigerhag, unter Brunholz, zu Gagst, am Brückli, auf dem Längenbühl, am Haldenacker, auf Krähenbrunnen, auf Straß, auf Kirchstetten, im Längental, auf Hagnen, in Böschwang, im Thal, in der Mühlwiese, in Klinglen, im Sulztal, auf dem Brühl, hinter Rain, in Wengi, am Buck, in der Eigenwiese, in Gruben, in der hohlen Gasse, im Diezental und an des Im Thurns Halde. Neben dem Klostergut berührten die Besitzungen der Familie Im Thurn auch die Güter des Spitals, sowie diejenigen der Familien Keller von Schleitheim, Waldkirch, Im Grüt und Ramsauer; wie diese mag auch das Im Thurngut durch Teile des ursprünglichen Kelhofbesitzes und urbarisiertes Wüstland vergrößert worden sein. — Lehenbauern der Familie Im Thurn waren die Schuder oder Schudel[231]), die in dem zum Gut gehörenden, von Baum- und Krautgärten umgebenen „gemauerten Haus“ im „Graben“, zwischen Grütgut und Gemeindestraße, wohnten. Von den auf der Hofstatt des Im Thurnguts stehenden Häusern Wilhelm und Hans Greutmanns mußte ein Inzins, d. h. ein an den zinspflichtigen Gutsinhaber zu zahlender Zinsbeitrag, entrichtet werden. Der Platz wurde, wie das Urbar sagt, vor vielen Jahren „von der gemeinde ertauschet gegen die hofstatt, darauf dismalen ir gemeindehaus steht“. Ebenso warf das ins Im Thurngut gehörende ursprüngliche Wiesland der Hofwiese oben am Schützenhaus einen Inzins ab, da Martin Blum dort 1621 mit Einwilligung von Junker Beat Wilhelm Im Thurn ein Haus erbaute. Der Zins des Im Thurngutes, das stets als Schupflehen ausgegeben wurde und zwar ausdrücklich nur auf so lang, als es dem Lehenjunker beliebte, betrug 1674 14 Mutt Kernen, 3 Malter 12 Viertel Haber, 2 fl. Heugeld, 4 Fasnacht- und 4 Herbsthühner sowie 150 Eier.

---

[231]) 1558 Clewi Schuder (Kellerurbar).

Wie über den Besitz der Im Thurn'schen Erben, so nahm Ratsschreiber Tobias Peyer[232]) auch ein Urbar über seine eigene Gutshälfte auf: Am 11. Juni 1674 stellte er in Gegenwart von Obervogt, Untervogt, Statthalter, Geschworenen sowie allen übrigen Richtern und Beisitzern des Gerichts und weiterer Zeugen ein Verzeichnis seiner Güter zusammen, das aus 24 schön beschriebenen Pergament-Folioblättern besteht und im Gemeinde-Archiv Beggingen aufbewahrt wird. Das „Peyergut" war damals an einige Gemeindegenossen schupflehensweise ausgeliehen gegen einen jährlichen Zins von 17 Mutt 2 Vierling 2 Viertel Kernen, 17 Mutt 2 Viertel Haber, 1 fl. Heugeld, 5 Fasnacht- und 4 Herbsthühnern und 160 Eiern. Den Mittelpunkt des Gutes bildete ein Haus mit Baumgarten im „Graben", das vorne an die Gemeindestraße, hinten an den Garten des Klosters Allerheiligen, oben an das Im Grüt- und Im Thurngut, unten an die Gemeindegasse und Wilhelm Blums Hofstatt stieß. Dem Jacob Blum war am 14. Oktober 1671 erlaubt worden, auf der letztgenannten Hofstatt, die ebenfalls dem Peyergut zugehörte, ein Haus zu bauen; dafür zahlten er und seine Nachkommen einen jährlichen Inzins von $1^1/_2$ Viertel Kernen. Das Haus im „Graben" wurde am 15. April 1694 von Tobias Peyer „zum Salmen" in Schaffhausen an Georg Has in Beggingen „eigentümlich vertauscht" gegen 60 fl. und 1 Dukaten baren Geldes und $^1/_2$ Mannsmad Wiesland in Spitzwiesen. Insgesamt umfaßte das Peyergut im Zeitpunkt der Aufnahme seines Bestandes 61 Jucharten 3 Vierling Ackerland und 27 Mannsmad 1 Vierling Wiesland. Vom Ackerland entfielen 20 Jucharten $1^1/_2$ Vierling auf die Randenzelg, 21 Jucharten $^1/_2$ Vierling auf die Füetzemerzelg und 20 Jucharten 1 Vierling auf die Schleitheimerzelg. Die Hauptkomplexe lagen in Hofstetten, an der Steig, in Böschwang, im Hungerbühl, in Grub, zu Gagst, in Mauern, in Kehlen, auf dem Längenbühl, im Stokarweg, im Richistal, vor Haslen, am Bach, im Haldenacker, im Längental, im Hahnacker, zu Kirchstetten und auf Straß. Wiesland des Peyerguts fand sich u. a. im Thal, unter der Hertwies, im Brühl, in Wengi, im Sulztal, in der

[232]) Über die Familie Peyer vgl. Rüeger, Chronik, p. 889 ff. und vor allem R. Frauenfelder, Geschichte der Familie Peyer mit den Wecken 1410-1932 (1932).

Eschen und zu Brinkhofen. — Über die weitern Schicksale des Im Thurn- und Peyerguts fehlen uns alle Angaben.

Das Ramsauergut.

Der Ursprung des Ramsauergutes in Beggingen ist völlig unbekannt. Es bildete einen Teil des Familienbesitzes des städtischen Bürgergeschlechts der Ramsauer[233]), dessen bekanntestes Glied, der von 1540—1569 genannte Ratsherr und Zunftmeister Heinrich Ramsauer der Stadt wiederholt als diplomatischer Vertreter diente und die widerspenstigen Schleitheimer Bauern durch seinen Schuß in die Gemeindestube 1540 zur Huldigung gegenüber der städtischen Obrigkeit zwang. Erstmals ist das Gut bezeugt im Allerheiligenurbar von 1529. Damals umfaßte es Ackerland am Rain, im Längental und im Brühl, sowie Wiesen im Brühl. Das Fehlen eines eigenen Ramsauerurbars nötigt dazu, den Gutsbesitz aus den übrigen Urbarien des 16. Jahrhunderts zu erschließen. 1547 liegen Äcker des Ramsauerguts auf Löbern, am Hölderli, in Grub und auf Hagnen; Wiesland ist bezeugt hinter Rain und in der Eigenwiese. 1558 erfahren wir außerdem von Gutsland auf Krähenbrunnen, im Längenbühl und in Oberkehlen. 1581 finden sich ramsauische Güter ferner vor Hag, im Haldenacker, hinter Ritzlirain, im Stockhag, im Richistal, und 1585 endlich sind die Ramsauer zudem begütert auf dem Hungerbühl, an der Burkhalde, auf Spürlinsperg, hinter dem krummen Acker, im Knobloch, zu Gehren und zu Brinkhofen. Das Wohnhaus des Gutsinhabers war die 1581 erwähnte „Ramsauers Hofstatt“ in Hopfisbrunnen. 1558 war Hans Greutmann Inhaber eines Teils des ebenfalls früh geteilten Ramsauerguts, während Junghans Isenegger den andern Teil desselben zu Lehen trug. 1581 gab es Ramsauergut, das die Werner, und anderes, das die Wanner innehatten. Eine endgültige Ausscheidung der beiden Anteile scheint 1603 zustande gekommen zu sein, indem sich Hans Werner mit den Brüdern Hans und Georg Wanner in das Ramsauergut teilte; noch 1624 ist die Rede von der Wan-

[233]) Hans Oswald Huber in Spleiß, Chronik I, 4.

ner Ramsauergütern. Ob das im Kirchenurbar von 1690 nochmals erwähnte Gut später durch Verkauf oder Erbschaft an eine andere städtische Bürgerfamilie, etwa an die mit den Ramsauern verwandtschaftlich mehrfach verknüpfte Familie Peyer, gelangte, oder ob es durch eine Zinsablösung in der Folge in den dauernden Besitz seiner Bebauer überging, läßt sich infolge der mangelnden Quellen nicht entscheiden.

Das Küenlergut.

In den Urbarien des Klosters Allerheiligen von 1529 und 1547 wird mehrfach des Küenlerguts Erwähnung getan, das wahrscheinlich 1529 aus dem ehemaligen Kelhofbesitz ausgeschieden wurde. Teile desselben befanden sich in Kehlen, auf Spürlinsperg, im Rottenäckerli, in Böschwang und in der Kobenwiese. Später verschwindet jede Spur des Guts dieses schon im Allerheiligen-Zinsrodel von 1299 genannten, vor allem in Oberhallau begüterten städtischen Bürgergeschlechts[234]), das um die Mitte des 16. Jahrhunderts bereits ausgestorben gewesen sein dürfte.

Das Sidlinergut.

„Der Sidliner guot" wird nur in den Allerheiligenurbarien von 1529 und 1547, hier aber zu wiederholten Malen, erwähnt. Danach lagen Teilstücke desselben auf dem Längenbühl, an Burkhalden, auf Spürlinsperg, im Längental und zu Brinkhofen. Über Inhaber, Umfang und Ertrag des Guts fehlt jede Nachricht. Offenbar handelt es sich bei den Sidlinern wie bei den Küenlern um ein städtisches Bürgergeschlecht, das in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bereits ausgestorben war. Da die Parzellen dieses vor 1529 nie genannten Gutes an solche des Allerheiligenbesitzes angrenzten, mag man vermuten, daß es zum größten Teil aus ursprünglichen Kelhofgütern bestand. Auch über die weitern Schicksale des Gutes wissen wir nichts.

[234]) Vgl. dazu die Regesten der Urkunden U. R. 2917 und U. R. 4231.

Der Wetzenmayerin Eigengütli.

Einzig das Urbar des Klosters Allerheiligen von 1529 macht verschiedentlich ein Eigengütli der Wetzenmayerin namhaft, das Landstücke in der Nähe der Kirchgasse und in Gehren umfaßte. Schon im Klosterurbar von 1547 ist der Name indessen verschwunden. Ob das Gütchen Besitztum einer städtischen Bürgersfrau oder einer Begginger Bäuerin war, steht dahin; jedenfalls scheint dieselbe es bei dem mehrfach erwähnten Verkauf von Kelhofgütern erworben zu haben. Möglich, daß das Gut bald durch die Stadt konfisziert wurde, da des Wetzenmayers Tochter, die mit der Inhaberin des Gutes identisch oder dann ihre Tochter sein dürfte, 1531 wegen ihrer Zugehörigkeit zu den Wiedertäufern mit Ertränken bedroht und vielleicht auch wirklich mit dem Tode bestraft wurde. 1530 ist die Rede von einer Abrechnung des Spitals zum hl. Geist mit Konrad Löw, genannt Wetzenmayer, zu Siblingen. Ob dieser der städtischen Familie Löw angehörte und zur Besitzerin dieses Gutes in verwandtschaftlicher Beziehung stand, kann nicht entschieden werden.

8. Die Eigengüter von Begginger Bauern.

Über den Übergang des städtischen Besitzes in das Eigentum der ansässigen Begginger Bauern ist, wie bereits gesagt wurde, im einzelnen nicht viel zu ermitteln, zumal da Verzeichnisse der seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert entstehenden Bauerngüter völlig fehlen und ihre Kenntnis einzig dem Umstand zu danken ist, daß sie als Anstößer an städtische Güter in den Urbarien genannt werden. Der Prozeß dieses Übergangs verlief jedenfalls völlig organisch; aber er ließ sich nicht aufhalten. Namentlich seit der Reformation tritt der Begginger Bauer mehr und mehr ein in den Besitz des Bürgers, und so wechselt ein Stück des Begginger Bodens um das andere aus städtischem in bäuerliches Eigentum über; ein Bauer nach dem andern vermag, sicherlich oft nur unter Anspannung aller seiner Kraft, sein

Lehengut durch Ablösung des darauf lastenden Zinses in sein Eigentum überzuführen oder sich ein Stück Land kaufweise aus dem Besitz einer städtischen Familie oder Institution zu erwerben. Nach außen mag der Wandel wenig in Erscheinung getreten sein, indem ja die Grundstücke größtenteils nach wie vor durch dieselben Bauern bebaut wurden; nach innen aber brachte er eine unbestreitbare Hebung des individuellen und gemeinschaftlichen bäuerlichen Selbstbewußtseins, das auch durch die vielfache Verschuldung, mit der diese die Kraft der armen Dorfleute oft übersteigenden Erwerbungen verbunden waren, nicht untergraben wurde. Manche Angehörige des Dorfes scheinen sich als Lehenbauern auch finanziell günstig entwickelt zu haben, so namentlich die Inhaber des Kelhofs, die Untervögte und Stabhalter; auch die Angehörigen des dörflichen Gewerbes, Müller, Küfer, Sattler, Schmied und Schneider zogen offenbar aus ihrer Betätigung trotz der ihnen durch das städtische Zunftregiment auferlegten Beschränkungen soviel finanziellen Nutzen, daß sie zum Erwerb einzelner Güter in der Lage waren. Erwähnung verdient, daß auch ein aus fremden Diensten heimgekehrter Begginger, Hauptmann Jacob Leupp, nach der Aufgabe seiner militärischen Laufbahn (1629) ein Eigengut bebaute. — Daß die städtischen Familien im 17. und 18. Jahrhundert sich zu der teilweisen Abtretung ihres Grundbesitzes auf der Landschaft verstanden, mag nicht zuletzt damit zusammenhängen, daß die territorialpolitischen Ziele Schaffhausens in Beggingen, deren Erreichung ein gewisser städtischer Grundbesitz erleichtert und vorbereitet hatte, seit 1530 voll erreicht waren. Zudem mochte die in jener Zeit bedeutsam fortschreitende Tendenz der Kapitalisierung des Besitzes, die besonders auch auf den verhältnismäßig kostspieligen Haushalt des städtischen Patriziates zurückzuführen ist, die städtischen Grundbesitzer zu ihrem Entgegenkommen gegenüber den Bauern bestimmen; die städtischen Familien zogen es nun vor, statt Gütern Darlehen auszugeben und dafür regelmäßige Geldzinse einzunehmen.

Eine restlose Aufzählung der beggingischen Bauerngüter dieser Zeit ist unmöglich, weil, wie gesagt, nur diejenigen bekannt sind, die mit einem Grundstück an ein solches der in

Urbarien umfassend aufgezeichneten Kelhof- oder städtischen Güter grenzten. Die auf Grund dieser Urbarien festzustellenden Zahlen belegen uns aber zur Genüge die stetige Zunahme des bäuerlichen Besitzes: In den an anderer Stelle genannten Urbarien ließen sich 1529 1, 1547 und 1558 2, 1581 6, 1585 5, 1624 13, 1629 17, 1674 24 und 1715 26 Eigengüter von Begginger Bauern feststellen. Inhaber der registrierten Güter sind Angehörige großenteils noch heute existierender Dorfgeschlechter. So erscheinen in den Urbarien die Werner 1529[235]), die Schüeli 1547, die Vogelsanger 1558, die Blum, Greutmann, Heuberger und Schudel 1581, die Blattmann 1585, die Isenegger, Leupp und Wanner 1624, die Bachmann und Bocklin 1629 und die Pfeiffer 1715 erstmals als Inhaber von Eigengütern.

*

Unsere Betrachtung der mittelalterlichen Besitzverhältnisse ging aus von dem umfassenden Grundbesitz der Reichenau einerseits und der Herzoge von Teck anderseits, die ihn unmittelbar aus der Hand der alten Schwabenherzoge übernommen hatten. Sie zeigte uns die feudalistische Aufsplitterung dieses originären Besitzes, deren erste Nutznießer wir in den Gliedern des Geschlechts der Herren von Randenburg erkannten. Ihr Niedergang machte, wie wir sahen, Raum für das Kloster Allerheiligen einerseits und das unaufhaltsam vordrängende kapitalstarke Bürgertum der Stadt Schaffhausen anderseits, das sich aus privaten finanziellen und öffentlichen territorialpolitischen Interessen im Laufe der Jahrhunderte eine dominierende Stellung sicherte und diese durch die mit der Säkularisation Allerheiligens vorgenommene Verwandlung des Klostervermögens zu städtischem Gut ganz bedeutend verstärkte. Der umfassende Besitz des Schaffhauser Bürgertums, der sich in der Zeit der Stadtherrschaft in zahlreichen Gütern der Familien des städtischen Patriziates und städtischer Institute kristallisierte, wurde indessen zum Abschluß der Entwicklung mehr und mehr absorbiert von dem kräftig aufstrebenden Bauerntum, das, nicht mehr zufrieden

[235]) Wernergut wird schon im 15. Jahrhundert erwähnt. Vgl. die Urkunde von 1482 im Gen. L. A., Archiv St. Blasien, Conv. 542.

mit der bloßen Bebauung städtischer Lehengüter, seinen Eigenbesitz dauernd vergrößerte und damit die Dynamik jener Entwicklung begünstigte, deren kontinuierlicher Fortgang eine der wertvollsten Voraussetzungen der fruchtbaren Möglichkeit relativ organischer sozialer und politischer Neugestaltung unseres modernen Staatswesens bildete.

9. Die Mühlen.

Einen wesentlichen Bestandteil der grundherrlichen Kompetenzen über Beggingen, die mit der Schenkung Herzog Burkharts an die Abtei Reichenau übergegangen waren, bildete das Recht zum Bau und Betrieb von Mühlen, in denen auf Grund des Mahlzwangs alle Gotteshausleute ihr Getreide mahlen lassen mußten. Die älteste Mühle des Tals war die Guggenmühle in der Nähe des heute im Begginger Bann gelegenen Fohrenhofes. Ob sie ursprünglich als reichenauischer Eigenbetrieb mit der Schleitheimer Fronhofwirtschaft verbunden war und lediglich in der Mitte des Tales errichtet wurde, damit sie von den Begginger Gotteshausleuten ebenso leicht erreicht werden konnte wie von den Schleitheimern, steht dahin; sicherlich war die Mühle zur Zeit ihrer ersten urkundlichen Erwähnung im Jahre 1312 bereits ein reichenauisches Lehen der Herren von Randenburg, die die Führung der Mühle gegen die Entrichtung eines Zinses einem berufsmäßigen Müller übertrugen. Im genannten Jahre schenkte Schultheiß Friedrich II. zusammen mit seinen Vettern Egbrecht V. und Egbrecht VI. die Guggenmühle dem Spital zum hl. Geist in Schaffhausen anstelle der 5 Stücke Geldes, die ihr Vater und „Eni", der verstorbene Egbrecht III., dem Spital zum Heil seiner Seele zu geben gelobt hatte[236]). Die Randenburger blieben der Reichenau gegenüber Träger des Lehens. Sie stellten scheinbar auch fernerhin die Müller, wenigstens teilweise, aus der Reihe ihrer Eigenleute; denn im Zinsrodel werden Johann der Müller, Walter der Müller und

[236]) St. A. (U. R. 350).

C(. . . .) der Müller unter den Leuten Friedrichs II. genannt[237]). Daneben stand das Mühlgewerbe aber auch bei reichenauischen Gotteshausleuten. Um einen ursprünglich klösterlichen Eigenmann handelt es sich gewiß bei jenem Hans dem Müller, Heinis des Plüwels Sohn, der 1363 von Bischof Heinrich von Brandis zu Konstanz gegen Mechthild, die Gattin Heini Stolls von Wilchingen, an Georg von Blumenberg abgetauscht wurde[238]). — Die Guggenmühle hatte offenbar keinen dauernden Bestand; bereits 1427 scheint sie nicht mehr existiert zu haben[239]).

Wahrscheinlich ging nach dem Abgang der Guggenmühle[240]) das reichenauische Mühlenrecht über auf die spätere „obere Mühle", die heutige Neumühle, die weiterhin als Lehen des Klosters, dem auf Grund der alten Lehenbriefe noch im 17. Jahrhundert das Vorkaufsrecht der obern Mühle ausdrücklich gesichert blieb[241]), ausgegeben wurde. Wiederholt findet sich in den Urbarien des 16. und 17. Jahrhunderts das für den Betrieb der Mühle notwendige, sogenannte Mühlenwuhr, der heute noch bestehende Mühlenkanal, erwähnt[242]). Er zweigte anscheinend beim heutigen Dorfplatz gegenüber dem Gasthaus zum Rößli vom Dorfbach ab und floß, etwas höher als der Bach, am neuen Schulhaus vorüber, zur Mühle, deren Wasserrad wegen der zuweilen sehr geringen Wassermenge oberschlechtig gewesen sein muß. Der erste Inhaber der obern Mühle ist uns nicht bekannt. Vielleicht ist er identisch mit jenem im Jahr-

---

[237]) St. A. (Archiv des Hist.-ant. Vereins) U. R. 515.

[238]) Gen. L. A., Archiv Konstanz-Reichenau, Conv. 634.

[239]) H. Wanner, Schleitheim I (1932), p. 52.

[240]) Conrad von Teufen, „gesessen ob der Rhinbrugg zu Schaffhuusen", der zu Beginn des 15. Jahrhunderts über größeren Grundbesitz in Beggingen verfügte, errichtete, insbesondere wohl für die Bauern seiner Güter, eine eigene Mühle, die 1437 bei der Verpfändung seines Begginger Besitzes an die Stadtbürgerin Frau Adelhaid Göl überging. Daß es sich bei dieser Mühle nicht um eine alte reichenauische Mühle, sondern wahrscheinlich um eine sehr primitive „Kundenmühle" gehandelt haben muß, geht aus dem niedrigen Zins von jährlich 3 Mutt Kernen hervor. Über ihren Standort fehlen alle Anhaltspunkte. Vgl. die Urkunde im St. A., Archiv des Hist.-ant. Vereins (U. R. 1966).

[241]) Vertrag zwischen dem Müller und Junker Hans Christoph von Waldkirch von 1666. Akten im St. A.

[242]) Kellerurbar 1558; Kelhofurbar 1624: „ . . . 1 Mad Wiesen unter dem Dorf in der Kobenwies, oben uffn Kelhof, unden ans Müliwuhr."

zeitbuch der Kirche Schleitheim von 1468 genannten Henni Müller von Beggingen, der als Wohltäter der Kirche hier zweimal angeführt ist[243]). „Nachdem der erste Müller zu Beggingen von der Mühle abgestanden", wie es in einem undatierten und unvollständig erhaltenen Vertrag zwischen dem Müller und der Gemeinde Beggingen — wohl vom Ende des 16. Jahrhunderts — heißt[244]), gelangte sie samt drei Stück Wiesen im Espan, Längental und Tobel an Vinzenz Wanner, genannt Gehrung; er hatte dafür einen Lehenzins von 6 Viertel Fäsen und 4 Pfund Heller zu bezahlen. Später ging das Lehen auf seinen Sohn Hans Wanner über. Indessen brach zwischen ihm und der Gemeinde beim Tod des Vaters ein Streit aus, der durch ein städtisches Schiedsgericht geschlichtet werden mußte. Die Gemeinde stellte sich auf den Standpunkt, daß das mit der Mühle dem Vater seinerzeit ausgegebene Wiesland nunmehr an sie zurückfallen müsse; Hans Wanner aber machte geltend, schon sein Vater hätte die Mühle nicht übernommen, wenn die genannten Wiesenkomplexe in jenem Erblehen nicht inbegriffen gewesen wären. Der schiedsgerichtliche Entscheid fehlt uns. Hans Wanner lebte noch 1597, in welchem Jahre er als Inhaber von Kelhofgütern genannt wird[245]). — Auch in der Folgezeit war die Mühle, speziell das Mühlenwuhr, wiederholt Gegenstand teilweise lange sich hinziehender Streitigkeiten. So klagten am 24. April 1620 Wilhelm Bachmann und Sohn gegen den damaligen Inhaber der Mühle[246]): er lasse das Wasser durch ihre Wiese strömen, die in das Lehengut der Isenegger, einen Teil des Kelhofs, gehöre, wodurch beträchtlicher Schaden entstehe. Der Müller rechtfertigte sein Vorgehen mit der Begründung, es sei notwendig „wegen befürderung der müllin"; indessen wolle er für den minimen Schaden aufkommen. Der Rat vermittelte, indem er den bisherigen Zustand anerkannte und verfügte, der Schaden, der keinesfalls größer werden dürfe, müsse vom Müller getragen werden. Auch wurde ihm die Zahlung des Inzinses von 5 Viertel Kernen in den Lehenhof der

---

[243]) Gem. A. Schleitheim.
[244]) St. A. Akten.
[245]) Ebenda.
[246]) Ebenda.

Isenegger überbunden; erst bei Aufhebung der Servitut sollte der Träger diesen Inzins wieder selber entrichten.

Unterm 29. März 1526 berichtet der reichenauische Amtmann in Schleitheim, Christian Stamm, an seine Vorgesetzten, daß in Beggingen zum Träger des Mühllehens Hans Wanners, des Müllers, Sohn Jerg bestimmt worden sei[247]). Dessen Nachfolger wurde Vinzenz Wanner, dem beim Durchmarsch General Altringers im Jahr 1633 Haus, Mühle und Habe verbrannten[248]). 1641 erschien er zusammen mit Adam Wanner, Müller, und Hans Wanners sel. Erben vor Vogt und Geschworenen in Schleitheim. Im Namen der ganzen Familie Wanner zu Beggingen ließen die Genannten durch ihren Fürsprecher die Bitte vorbringen, man möchte ihnen die beim Altringerschen Durchzug verbrannten Briefe, die ihr Bürgerrecht in Schleitheim auswiesen, erneuern, damit, wenn das eine oder andere Glied des Wannerschen Geschlechtes über kurz oder lang wieder nach Schleitheim ziehen und sich daselbst niederlassen wollte, es als Bürger angenommen und betrachtet werde[249]). Dem Gesuch wurde entsprochen, indem die Schleitheimer Behörde der Familie zusicherte, diejenigen Angehörigen des Geschlechts, die sich in Schleitheim niederlassen wollten, sollten wie andere Bürger an Holz, Feld, Wunn und Weid Anteil erhalten; dagegen blieben sie von der Nutzung dieser Rechte ausgeschlossen, solange sie sich in Beggingen oder sonst außerhalb Schleitheims aufhielten[250]).

Beim Tode des Müllers Adam Wanner scheint die obere Mühle unter seine Söhne Hans, Samuel, Vinzenz und Michael

---

[247]) St. A. Korrespondenzen.

[248]) „Zenz Müller, genannt Wanner, syn haus, mülin und hausrat verbrunnen; hab die scheuer und etwas frucht noch; sein weib und sechs kinder im Spital." Seine Unterstützung wurde auf wöchentlich 1 fl. angesetzt. Von seinem Bruder berichtet das Verzeichnis der beim Brand von 1633 Geschädigten: „Hans Wanner, Müllers Hans, ist haus, scheuer, frucht verbrunnen; hab nichts mehr als drei kinder im Spital." Er erhielt wöchentlich ½ Viertel Korn und 12 Schilling. „Korn der Begginger, und wie es ihnen in dem Altringischen Marsch ergangen". (1635). St. A. (Archiv des Hist.-ant. Vereins).

[249]) Tatsächlich war das Begginger Geschlecht der Wanner Schleitheimer Ursprungs; es behielt bis weit ins 18. Jahrhundert hinein auch das Schleiheimer Bürgerrecht bei, und seine Angehörigen bezahlten von Zeit zu Zeit die übliche Bürgerrechtsgebühr für auswärts Wohnende. Siehe S. Pletscher, Die ältesten urkundlich vorkommenden Geschlechter von Beggingen (Msc. s. d.).

[250]) St. A. Akten. AA 78,4.

aufgeteilt worden zu sein. Jedenfalls war Michael Wanner, der Scherer, im Besitz eines Viertels der Mühle, ohne allerdings selbst den Müllerberuf auszuüben. Der Inhaber der Mühle, Hans Wanner, zahlte ihm für die Überlassung seines Viertels einen jährlichen Zins von 2 Mutt 1 Viertel Kernen und 5 Mutt Mühlekorn; dafür hatte er indessen einen Viertel der Unterhaltskosten wie des an die Reichenau zu entrichtenden Lehenzinses zu erlegen. Aus unersichtlichen Gründen gelangte nun aber Michael Wanner in große finanzielle Bedrängnis, aus der ihn nur ein größeres Darlehen Junker Hans Christoph von Waldkirchs in Schaffhausen rettete. Im Jahre 1666 aber war Michael verschollen, sodaß sich der Gläubiger an dessen Miterben, die genannten Brüder und die Schwäger Marx Schudel und Christian Russenberger in Schleitheim wandte, um sie wegen der aufgelaufenen Zinsen zu belangen. Die Verwandten, die zur Übernahme der Verpflichtungen ihres Bruders und Schwagers offenbar nicht in der Lage waren, schlugen dem städtischen Geldgeber vor, Michaels Anteil an der Mühle käuflich zu erwerben, womit er sich unter gewissen Voraussetzungen einverstanden erklärte. Der bisher Michael zugeflossene Zins sollte Waldkirch jeweils auf Martini nach Schaffhausen geliefert werden; doch wünschte er von der Zahlung von Beiträgen an die Bau- und Reparaturkosten sowie an den auf der Mühle lastenden Grundzins dauernd befreit zu sein. Durch einen im Beisein des Obervogtes, Zunftmeister Adam Stierlin, am 9. Februar 1666 abgeschlossenen und vom Gericht zu Beggingen gefertigten Vergleich[251]) verpflichtete er sich zwecks Ablösung dieser Leistungen zur Zahlung eines größeren Kaufbetrages; ebenso verstand er sich zur Reduktion des an ihn zu entrichtenden Mühlezinses von 2 Mutt 1 Viertel Kernen und 5 Mutt Mühlekorn auf 5 Mutt 2 Viertel Kernen. Der Kaufpreis für den vierten Teil der Mühle, der auf Grund des Mühlezinses, 1 Mutt zu 85 fl., berechnet wurde, betrug 467 fl. 15 Schilling. Davon kamen in Abzug die Kapital- und Zinsansprüche von Waldkirchs, die zu Martini 1665 auf 317 fl. angewachsen waren; der Restbetrag von 150 fl. 15 Schilling wurde von Waldkirch

[251]) Ebenda.

bar erlegt. Der Käufer bedingte sich weiter aus, daß die Mühle, ohne seine Zustimmung vom Inhaber weder verkauft noch verpfändet werde; ebenso sollten bei weiterer finanzieller Belastung der Mühle die bisherigen Zinse den neuen Verpflichtungen vorangesetzt werden, ansonst die Verschreibung als ungültig zu betrachten sei. Die heute auf der Mühle stehenden Geldzinse sollten nach Möglichkeit wieder abgelöst werden. Dem verschollenen Schuldner Junker von Waldkirchs, Michael Wanner, sollte, falls er noch lebte und, nach Beggingen zurückgekehrt, seinen Anteil an der Mühle wieder an sich bringen wollte, dies vorbehalten bleiben; doch hätte er dann zunächst Waldkirchs Ansprüche auszulösen und ihm seine Barzahlung zu ersetzen. Ebenso sicherte sich der Käufer das Recht, den Müller von der Mühle zu vertreiben und seinen Viertel einem andern ehrlichen Mann anzuvertrauen, falls er nicht regelmäßig zinsen sollte. Würde Waldkirch wegen älteren Belastungen der Mühle in seinem nunmehr erkauften Zins beeinträchtigt, so hätten ihm die genannten Verkäufer Ersatz zu leisten. Offenbar festigte sich indessen das Verhältnis der Familie von Waldkirch zu den Begginger Müllern in der Folge zusehends; denn am 14. April 1701 amtete Michael Wanner, Müller, als substituierter Anwalt von Frau Anna Katharina Im Thurn geb. von Waldkirch, als sie den Brüdern Melchior und Wilhelm Vogelsanger 200 fl. Kapital lieh[252]).

Das Mühllehen blieb noch während des größten Teils des 18. Jahrhunderts in ausschließlichem Besitz der Familie Wanner[253]), die auch die zu Beginn des 17. Jahrhunderts entstandene untere Mühle[254]) unterhalb des Dorfes an der alten Schleitheimerstraße betrieb; erst eine Aufzeichnung aus dem Jahr 1800[255]) läßt uns schließen, daß zu Ende des Jahrhunderts auch Angehörige der Familie Schudel dem Müllerberuf oblagen.

[252]) Urkunde im Besitz von † Kantonsrat G. Schudel-Seiler in Beggingen.
[253]) Michael Wanner, Müller (Spitalurbar von 1715), Hans Wanner, Obermüller 1746 (St. A. Akten).
[254]) Hans Wanner, unterer Müller (Peyerurbar von 1674).
[255]) Jakob Schudels, Müllers, Witwe.

III.

Die Dorfleute.

Die Begginger Dorfleute waren während des ganzen Mittelalters großenteils unfrei[256]). Entweder gehörten sie als Eigenleute Klöstern oder frommen Stiftungen wie Allerheiligen[257]), Petershausen[258]), dem Domstift Konstanz[259]) oder dem Spital zum hl. Geist in Schaffhausen[260]) an, oder sie waren Leibeigene weltlicher Herren wie der Herren von Randenburg[261]), von Blumenberg[262]) und von Friedingen[263]). Die Leibeigenen konnten, ohne jeden Einspruch von ihrer Seite, an Drittpersonen verkauft oder vertauscht werden. So vertauschte laut einem Wechselbrief vom 7. Februar 1363[264]) Gerhard von Blumenberg seine Leibeigene Mechthild, die Tochter Ulis des Mans und Gattin Heini Stolls von Wilchingen, an Bischof Heinrich von Brandis zu Konstanz gegen Hans den Müller, Heinis des Plüwels sel. Sohn.

---

[256]) H. W. Harder, Urkundliche Darstellung des Leibeigenschaftswesens im Gebiete des jetzigen Kantons Schaffhausen (1866).

[257]) Der Kelhofbauer Jakob Löb (1530): St. A. (U. R. 4391).

[258]) Heinrich Wernher von Beggingen (1444): Gen. L. A., Archiv Petershausen 1/115.

[259]) Hans, der Müller, von Beggingen (1363): Gen. L. A., Archiv Konstanz-Reichenau, Conv. 634.

[260]) Johannes Schermann von Schlatt (1340): St. A. (U. R. 624).

[261]) Ein Verzeichnis der Begginger Eigenleute Friedrichs II. von Randenburg im Zinsrodel St. A. (U. R. 515), abgedruckt bei K. Schib, Ein Randenburger Einnahmenrodel des 14. Jahrhunderts (1938), p. 195 f.

[262]) Uelis, des Mans, Tochter Mechthild von Beggingen (1363): Gen. L. A., Archiv Konstanz-Reichenau, Conv. 634.

[263]) Elisabeth Ringli, Leibeigene der Vettern Hans Türing, Hans Grimm und Hans Benedikt Ernst von Friedingen, zu Krähen (1496): St. A. (U. R. 3572).

[264]) Gen. L. A., Archiv Konstanz-Reichenau, Conv. 634.

Zum größten Teil befanden sich die Bauern im Besitz von Lehenhöfen, Huben, Schupposen und sonstigen Gütern, die ihnen als Erb- oder Handlehen übergeben wurden. Bei Veräußerung derartiger Liegenschaften wurde der leibeigene Lehensmann nicht selten mitverkauft. So verkauften z. B. die Witwe Egbrechts des Wolhusers und ihre Kinder 1310 dem Spital in Schaffhausen das Gut, „da uffesitzet Johans der Gasser“[265]). Solche Veräußerungen an die Scholle gebundener leibeigener Dorfleute kamen in der Regel nur bei weltlichen Herren vor; bei Klöstern und Stiftungen waren sie kaum zu befürchten. So waren die Gotteshausleute schon nach dieser Richtung hin besser gestellt als die Eigenleute weltlicher Herren. Die Eigenleute des Klosters Allerheiligen genossen außerdem das besondere Vorrecht „des freien zugs uf und ab des gotshus gütern, wo und an welchen stätten inen das allerbas füegt, also, daß sie deshalb keinen nachjagenden vogt hand noch han sond“[266]). — Bei Verleihung von Lehengütern wurden vorzugsweise Eigenleute berücksichtigt. Das Kloster Allerheiligen z. B. verlieh bis 1530 seinen Kelhof nur an solche[267]). Als Kelhofbauern werden genannt 1481 Hans Stammhan von Biberach[268]), 1486 Jakob Baumann und Hans Jäger von Bußnang[269]), 1509 Hans Bruder und Hans Bertschinger[270]) und 1530 Jakob Löb[271]). Dieser, „nit gotshusig, sondern frei ledig“, ergab sich „frys aigens guts willens“ in die Eigenschaft des Klosters, nur damit ihm der Hof geliehen werden konnte, was als Beweis dafür angeführt werden mag, daß die Leibeigenschaft, namentlich bei Gotteshäusern, bei weitem nicht so drückend empfunden wurde, wie wir zu glauben neigen. Doch kauften sich anderseits auch in Beggingen einzelne Bauern aus der Eigenschaft frei, wofür eine nach Geschlecht, Alter und Leistungsfähigkeit des Leibeigenen bestimmte Summe bezahlt werden mußte. So befreite sich 1444 Heinrich Wernher von Beg-

---

[265]) Stadt-A. (U. R. 340 341).

[266]) Gütlicher Entscheid wegen Hallau durch den Bischof von Konstanz (1469) St. A. Vgl. dazu H. W. Harder, a. a. O. (1866), p. 5.

[267]) St. A. (U. R. 4391).

[268]) St. A. (U. R. 3146).

[269]) St. A. (U. R. 3261).

[270]) Allerheiligenurbar.

[271]) St. A. (U. R. 4391).

gingen um 8 fl. von der Leibherrschaft des Abtes von Petershausen[272]). — Über die Personalleistungen, welche die Begginger Eigenleute bei der Bestellung der Felder oder bei der Einbringung des Ertrags ihrem Herrn oder dem Meier desselben zu verrichten hatten, geht aus den Quellen nur wenig hervor. Auch in diesem Punkt ist das Fehlen einer mittelalterlichen Dorfoffnung zu beklagen, die darüber den besten Aufschluß geben könnte. Jedenfalls waren diese Leistungen, wie anderorts, auch in Beggingen verschieden, je nach der Bodenkultur, der Begehrlichkeit der Obern und dem überlieferten Herkommen. Eine spezielle Abgabe der Leibeigenen war das sog. Fasnachthuhn, das gleichsam eine Entschädigung für den ihnen verliehenen Schutz darstellte[273]). Dazu kam meist ein Leibzins und der Sterbefall, der trotz Aufhebung der Leibeigenschaft scheinbar auch in Beggingen vereinzelt in Kraft blieb. Auch in diesem Zusammenhang ist die Loskaufsurkunde Heinrich Wernhers von 1444, in der dem Kloster Petershausen ausdrücklich „ain slehter houptval" vorbehalten wurde, von besonderem Interesse[274]).

Persönlich freie und unfreie Lehenbauern zahlten von ihren Lehengütern an den Herrn einen zumeist in Naturalien bestehenden Zins. Ihre Güter waren also Zinslehen im Gegensatz zu den im Laufe unserer Arbeit wiederholt erwähnten, an Ministeriale oder freie Herren ausgegebenen Mannlehen, bei denen die Leistung des Belehnten in militärischer Hilfe oder der Bereitschaft dazu bestand. Die Lehenzinse, die in den Zinsrodeln oder Urbarien aufgezeichnet wurden, variieren entsprechend der Größe der Güter und wohl auch der Qualität des Baulandes:

---

[272]) Gen. L. A., Archiv Petershausen 1/115.

[273]) Im Zinsrodel Friedrichs II. von Randenburg finden sich aufallenderweise in den Fassungen erster und zweiter Hand unter den Abgaben fast durchwegs Herbst- und Fasnachthühner verzeichnet; in einer Fassung dritter Hand fehlen die Fasnachthühner ausnahmslos. Es darf indessen aus dieser Tatsache nicht etwa darauf geschlossen werden, daß sich in der zwischen den beiden ersten Fassungen und der dritten Fassung liegenden Zeit die genannten randenburgischen Leibeigenen alle frei gekauft hätten, was ja auch durch das ebenfalls von der dritten Hand abgefaßte Verzeichnis randenburgischer Eigenleute widerlegt wird. Die Weglassung mag vielmehr aus rein praktischen Gründen erfolgt sein, da der Einzug des Fasnachthuhns ohnehin bei allen auf der Liste der Eigenleute genannten Personen vorgenommen wurde.

[274]) Gen. L. A., Archiv Petershausen 1/115.

So betrug zu Beginn des 14. Jahrhunderts der Zins für die Schuppos Johanns des Müllers 1 Mutt Kernen, für die Schuppos des Hebers 1 Mutt Kernen und 1 Mutt Haber, für die Schuppos Berchtholds von Egbatingen 1 Mutt Kernen, 1 Mutt Haber, 1 Schilling und 1 Fasnachthuhn. Für des Buggen Hub mußte ein Zins von 4 Mutt Kernen, 4 Mutt Haber, 4 Schilling, 1 Herbst-, 1 Fasnachthuhn und 40 Eiern entrichtet werden; derselbe Zins ging auch von des Hüfingers halber Hub. Mit den größten Zinsen waren die eigentlichen, oft sehr umfangreichen Lehenhöfe belastet: So belief sich der Zins des Hofes von Brunkon auf 10 Mutt Kernen, 9 Mutt Haber, 9 Schilling, 2 Herbsthühner, 1 Fasnachthuhn und 40 Eier, und Johann, des Vogts Sohn, war zu einer Zinsleistung von 16 Mutt Kernen, 16 Mutt Haber, 16 Schilling, 2 Herbst-, 2 Fasnachthühnern und 40 Eiern verpflichtet[275]).

Die soziale und wirtschaftliche Lage der Dorfleute war nicht leicht. Ob sie einem Gotteshaus oder einem weltlichen Herrn als Leibeigene zugehörten oder sich durch Kauf frei gemacht hatten: jedenfalls war ihre Belastung außerordentlich groß. Denn zu den bereits genannten privatrechtlichen Lasten, den Lehens- und Leibzinsen, trat noch die Pflicht der Entrichtung des großen und kleinen Zehntens. All diese belastenden Abgaben des mittelalterlichen Feudalwesens kehrten, teilweise in neuer Form, in Staat und Kirche der beginnenden Neuzeit wieder und führten den Bauer zu einer immer drückenderen Verschuldung, die durch die Aufnahme von Darlehen und die damit verbundene Zinspflicht nur noch schlimmer wurde. In welcher Weise sich die Verhältnisse der Dorfleute von der Zeit an, da Beggingen endgültig zu einem Teil des Schaffhauser Territoriums wurde, weiter entwickelten, soll im Abschnitt über die Stadtherrschaft näher ausgeführt werden.

Mannigfachen Aufschluß über die Dorfleute gewähren ihre quellenmäßig überlieferten Namen. Dabei muß die bekannte Tatsache festgehalten werden, daß im allgemeinen der regelmäßige und gleichmäßige Gebrauch von Geschlechtsnamen bis

---

[275]) Alle diese Zinse werden verzeichnet im Zinsrodel Friedrichs II. von Randenburg. St. A., Archiv des Hist.-ant. Vereins (U. R. 515), herausgegeben von K. Schib, a. a. O., 185 ff.

ins späte 16. Jahrhundert nicht üblich war, sondern statt ihrer vielfach die Bezeichnung des Berufs, des Wohnsitzes, der Herkunft oder ein Zuname der Unterscheidung der Personen diente. Die Namen der ältesten Begginger Dorfleute sind uns vor allem bewahrt durch den Zinsrodel Friedrichs II. von Randenburg und die Pergamenturkunden des 14. Jahrhunderts. Sie lassen erkennen, daß früh eine relativ bedeutende Zuwanderung nach Beggingen statthatte, die wohl hauptsächlich durch den häufigen Tausch von Leibeigenen verursacht war. So begegnen wir im genannten Rodel zu Beginn des Jahrhunderts Berchtold von Egbatingen (im badischen Kreis Bonndorf), Wernli, Hans und Berchtold von Eschingen (= Wutöschingen[276]) im badischen Kreis Waldshut), Ueli und Johann dem Büsinger (aus dem Dorf in der heutigen badischen Enklave zwischen Schaffhausen und Dörflingen), Hans und Walter den Hüfingern (aus der Stadt im badischen Kreis Donaueschingen)[277]), Hans dem Rafser (aus dem Dorf nördlich der Bahnlinie Schaffhausen-Zürich), Bürgi Stollo aus dem Schaffhauser Dorf Wilchingen, den Wizern (aus dem Dorf Weizen im badischen Kreise Bonndorf) und den Völki von Schleitheim; 1340 erscheinen weiter Johann Schermann von Schlatt[278]), 1397 Clewi Villinger[279]), 1437 der Schleitheimer und der Huser[280]), 1533 Heinrich der Thurgöwer von Beggingen[281]) und 1624 der Lußemer. Auch die ersten Kelhofbauern waren ihren Namen nach, teilweise wenigstens, auswärtigen Ursprungs, so Hans Stammhan von Biberach[282]) und Hans Jäger von Bußnang[283]).

Alle übrigen Namen des 14. Jahrhunderts enthalten keinen ausdrücklichen Hinweis auf die Zuwanderung, erlauben aber natürlich ebensowenig einen Schluß auf die Zugehörigkeit ihrer Träger zu alteingesessenen Begginger Familien. Ob die Vor-

---

[276]) So vermutet K. Schib, a. a. O., p. 199 in seinem Namenregister zum Zinsrodel; mindestens ebenso wahrscheinlich ist die Ableitung des Namens von Donaueschingen selbst.

[277]) Eine „Hüfingerin" wird noch 1483 genannt. St. A. (U. R. 3205).

[278]) Stadt-A. (U. R. 624).

[279]) St. A. (U. R. 1343).

[280]) St. A., Archiv des Hist.-ant. Vereins (U. R. 1966).

[281]) Urbar der Kirche von Schleitheim von 1533.

[282]) St. A. (U. R. 3146).

[283]) St. A. (U. R. 3261).

fahren Johanns des Gassers (1310)[284]), Walter Dietrichs (1334)[285]), Ruladins, Wernli Amelungs, Cofelis, Ernis, Grenis, des Schniders und des Schesners[286]), Cuonrat Kaltenbachs (1361)[287]), des Ebners (1373)[288]) und des Hebers[289]) schon in Beggingen saßen, ist völlig unsicher. So dürften aus dem 14. Jahrhundert mit Bestimmtheit nur Johanns, des Vogts Sohn, Eberli der Vogt und die verschiedenen Müller[290]), sowie die beiden 1379 genannten Kirchenmeier Johannes Bugge und Walther Gerung[291]) als eingesessene Begginger in Anspruch genommen werden; doch besteht auch hier nicht die Möglichkeit eines Nachweises, daß ihre Nackkommen ausgestorben oder ausgewandert wären oder aber unter einem andern, erst später gebräuchlichen Geschlechtsnamen heute noch blühten. Im 15. Jahrhundert erscheinen dann bei reicherer urkundlicher Ausbeute neben genealogisch nicht genauer einzureihenden Dorfleuten wie Jäkli im Hof[292]), der wahrscheinlich auf dem Thalerhof saß (1403—1406), dem Plüwel (1418)[293]) u. a. erstmals Angehörige der teilweise wieder verschwundenen, teilweise aber bis in die Gegenwart herabreichenden Begginger Geschlechter. Nicht weiter verfolgen lassen sich die im Jahrzeitbuch der Kirche Schleitheim von 1468 mehrfach erwähnten Familien Küntzli und Gysinger, von denen die letztere zu den begütertsten Begginger Geschlechtern zählte, wie die wahrscheinlich aus dem benachbarten badischen Epfenhofen eingewanderte Familie Süchler, die sich ebenfalls großen Wohlstands erfreute; denn der 1418[294]) und 1429[295]) erwähnte Heini Süchler, bald von Epfenhofen, bald von Beggingen genannt,

[284]) Stadt-A. (U. R. 338 und 340/41).
[285]) St. A. (U. R. 561).
[286]) Alle im Zinsrodel Friedrichs II. von Randenburg. St. A., Archiv des Hist.-ant. Vereins (U. R. 515), herausgegeben von K. Schib, a. a. O.
[287]) St. A. (U. R. 865).
[288]) St. A. (U. R. 1001).
[289]) St. A. (U. R. 1091).
[290]) Zinsrodel Friedrichs II. von Randenburg, vgl. Anm. 286.
[291]) Stadt-A. (U. R. 1082).
[292]) Stadt-A. (U. R. 1421, 1452 und 1456). Ein Jekli im Hof zahlte schon 1394 der Kirche Schleitheim einen Viertel Kernen von seinem Gütchen zu Thal. Urbar der Kirche Schleitheim von 1394.
[293]) St. A. (U. R. 1638).
[294]) Heinrich Süchler von Epfenhofen (1418): St. A. (U. R. 1638).
[295]) Heinrich Süchler von Beggingen (1429): St. A. (U. R. 1806).

eignete sich durch den Kauf der Güter Plüwels und Conrad Kaltenbachs, für die zusammen er die große Summe von 173 Goldgulden erlegte, einen für bäuerliche Verhältnisse ungewöhnlich großen Grundbesitz zu, und Märgk Süchler war 1445 in der Lage, gewisse auf seinen Gütern lastende, an Konventherr Hans Keller zu Allerheiligen und seine Mutter Elsi Keller zu zahlende Kernen- und Haberzinse abzulösen[296]). Ein Heinrich Süchler siegelt im Jahre 1481[297]) die Urkunde der Verleihung des Kelhofes an Heinrich Stammhan von Biberach für diesen, zusammen mit Junker Martin Keller von Thengen; beide werden ausdrücklich als Bürger der Stadt Schaffhausen bezeichnet. Ob einem Nachkommen dieser finanzkräftigen Begginger Dorfmagnaten der Aufstieg in den Stand der Stadtbürger geglückt war?

Beggingen treu geblieben ist die ebenfalls im 15. Jahrhundert erstmals auftauchende und noch heute verbreitete Familie Werner, das ersterwähnte von den heute noch existierenden Begginger Geschlechtern. Das früheste ihre Familie betreffende Dokument ist, abgesehen von einer Erwähnung im Jahr 1437, wo der „Wernher" einen Hof Konrads von Teufen zu Beggingen bebaut[298]), die genannte Freikaufsurkunde Heinrich Wernhers von Beggingen, der „von aigenschaft wegen sins libs" dem Kloster Petershausen zugehörte[299]). Durch den Erwerb eines bedeutenden Eigenbesitzes — von Wernergut ist 1480[300]) und 1482[301]) die Rede — gelangte das Geschlecht zu besonderem Ansehen im Dorf; ein Glied der Familie, Märgk Werner, zählte zu den ersten lupfischen Vögten in Beggingen; er saß 1483 im Dorf zu Gericht[302]). Wahrscheinlich ist er identisch mit jenem im Jahrzeitbuch der Schleitheimer Kirche von 1468 genannten Märk Wernher, der zu seinem und seiner Frau Seelenheil dem Gotteshaus des Nachbardorfes ein Mutt Fäsen ab einer Wiese im Muttenklee am obern Brühl vergabte. Auf den Wohlstand der Familie läßt auch eine zweite Notiz dieses Verzeichnisses

---

[296]) St. A. (U. R. 2128).
[297]) St. A. (U. R. 3146).
[298]) St. A., Archiv des Hist.-ant. Vereins (U. R. 1966).
[299]) Gen. L. A., Archiv Petershausen 1/115.
[300]) Gen. L. A., Archiv St. Blasien, Conv. 542.
[301]) Ebenda.
[302]) Stadt-A. (U. R. 3196).

schließen, die besagt, daß Großhans Werner von Beggingen mit seiner Frau Verena zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil der Kirche Schleitheim eine Hofstatt zu Beggingen schenkte, wobei er verordnete, daß dem Leutpriester davon jährlich sechs Pfennig zukommen sollten. Bis zu Ende des 17. Jahrhunderts finden sich Angehörige des Geschlechtes der Werner auch in Schleitheim[303]). — Vom 16. Jahrhundert an erscheinen dann in den sich mehrenden Quellen die meisten der bekannten Dorfgeschlechter Schüeli, Wanner, Leupp, Schudel, Blum, Isenegger, Vogelsanger, Haas, Blattmann, Greutmann und Bockli, die sich zu einem großen Teil bis heute erhalten haben.

Die Hauptbeschäftigung der Dorfleute bildete die Landwirtschaft; daneben entwickelte sich im Laufe der Zeit ein bescheidenes Gewerbe, das allerdings nur den dringendsten Bedürfnissen der Bauern dienen durfte. Als erste Vertreter dieses Gewerbes erscheinen im 14. Jahrhundert Müller und Schneider[304]); dazu treten später Schmied (1599)[305]), Wagner, Sattler und Küfer (1629)[306]), Weber und Siebmacher (1690)[307]). Erst im 18. Jahrhundert vergrößert sich die Zahl der Berufe, trotzdem die städtischen Zünfte mit großer Strenge darüber wachten, daß die Mehrzahl der Gewerbe dem Handwerk der Stadt vorbehalten blieb; im Spitalurbar von 1715 werden weiter Maurer, Scherer und Schuhmacher aufgeführt, und im Steuerregister der Gemeinde von 1763 sind auch Wannenmacher, Zimmermeister, Bäcker, Spindlenmacher, Wollweber, Metzger, Schärmauser, Schreiner und Seiler genannt. Besonders kräftig entwickelte sich im 18. Jahrhundert in Beggingen die Weberei; die sie betreibenden Dorfleute schlossen sich zeitweise zu einer eigentlichen Innung zusammen.

---

[303]) Wiederholt werden sie erwähnt im alten Kirchenbuch der Pfarrei Schleitheim (1620—1642).

[304]) Zinsrodel Friedrichs II. von Randenburg, vgl. Anm. 286.

[305]) Hans Schudel zahlt dem Kloster Allerheiligen einen jährlichen Zins von 6 fl. für ein Dahrlehen von 100 fl.; der Zins geht u. a. „ab siner schmitten gschiff und gschirr." Registratur des Klosters Allerheiligen 1599. St. A.

[306]) Allerheiligenurbar.

[307]) Kirchenurbar.

IV.

Gericht und Herrschaft.

1. Die Rechtslage des Dorfes bis 1530.

Die Darstellung der Entwicklung der Gerichtshoheiten über das Dorf Beggingen wird durch die einleitend beschriebene Quellenlage in außergewöhnlicher Weise erschwert. Insbesondere bedeutet das Fehlen einer Offnung aus der Zeit vor dem Beginn der Stadtherrschaft die Unmöglichkeit schlechthin, zu einer urkundlich gesicherten Abklärung des mit diesem Thema verbundenen Fragenkomplexes zu gelangen. Wenn an dieser Stelle trotzdem versucht werden soll — für das 15. Jahrhundert wesentlich auf der Basis kombinierender Hypothesen —, diese Entwicklung zu erhellen, so geschieht es einmal darum, weil uns der Ablauf dieses Prozesses, so wie wir ihn zu sehen glauben, ein weiteres aufschlußreiches Beispiel für den landes- und grenzgeschichtlich entscheidenden Kampf Schaffhausens um die Bildung seines Territoriums zu vermitteln scheint. Und zweitens soll der Versuch unternommen werden, um auch von dieser Seite aus unsere eingangs vertretene Behauptung, daß die hydrographische Einheit des Schleitheimertales sich nicht dauernd mit einer historisch-politischen Einheit gedeckt habe, zu bekräftigen.

Zweifellos stand die gesamte Gerichtsbarkeit über das Schleitheimertal im 10. Jahrhundert völlig uneingeschränkt bei den Herzogen von Schwaben. Die Schenkung Burkharts II. an die Reichenau scheint indessen dieser Vereinigung der jurisdik-

tionellen Rechte ein Ende gesetzt zu haben. Schleitheim bildete fortan eine in sich geschlossene Vogtei, d. h. einen von jeder landgräflichen Gewalt eximierten, gesonderten, einerseits von der Mundat des Klosters Allerheiligen, anderseits von dem westlich der Wutach sich ausdehnenden Albgau begrenzten Immunitätsbezirk des Klosters Reichenau, das hier sowohl über die hohe wie über die niedere Gerichtsbarkeit verfügte, diese beiden Kompetenzen aber als Vogteilehen im 14. und 15. Jahrhundert, wenigstens teilweise, ausgab. In Beggingen jedoch standen nicht die beiden gerichtlichen Hoheiten dem Kloster zu; mit einem bedeutenden, um den Kelhof gruppierten Grundbesitz war, wie dies früher bereits eingehend dargelegt wurde, die „Vogtei" über Beggingen burchardingischem Eigentum vorbehalten geblieben und, im Verlauf der Aufteilung dieses Erbes, über die Zähringer an die Herzoge von Teck gekommen, die denn auch bei der späten urkundlichen Erwähnung der Vogtei in ihrem Besitz erscheinen. Wann die Vogtei von den Teckern als Lehen ausgegeben und ob sie zeitweise auch von den Randenburgern als Lehensleuten des fernen Herzogsgeschlechts ausgeübt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis; jedenfalls waren zu Beginn des 15. Jahrhunderts ihre Inhaber die Herren von Homburg; denn 1433 verkaufte vor Bürgermeister und Rat zu Schaffhausen Hans von Homburg der Ältere, Vogt zu Bregenz, dem Grafen Johann von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen, mit dem Kelhof des Dorfes auch die Vogtei über Beggingen um 300 rheinische Gulden[308]), und ein Jahr später übertrug Herzog Ludwig von Teck, der Patriarch von Aquileja, Vogtei und Kelhof im Sinn der Bestätigung dieses Verkaufes von dem Homburger, der sie von Ludwig und seinem verstorbenen Bruder Ulrich zu Lehen getragen hatte, auf seine Bitte „an unsern lieben Oheim", Graf Hans von Lupfen[309]).

Diese wenigen Angaben, die uns über die Schicksale der Begginger Vogtei unterrichten, lassen uns also ebensosehr über den Ursprung als vor allem über den Umfang der mit der Vogtei verbundenen Kompetenzen im Unklaren. Bereits 1433 war,

[308]) Gen. L. A., Archiv Nellenburg, Conv. 36 b.

[309]) Donaueschinger Copialbuch tom. IX, pars I, im Fürstlich Fürstenbergischen Archiv von Donaueschingen.

wie der Verkaufsbrief ausdrücklich festhält, die Urkunde, die die Vogtei beschrieb, nicht mehr vorhanden; für den Fall, daß sie Hans von Homburg noch sollte auftreiben können, wurde ihr im Kaufvertrag die Rechtskraft abgesprochen. Man könnte nun versucht sein, unter dem Begriff der Vogtei die gesamte öffentliche Gewalt, d. h. die niedere und die hohe Gerichtsbarkeit, zu verstehen, da auch in Schleitheim Hoch- und Niedergericht nicht von einander geschieden waren. Dieser Annahme aber widerspricht doch die Tatsache, daß die Hochgerichtsbezirke sich stets über größere Landstriche erstreckten, das Vorhandensein teckischer Hochgerichtsbarkeit in der Umgebung Beggingens aber nirgends nachgewiesen werden kann. Damit aber drängt sich uns die Hypothese auf, daß Beggingen zwar zum ursprünglich reichenauischen Hochgerichtsbezirk gehörte, dagegen sein eigenes teckisch-homburgisch-lupfisches Niedergericht besaß: Der Inhalt des Begriffs der Vogtei über Beggingen wäre auf Grund dieser Annahme identisch mit niederer Gerichtsbarkeit. Dafür, daß Beggingen mit Schleitheim zusammen unter den gleichen Hochrichtern stand, zeugt auch der durch den Flurnamen gesicherte ursprüngliche Standort des Galgens auf dem „Galgenbuck", einem Punkt, von dem aus beide Dörfer leicht überblickt werden konnten. Zusammenfassend ließe sich also sagen, daß das Hochgericht in Beggingen den Inhabern des von der Reichenau verliehenen *Schleitheimer* Vogteilehens, das Niedergericht daselbst aber den Inhabern des von den Herzogen von Teck verliehenen *Begginger* Vogteilehens zustand.

Die äußerst komplexe Frage der dreifachen Aufteilung und späteren Wiederzusammenfassung des Schleitheimer Vogteilehens hat durch die Darstellung der reichenauischen Herrschaft Schleitheim von *H. Wanner* seine endgültige Abklärung gefunden[310]).

---

[310]) H. Wanner, Die reichenauische Herrschaft Schleitheim (1935), p. 115 ff. — Vgl. außerdem zu diesem Abschnitt, namentlich zum Streit um die Mundat: C. A. Bächtold, Wie die Stadt Schaffhausen ihre Landschaft erwarb (1901); H. Glitsch, Untersuchungen zur mittelalterlichen Vogtgerichtsbarkeit (1912); G. Hedinger, Landgrafschaften und Vogteien im Gebiete des Kantons Schaffhausen (1922); A. Gasser, Entstehung und Ausbildung der Landeshoheit im Gebiete der Schweizerischen Eidgenossenschaft (1930); ders., Die territoriale Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1291—1797 (1932).

Wir verzichten deshalb darauf, jenen Prozeß an dieser Stelle nochmals nachzuzeichnen, und halten hier lediglich fest, daß im Zeitpunkt der Erwerbung der Begginger Vogtei durch Lupfen die Schleitheimer Vogtei von der Reichenau zur einen Hälfte seit 1431 an Albrecht von Neuenegg, zur andern, mindestens seit 1402, an Hans von Lupfen ausgegeben war. Kurz nach der Übertragung der einen Hälfte des Vogteilehens an Neuenegg hatten sich zwischen den beiden Vogtherren Mißhelligkeiten ergeben, die durch einen Vertrag vom 13. Oktober 1432 geschlichtet wurden[311]). Dabei einigten sie sich dahin, daß, da Albrecht von Neuenegg „den bann über das bluet ze richten ze disen zitten nit inhat", Hans von Lupfen den Blutbann ausschließlich übernahm, die dabei fallenden Bußen aber gleichmäßig unter beide geteilt werden sollten. Auf solche Weise hatte sich der Lupfemer gegenüber Albrecht von Neuenegg schon 1432 eine ausgesprochene Präponderanz in Beggingen geschaffen, die dauernd gesichert schien, als er im Jahre darauf auch noch die Begginger Vogtei, d. h. die niedere Gerichtsbarkeit über das Dorf, käuflich erwarb. Dabei lag es ihm, namentlich nach dem 1439 erfolgten Tod des letzten Vertreters der Herzoge von Teck, Ludwig, offenbar daran, Ursprung und Umfang der Vogtkompetenzen in Beggingen zu verschleiern; jedenfalls wurde, wie erwähnt, im Kaufbrief der allenfalls wieder aufzutreibenden Urkunde, die die Vogtei beschrieb, vorsorglich jede Rechtskraft abgesprochen. Beggingen stand so im Begriff, zu einer lupfischen Territorialherrschaft zu werden.

Allein die folgenden Ereignisse taten dieser Entwicklung ein erstes Mal Einhalt. Durch den Verkauf der neueneggischen Hälfte der Schleitheimer Vogtei an den Spital zum hl. Geist in Schaffhausen, der am 12. August 1438 erfolgte[312]), kam die Hälfte des Hochgerichtes über Beggingen in die Hände eines Partners, der nicht gewillt war, sich vom Landgrafen von Stühlingen so rasch aus dem Feld schlagen zu lassen. Der Spital war ein Institut der mächtig aufstrebenden Stadt, das diese als wertvolles Instrument ihrer Territorialpolitik einzusetzen wußte und dessen Belange die städtische Regierung darum auch mit

[311]) St. A. (U. R. 1668).
[312]) St. A. (U. R. 1989).

entschlossenem Willen verteidigte. Außerdem befand sich um 1440 bereits ein großer Teil des Begginger Bodens und ebenso eine Anzahl von Eigenleuten im Besitz des städtischen Patriziats, dessen Interessen von Bürgermeister und Rat mit aller Energie gegenüber dem lupfischen Gerichtsherrn wahrgenommen wurden[313]). Lupfen konnte diesem Wechsel im Besitz der einen Schleitheimer Vogteihälfte darum nur mit größten Bedenken gegenüberstehen, besonders da die Grafen zur gleichen Zeit mit ihren weitgehenden Hoheitsansprüchen auf dem Randen, die sie auf Grund eines von Kaiser Sigismund auf dem Reichstag zu Regensburg (1422) erschlichenen Lehenbriefes über den alten Immunitätsbezirk auf dem Randen, die Mundat, geltend machten, in ausgesprochenen Gegensatz zum Kloster Allerheiligen getreten waren, das Gefahr lief, sein altes Recht auf den Wildbann des Randens an Lupfen zu verlieren. Auch in diesem Streit stieß Lupfen nämlich auf den Widerstand der Stadt, die im Blick auf ihre bedeutenden Besitzungen im Mundatgebiet nicht zulassen konnte, daß die Grafen auf dem Randen festen Fuß faßten, und daher den Abt aufforderte, sie als Teilhaberin an den Mundatsrechten anzunehmen, worauf ihr vom Kloster 1451 vertraglich die hohen Gerichte in der Mundat abgetreten wurden[314]). Der Gegensatz zwischen Lupfen und der Stadt verschärfte sich im Waldshuterkrieg von 1468, in dem das österreichisch gesinnte Grafengeschlecht das mit den Eidgenossen

---

[313]) Davon zeugt u. a. ein an den Grafen von Lupfen gerichteter Brief von Bürgermeister und Rat aus dem Jahr 1443, aus dem hervorgeht, daß die städtische Regierung dem Grafen bereits früher wegen einiger Schaffhausen gehörender armer Leute in Beggingen geschrieben, von denen Lupfen die Schatzung gefordert hatte. Bürgermeister und Rat hatten den Grafen ersucht, von seinem Beginnen zu lassen und die Begginger nicht weiter zu belästigen. Der Graf jedoch hatte das Schreiben nicht beantwortet, sondern im Gegenteil den armen Leuten geboten, von ihren, ebenfalls im Besitz von Schaffhausen befindlichen Gütern wegzuziehen. Die Stadt verlangte darauf vom Grafen nochmals dringlich, „die armen lüte, so den unsern zu versprechende stand und uff der unsern güeter sitzend, von söllicher schatzung, sunder ouch von dem gebot, als ir inen geboten haben, von Beggingeu zuo ziehen, unbekümmert ze lassende.“ Wenn der Graf zur Zeit sein vermeintliches Recht an diesen Leuten nicht aufgeben wolle, so möge er die Angelegenheit bis zu seinem nächsten Besuch in Schaffhausen auf sich beruhen lassen; alsdann wolle man weiter mit ihm darüber verhandeln. St. A. (Archiv des Hist.-ant. Vereins).

[314]) St. A. (U. R. 2650).

verbündete Schaffhausen nach Möglichkeit schädigte. Schon hier zeigte es sich den Lupfemern klar, daß die Stadt durch die befreundeten Eidgenossen, deren Tagsatzung sich für die Schaffhauser Verbündeten in verschiedenen Schreiben nach Stühlingen wandte, im Streben nach einer abgerundeten Territorialherrschaft mit Nachdruck unterstützt werden würde. Gegen Ende des Jahrhunderts schien Lupfen darum seine Erkenntnis, daß es des Einsatzes aller Mittel bedürfe, um die Stadt im Randental auszuschalten, in Schleitheim wie in Beggingen in die Tat umsetzen zu wollen.

Noch am 18. Februar 1483 hatte Graf Johann von Lupfen die Fertigung eines Kaufvertrages zwischen Hans Nydinger von Beggingen und Hans Furer von Schaffhausen durch seinen, nach altem Herkommen aus den Begginger Dorfleuten gewählten Untervogt Märgk Wernher, der „ze Beggingen an gewonlicher gerichtsstatt" saß, vollziehen lassen[315]). Schon fünf Jahre später aber sollte nicht mehr das vom beggingischen Untervogt präsidierte, im Dorf selbst stattfindende Gericht, sondern das Landgericht beim Richtbrunnen in Stühlingen für die Erledigung solcher Angelegenheiten zuständig sein: am 19. Mai 1488 wurde vor dieser Instanz durch den Landrichter Hans Schmid ein Kaufvertrag zwischen dem Schleitheimer Leutpriester Johannes Winz und Hans Werner zu Merishausen gefertigt, durch den dem Geistlichen zwei Jucharten Acker, unterhalb des Dorfs Beggingen am Bach, genannt Pfaffenacker, abgetreten wurden[316]). Lupfen wagte damit ganz bewußt, Beggingen als Teil des ihm vom Kaiser verliehenen Mundatgebietes und die niedere Gerichtsbarkeit über das Dorf, deren Ursprung wohl im Bewußtsein des Volkes ziemlich in Vergessenheit geraten war, als Teil seiner landgräflichen Kompetenzen darzustellen. Das Ziel Lupfens war offensichtlich; allein das Streben, auf diesem Weg Beggingen zu seinem Territorialgebiet und zu einem Teil der stühlingischen Landgrafschaft zu machen, sollte auch diesmal von der Stadt und ihren mächtigen Freunden durchkreuzt werden. Schaffhausen, das die kritische Lage der Dinge im Randental erkannte, durfte wiederum die Hilfe der Eidgenossen erfahren. Der Berner Stadt-

[315]) Stadt-A. (U. R. 3196).
[316]) Gen. L. A., Archiv Konstanz-Reichenau, Conv. 634.

schreiber Dr. Thüring Fricker, der zu den bedeutendsten Schweizer Staatsmännern des Jahrhunderts zählte[317]), setzte sich in einer Verhandlung zu Basel zwischen Graf Sigmund von Lupfen einerseits und Abt Konrad von Allerheiligen, Bürgermeister Ulrich Trüllerey und Stadtschreiber Baumann von Schaffhausen anderseits mit Nachdruck für den Anspruch von Kloster und Stadt ein. Eine Vermittlung Basels wurde von Lupfen, das den Konflikt durch einen Rechtsspruch entschieden wissen wollte[318]), abgelehnt; auf die Bitte der Grafen wurde diese Entscheidung vom Kaiser dem Grafen Heinrich von Fürstenberg übertragen; die Parteien verpflichteten sich bei ihren Würden, Ehren und Treuen, sich seinem Spruch zu unterwerfen. Der Schiedsrichter anerkannte in seinem Brief vom 27. August 1491[319]), daß Mundat, Hochgericht, Forst-und Wildbann am Randen wie im Gatter- und Westerholz dem Grafen Hans von Lupfen als Lehen des Reichs zugefallen seien, daß aber anderseits diese Rechte auch im Eigentum des Gotteshauses Allerheiligen stünden. Sein Entscheid ging nun dahin, daß Gatter- und Westerholz in die Hoheit der Grafen von Lupfen, der übrige Mundatsbezirk aber in die Hoheit des Klosters Allerheiligen und der Stadt fallen sollte. Für seinen teilweisen Gebietsverlust hatte die Stadt Graf Sigmund mit 800 rheinischen Gulden zu entschädigen. — Schaffhausen hatte in den wesentlichsten Punkten gesiegt; vor allem war es, eigentlich gerade auf Grund jenes diplomatischen Handstreichs seines Gegners, der Beggingen in den Mundatsbezirk einbezogen hatte, durch die schiedsgerichtliche Fassung der Mundatgrenze in den Besitz der hohen Gerichtsbarkeit über Beggingen gelangt. Ein von beiden Seiten mit derselben Bedenkenlosigkeit geführter Kampf fand damit seinen vorläufigen Abschluß: Schaffhausen stand nun im Besitz der lange umstrittenen Hoheit über das Dorf Beggingen, auf die eigentlich weder Lupfen noch die Stadt objektiven Anspruch hätten erheben dürfen. „Man stritt sich um den Besitz eines wehrlosen

---

[317]) Vgl. über ihn, insbesondere als Verfasser des „Twingherrenstreits", G. Tobler, Die Chronisten und Geschichtschreiber des alten Bern (1891), p. 23 ff.

[318]) St. A. (U. R. 3405).

[319]) St. A. (U. R. 3431).

Dritten, der Abtei Reichenau, deren allein gültige Rechtstitel weder dem Machtprinzip des sich entwickelnden Landesfürstentums noch demjenigen der nach einem Territorium strebenden Stadt etwas bedeuteten“[320]).

Die rechtliche Lage Beggingens hatte sich damit entscheidend gewandelt. Mit der hohen Gerichtsbarkeit über das Dorf hatte Lupfen zugleich auch für alle Zeit die Aussicht verloren, Beggingen je einmal seiner Landgrafschaft eingliedern zu können; der Traum von einer lupfischen Territorialherrschaft in Beggingen war für immer ausgeträumt. Die Grafen konnten nicht im Zweifel darüber sein, daß sich die Stadt ihre Rechte über das Dorf nicht mehr aus den Händen winden lassen werde; ihre jurisdiktionellen Kompetenzen waren und blieben von nun an auf die niederen Gerichte beschränkt, und Schaffhausen sorgte dafür, daß sie an eine Weiterung derselben nicht mehr denken konnten. Die Herren von Lupfen scheinen von der Stadt wirklich in ihre Schranken gewiesen worden zu sein; sie sollten fortan ihre Vogteirechte nicht mehr als Ausfluß der landgräflichen Gewalt darstellen und die Begginger mit ihren täglichen Rechtsanliegen nicht mehr vor die Schranken des Landgerichtes zitieren dürfen. Am 31. Mai 1493 saß nämlich der Vogt des Grafen Heinrich von Lupfen, Hans Kuchihans von Eberfingen, wieder im Dorf selbst zu Gericht[321]).

Schaffhausen ließ seinen Plan, auch die niederen Gerichte über Beggingen mit der Zeit an sich zu bringen, um so eine geschlossene städtische Herrschaft über das Dorf aufrichten zu können, nicht aus dem Auge; ja es suchte bisweilen als Hochgerichtsherrin Lupfen bereits auch seine niedergerichtlichen Kompetenzen streitig zu machen. So war beispielsweise dem Obervogt von Stühlingen, Adolf von Roggenbach, der am Donnerstag vor St. Andreastag 1521 zu Beggingen Jahrgericht gehalten hatte, angezeigt worden, daß einer dem andern „den margstein usgevaren“ und denselben „mit ime haimgefurt“. Der Obervogt wollte anderthalb Wochen später darüber zu Gericht sitzen. Inzwischen aber wurde ihm zur Kenntnis gebracht, daß Bürgermeister und Rat die Parteien bereits vor sich geladen

[320]) H. Wanner, Die reichenauische Herrschaft Schleitheim (1935), p. 143.
[321]) St. A., Archiv des Hist.-ant. Vereins (U. R. 3495).

hätten, um die Angelegenheit zu untersuchen und den Übeltäter zu bestrafen. Der Obervogt wandte sich darauf mit einem vom Donnerstag nach St. Andreas datierten Schreiben[322]) an die Stadt, indem er Schaffhausen mit aller Deutlichkeit die Kompetenz absprach, über diesen Handel zu richten, da ja der Graf von Lupfen Gerichtsherr sei. Ob die gnädigen Herren den Fall tatsächlich dem lupfischen Vogt zur Beurteilung überließen, wissen wir nicht; indessen ist der Versuch der Usurpation niedergerichtlicher Befugnisse für die Taktik der städtischen Regierung bezeichnend. Im übrigen waren die Verhältnisse ihrem Vorhaben außerordentlich günstig. Die ökonomische Lage der Grafen, die durch den Schwabenkrieg noch verschlechtert worden war, hatte nämlich Graf Sigmund gezwungen, am 3. September 1501 den Ertrag seiner Begginger Vogtei an den Schaffhauser Bürger Gangwolf Trüllerey um 200 fl. zu verpfänden[323]). „Die Erkenntnis, daß die Stadt, die im abgelaufenen Kriege tapfer an der Seite der Eidgenossen gekämpft hatte und erst vor wenigen Wochen als vollberechtigter Ort in ihren Bund aufgenommen worden war, in ihrem Streben nach Erwerbung eines abgerundeten Territoriums sich zum äußersten bereit fände, mochte neben finanziellen Erwägungen den Grafen zur Verpfändung der Vogtei veranlassen“[324]). Lupfen hatte die Hoffnung und auch den Willen aufgegeben, seinen Plan, die Landgrafschaft über die Wutach hinüber auszudehnen, zu verwirklichen. An den niederen Gerichten in Beggingen konnte den Grafen, die ihr Herrschaftsgebiet nun auf der rechten Seite der Wutach abzurunden trachteten, nicht mehr besonders viel gelegen sein. Sie gaben sie in jenem am 20. Juli 1530 zwischen Wilhelm und Christoph von Lupfen und der Stadt abgeschlossenen Tauschvertrag[325]), durch den Schaffhausen außerdem auch Lupfens Vogteihälfte in Schleitheim gegen die aus dem säkularisierten Besitz des Klosters Allerheiligen stammende Vogtei Grafenhausen und Schluchsee eintauschte, endgültig preis. Die

---

[322]) St. A. (Archiv des Hist.-ant. Vereins).
[323]) Kopie der Urkunde im Gen. L. A., Abteilung Tengen, Conv. 68.
[324]) H. Wanner, Die reichenauische Herrschaft Schleitheim (1935), p. 145.
[325]) St. A. (U. R. 4412).

Stadt vereinte nunmehr hohe und niedere Gerichtsbarkeit über das Dorf in ihrer Hand: die schaffhausische Territorialherrschaft Beggingen war zur vollendeten Tatsache geworden.

2. Beggingen unter der Stadtherrschaft.

Das Jahr 1530, das der Stadt die ungeteilten Hoheitsrechte über Schleitheim und Beggingen brachte, bedeutete für sie eine wesentliche Etappe auf ihrem Weg territorialer Machtbildung. Hier wie dort hatten sich die „gnädigen Herren" in systematischer Taktik ihre Positionen gesichert und zusehends gestärkt, und nun setzte der Tauschvertrag mit den Grafen von Lupfen den Schlußpunkt einer Entwicklung, die während eines halben Jahrhunderts mit ebenso viel bedenkenlosem Machtstreben wie diplomatischem Geschick von der Stadt verfolgt worden war. Der städtische Wille zur territorialen Macht hatte sich an einem entscheidenden Punkte durchgesetzt; Aufgabe des Stadtregimentes war es nun, diesen neuesten Abschnitt schaffhausischen Gebietes durch die straffe Eingliederung in seinen Herrschaftsverband sich dauernd zu erhalten. Es lag im Blick auf die hydrographische Einheit des Schleitheimer Tals und die vielfache historische Verbundenheit der beiden Dörfer nahe, Beggingen mit Schleitheim zusammenzufassen zu einer Obervogtei, einem der neun Verwaltungsbezirke (zu dem die Landvogtei Neunkirch noch hinzutrat), in die die Landschaft der Stadt Schaffhausen eingeteilt wurde.

Wohl unmittelbar nach der Erwerbung der niederen Gerichte in Beggingen erfolgte auch die Neuordnung der Rechte und Pflichten der Dorfleute, denen durch eine neue Offnung der Uebergang an die Stadtherrschaft deutlich zum Bewußtsein gebracht werden sollte. Die alte Offnung, die 1479 als Grundlage der Rechtshandlungen erwähnt ist[326]), mochte in ihrem Kern dabei bestehen bleiben, indem zahlreiche Bestimmungen des neuen Gemeindestatuts einfach das bisherige Gewohnheitsrecht

[326]) St. A. (U. R. 3032).

der Dorfleute weiterführten, während andere wegfielen oder nach Bedürfnis durch neue ersetzt wurden; jedenfalls aber zeugt die Aufstellung einer neuen, die Einzelheiten des dörflichen Lebens regelnden Offnung für das unverkennbare Bestreben der Stadt, das neue Herrschaftsgebiet mit seinen Leuten allseitig zu erfassen und es unverzüglich in die Einheit des gesamten städtischen Verwaltungsorganismus einzubeziehen. Die Offnung[327]) beginnt mit dem Eid der Untertanen, die nach feststehender Formel zu schwören haben, Bürgermeister und Rat ebenso wie dem Obervogt Gehorsam zu leisten, ihren Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, einander vor schädlichen Dingen zu warnen, allen gegenseitigen Unfrieden niederzulegen und die Rechte und Gerechtigkeiten der Stadt zu erhalten. Im weitern wird den Dorfleuten die eigentliche Verpflichtung auferlegt, bei eventuellem Wegzug aus dem Dorfbann und Gerichtsbezirk im Fall von Streitigkeiten gegen den Obervogt und die Stadt nur die Rechtsordnung ihres früheren Wohnsitzes zu gebrauchen. Nur wenn solche Untertanen anderswo hingewiesen würden oder ihnen ein gerichtlicher Entscheid versagt bliebe, sollten sie sich nicht an die heimische Gerichtsordnung halten müssen. Besonders wichtig erschien der Stadt wohl auch die Bestimmung, die Dorfleute sollten keinen andern Schutz und Schirm in Anspruch nehmen dürfen als den der Stadt. Schließlich wurden die Begginger Untertanen darauf vereidigt, alle Aufträge, die einem jeden von ihnen zugewiesen worden seien, getreulich zu erfüllen und alle Einnahmen der Vogtei an Geld-, Holz- und Fruchtzinsen anzugeben. Alle Dorfleute waren gehalten, bei Streitfällen die Beteiligten zum Frieden zu mahnen, nötigenfalls unter Androhung der vom Rat hiefür angesetzten Buße. Fremde, die sich in Streitigkeiten verwickelt hätten, sollten entweder festgenommen oder zum mindesten dabei behaftet werden, sich zu stellen, wenn man sie dazu mahne. Frevel fremder Personen sollten von Zeugen unverzüglich dem Vogtherrn, d. h. dem Obervogt (als Vertreter der Stadt) oder dem Vogt zu Beggingen, d. h. dem Untervogt (dem in Abwesenheit des ihm vorgesetzten Obervogtes die Leitung niedergerichtlicher Fälle im Gericht

[327]) „Ordnung und Aid des Dorffs Beggingen“ in Alt Ordnung Buch 1588, gehet von anno 1520—1550.“ St. A.

zustand), angezeigt werden. Der Untervogt, die 12 Mitglieder des Dorfgerichts und der Forster sollten auch wegen Frevels und Übertretung anderer Gebote Anzeige erstatten, die in weniger wichtigen Fällen einfach durch das Dorfgericht entgegengenommen wurde. Bei 5 Schilling Buße im Falle des Fernbleibens sollten die Richter zum Gericht aufgeboten werden. — In einem zweiten Abschnitt handelt die Offnung sodann von den im Kapitel über die Gemeinde noch näher zu besprechenden Beamtungen. An der Spitze der Obervogtei stand als Organ der Regierung der Obervogt, der selbst Mitglied des Kleinen Rates der Stadt war und seinen Wohnsitz daselbst beibehielt. Er wurde auf Lebenszeit zu diesem Amte berufen, sofern ihm nicht später eine noch höhere Stelle angeboten wurde. Zu den Befugnissen des Obervogtes gehörte laut Offnung die Wahl eines Untervogtes, während die Ernennung der Dorfbehörde der „Vier" sowie der beiden Kirchenpfleger und der Marker in die Kompetenz der Gemeinde fiel. — Schließlich enthält die Offnung noch ein Verzeichnis der Bußen, wie sie von der städtischen Obrigkeit festgesetzt wurden. Durch hohe Strafen sollten namentlich die Dorforgane vor Verleumdung geschützt werden. So wurde derjenige, der dem Vogt, den 12 Mitgliedern des Dorfgerichtes und dem Forster „an ir aid und êr redt und das kuntlich wurt", mit 10 Pfund gebüßt. War es ihm indessen möglich, seine Aussagen durch Tatsachen zu erhärten, dann hatte der Betroffene 10 Pfund zu zahlen. „Nach erkandtnus des rechten" wurden die Bußen für gegenseitige Ehrbeleidigungen der Dorfleute unter sich festgesetzt. Auch bei Schlägereien war in der Fixierung der Strafe, mindestens nach oben, ein gewisser Spielraum gelassen[328]). Ebenso streng wie die Ehrbeleidigung der Gemeindebeamten, nämlich mit 10 Pfund, wurde bestraft, wer den Hausfrieden eines anderen gebrochen und ihm eine Verwundung zugefügt oder jemanden „herdfellig" gemacht, d. h. in Ohnmacht ver-

[328]) „Wer ouch den andern fräventlich jagt oder sucht, uff in gat oder hout oder tringt mit gewaffneter hand, es sige messer, holtz oder stain oder ander gewer, oder ainen fräventlich erwüscht, schlecht oder sticht oder wurfft oder . . . . pfand ân recht entwert oder derglichen tut, der bessert das mit 3 pfund, als dick das beschiht, one gnad. Doch möchte ainer so gefarlich die ding bruchen, den mag man thürer straffen nach erkandtnus des rechten." Frauen, deren Zwistigkeiten in Schlägereien ausarteten, zahlten 3 Pfund.

setzt hatte. Auch das Vergehen eines Bauern, der dem andern über offenen Markstein „überêrt", d. h. überpflügt, -schneidet oder -mäht, wurde mit 10 Pfund geahndet. Einer geringeren Strafe, nämlich 3 Pfund, verfiel derjenige, der dem andern am Tage „fräventlich mit wüssen in das sin füre"; erfolgte dieses Vergehen bei Nacht, so betrug die Buße dagegen 10 Pfund. Nur 1 Pfund hatte derjenige zu erlegen, der dem andern ein gefordertes Pfand nicht herausgeben wollte.

So lauten die wesentlichsten Bestimmungen der Offnung, durch die die Stadt beim Antritt ihrer niedergerichtlichen Kompetenzen die eigene Herrschaft im Randendorf zu verankern trachtete. Wenn die Aufstellung dieses neuen Gemeindegesetzes einerseits wohl typisch demonstrativen Charakter trug, so lag doch in der weitgehenden Berücksichtigung des Gewohnheitsrechtes und in der Freiheit des Ansatzes einzelner Bußen eine gewisse Zurückhaltung und Beschränkung der Stadt, die allerdings im Laufe der Stadtherrschaft mehr und mehr verloren ging. Vor allem tendierte die städtische Regierung mit der Zeit nach einer weitergehenden Zentralisierung und Vereinheitlichung der Verwaltung ihres ganzen Territoriums, wobei für historisch gewordene Privilegien und Besonderheiten einzelner Dorfgemeinden kein Raum mehr blieb. Eine gewisse Freizügigkeit im Leben der Dorfgemeinde wich so mehr und mehr dem entschlossenen Herrschaftswillen der Obrigkeit, die überall gebietend und verbietend eingriff und die Zügel ihres Regiments straffte. Sie tat dies vor allem auf dem Weg der Mandate, die der Bevölkerung durch den Pfarrer oder Schulmeister im sonntäglichen Gottesdienst zur Kenntnis gebracht wurden. Dadurch ordnete der Rat zunächst hauptsächlich kirchliche Angelegenheiten, während später auch viele Verordnungen über nichtkirchliche Dinge durch Verlesung in der Kirche bekannt gegeben wurden. Mehrheitlich richteten sich die Mandate an alle Gemeinden des städtischen Gebietes, sodaß an dieser Stelle darauf verzichtet werden kann, auf einzelne Erlasse einzutreten. Man gewinnt bei ihrer Lektüre[329]) den Eindruck, daß sie nicht nur den Ausfluß des allerdings vielfach unverkennbaren städti-

[329]) Zahlreiche Beispiele sind abgedruckt in der Abhandlung von W. Wildberger, Die Landschaft im 16. und 17. Jahrhundert (1901).

schen Machtstrebens bildeten, sondern zum Teil auch einer patriarchalischen Fürsorge der Stadthäupter für die Untertanen entsprangen. Diese Haltung ist auch ersichtlich aus zahlreichen Stellen der Ratsprotokolle, die in ihrer Gesamtheit ein vielseitiges und aufschlußreiches Bild der Herrschaft über das Randendorf vermitteln.

Obschon der Obervogt naturgemäß den größten Teil der Begginger Angelegenheiten aus eigener Machtvollkommenheit entschied, mußten doch manche Fragen dem Rat zur Prüfung und Erledigung unterbreitet werden. Die auch mit der Jurisdiktionsgewalt ausgestattete Regierung fungierte vor allem als Appellationsinstanz, die in zahlreichen Streitigkeiten zwischen den Dorfleuten unter sich wie zwischen Stadtbürgern und Begginger Bauern angerufen wurde. Dies war namentlich der Fall, wenn die von ihrer Schuldenlast beinahe erdrückten Dorfbauern durch ihre städtischen Gläubiger verzeigt wurden. Der Stadt lag dann die Aufgabe ob, die säumigen Bauern unter Androhung der Gefangenschaft an die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu mahnen. Wie groß die Verschuldung der Begginger im 17. Jahrhundert gewesen sein muß, zeigt etwa der Eintrag vom 16. September 1605, der registriert, der Rat habe mit Bedauern vernommen, wie die Untertanen zu Beggingen, sowohl Vogt und Geschworne als der gemeine Mann, durch ihren liederlichen Haushalt in große Schulden geraten seien. Täglich erschienen Gläubiger mit ihren Klagen vor dem Untervogt; indessen hätten seine gütlichen Mahnungen und seine strikten Befehle nichts gefruchtet; die Dorfleute hätten vielmehr frechen Ungehorsam gezeigt. Der Rat gab hierauf dem Obervogt Weisung, die Unbotmäßigen nach Schaffhausen abführen zu lassen, wo man die weiteren Strafen nach Verdienst verhängen werde. Gelegentlich versuchten städtische Gläubiger auch das Recht der Selbsthilfe zu beanspruchen. So beabsichtigte laut Ratsprotokoll vom 28. März 1617 Johann Konrad Peyer, kurzerhand Gemeindegüter verganten zu lassen, weil einzelne Personen in Beggingen ihm den schuldigen Zins nicht entrichtet hätten. Der Rat gab hierauf dem Obervogt Auftrag, dafür besorgt zu sein, daß Peyer bis künftige Ostern „ein vernüegter Wille gemacht“ werde. Sollten die Schuldner auf diesen Zeitpunkt nicht zahlen, so würden

sie bis zu gänzlicher Ausrichtung des geschuldeten Zinsbetrags ins Gefängnis gesteckt werden. — Besonders schwierig gestaltete sich die finanzielle Lage der Gemeinde im Jahre 1655[330]; damals stellte der Rat auf Grund eines schriftlichen Berichtes fest, daß Beggingen eine allzugroße Schuldenlast, daneben aber geringe Einnahmen habe, weshalb die Begginger außerstande seien, ihre Zinsen den Gläubigern rechtmäßig zu bezahlen. „Damit nun angedeute gemaind nit in genzlichen ruin, ja gar etlichen zu spot und schaden gerate", erkannte der Rat, „daz hinfüro ire angehörigen gemeindsleut zu Beggingen jährlich zu erndtszeit ein doppelten anlaag machen, also daz zuvorderist darus der bestehende zehnten abgericht, der vorschuß aber zu abzahlung irer schulden verwahrlich aufzebehalten befohlen wird". Der Obervogt sollte persönlich dafür Sorge tragen, daß diese Vorschrift befolgt werde. Auch die dem Kloster Allerheiligen zinspflichtigen Lehenleute mußten wiederholt[331]) an die Entrichtung der verfallenen Zinsen nachdrücklich erinnert werden; stets wurde ihnen dabei eine letzte Frist von 14 Tagen zur Bezahlung eingeräumt, nach deren Ablauf sie in den Konkurs verfällt werden würden. Auch bei den Schuldnern privater Gläubiger verfügte der Rat hin und wieder eine Beschreibung des Vermögens und der Schulden, wenn die Zinsen soweit aufgelaufen waren, daß eine rasche und sichere Tilgung nicht zu erwarten stand[332]). Daß bei solchen Verhältnissen der einzelnen Bauern auch die Lage der Gemeinde selbst den Rat oft beschäftigte, darf nicht verwundern. Es bestand dazu umsomehr Grund, als die Finanzen des Dorfes zeitweise ganz offensichtlich von den Dorforganen in unverantwortlicher Weise verwaltet und verwendet wurden. Namentlich um die Mitte des 17. Jahrhunderts herrschte in Beggingen eine eigentliche Korruption: Die Gemeindegelder flossen in den 50er Jahren scheinbar großenteils dem Stubenknecht zu, dem darum der Rat am 28. März 1655 strikte verbieten mußte, jemandem etwas „auf die gemeind hin" zu essen oder zu trinken zu geben, widrigenfalls es ihm nicht mehr bezahlt werden solle. Auch die Pfarrerbesoldung scheint

[330]) R. P. vom 28. März 1655.
[331]) R. P. vom 6. Januar 1662, 26. Februar 1672 u. s. w.
[332]) z. B. R. P. vom 7. Februar 1666.

damals nicht immer ihrer Bestimmung zugeführt worden zu sein. Jedenfalls hatte der Obervogt beim Einsatz eines neuen Pfarrers im Jahre 1556 im Auftrag des Rats[333]) zwei „ehrliche Männer" einzusetzen, die dem Geistlichen seine Pfrund auf die Zeit ihres Verfalls einziehen und überbringen sollten, damit der Pfarrer ja in den sichern Besitz seines Einkommens gelange. In der Gemeinde selbst hatte sich gegen den Untervogt Michael Vogelsanger und gegen die Geschworenen eine starke Opposition erhoben[334]). Man warf ihnen vor, der Gemeinde sei während ihrer Amtszeit eine namhafte Summe zur Bezahlung erwachsen; außerdem hätten Vogt und Geschworene der Reihe nach Gemeindegüter verkauft, ohne über diesen „Haushalt" je Rechnung abzulegen. Der Rat sah sich daraufhin veranlaßt, eine besondere Kommission, der der Bürgermeister, Statthalter, Seckelmeister und Obervogt angehörten[335]), mit der gründlichen Prüfung der Verhältnisse und der Vorlage eines Sanierungsplanes zu beauftragen. Der freiwillige Rücktritt des Untervogts erleichterte der Kommission ihre Aufgabe; mit ihr stellte sich der Rat ganz auf die Seite der Dorforgane. Er verpflichtete die Gemeinde zur Übernahme des beanstandeten Schuldpostens und überließ es dem Obervogt, zu prüfen, wie die Summe durch eine Anlage oder durch besseren Anbau der Felder verzinst und nach und nach abgetragen werden könne. Im übrigen sollten die Gemeinde- und Kirchenpfleger inskünftig dem Obervogt jährlich die Rechnungen ihrer Einnahmen und Ausgaben unterbreiten.

Die Schuld an der großen Verarmung der Bauern lag allerdings in den wenigsten Fällen in solcher Korruption begründet, wie sie an diesem Beispiel aufgezeigt werden konnte. Mißernten, Kriegsschäden, Überschwemmungen und besonders zahlreiche Brandfälle waren es vielmehr, die die ohnehin nicht mit besondern Glücksgütern gesegneten und einer harten Scholle einen kärglichen Unterhalt abringenden Begginger oftmals beinahe an den Bettelstab brachten. Bei solch schweren Heimsuchungen trat die Regierung in der Stadt den Begginger Untertanen helfend zur Seite. So unterstützte sie, nachdem

---

[333]) R. P. vom 24. September 1656.
[334]) R. P. vom 6. September 1658.
[335]) R. P. vom 1. September 1658.

beim Durchmarsch der Altringer'schen Truppen kurz vorher beinahe das ganze Dorf in Asche gelegt worden war[336]), die Geschädigten bis Weihnachten mit wöchentlich 7 Mutt $^1/_2$ Viertel Kernen und 16 fl., die zur Hälfte zu Lasten des Spendamts, zur Hälfte zu Lasten des Spitals fallen sollten[337]). Zugleich ermächtigte sie den Untervogt und den Schulmeister zur Erhebung einer obrigkeitlich bewilligten Brandsteuer, wobei das Protokoll beifügt, der Vogt solle „in einsamblung der brandstür U. G. H. ehrenfarb nit mitnemmen, sonder selbigen rock daheimen liegen lassen". Die Hilfe reichte nicht aus, weshalb der Rat den Dorfleuten zu ihrem Lebensunterhalt bis zur kommenden Ernte aus dem Kornamt eine wöchentliche Unterstützung von 7 Mutt 3 Viertel Mühlekorn und 26 Pfund 12 Schilling zukommen ließ, indem er aber gleichzeitig bestimmte, daß nach der Ernte von den Hablichsten des Dorfes „nach Erkanntnus U. G. H." wieder etwas von diesen Beiträgen, mit denen je zur Hälfte das St. Agnesen- und Paradieser-Amt belastet worden waren, eingebracht werden solle. — Auch in vielen späteren Brandfällen, die sich zeitenweise auffallend häufig folgten, leistete der Rat den Betroffenen seine Hilfe. So ließ er 1650, als bei einer großen Brandkatastrophe sechs Haushaltungen obdachlos geworden waren, diesen aus dem Kornamt 18 Mutt Mühlekorn ausrichten und durch den Obervogt noch 60 fl. verteilen. Außerdem erhielten sie einen Brandbrief und „ein büchlein auf drei monte aus der Kanzlei", Ausweise, durch die sie dem Wohlwollen der Bevölkerung empfohlen wurden. Auch später wurde Brandgeschädigten wiederholt durch einen Brandbrief die Erlaubnis erteilt, eine Steuer bei mildherzigen Leuten zu Stadt und Land einzusammeln[338]); nach dem Ertrag dieser Kollekte gewährte oder verweigerte dann der Rat noch eine besondere Unterstützung. Neben Mühlekorn und barem Geld erhielten drei von einem Brandunglück betroffene Begginger auch einmal ein halbes Fuder weißen Wein[339]). Besonders schwer scheinen die Begginger 1708

---

[336]) E. Im Thurn-H. W. Harder, Chronik der Stadt Schaffhausen (1844), p. 302 ff.

[337]) R. P. vom 20. Oktober 1633.

[338]) R. P. vom 7. Dezember 1705, 14. April 1706, 31. August 1708 u. s. w.

[339]) R. P. vom 9. Juli 1714.

durch das Feuer heimgesucht worden zu sein, da damals der Rat nach Abschluß der Sammlung an Melchior Greutmann und Matthias Schüeli noch hundert Mutt Mühlekorn aus dem Kornamt und dreißig Saum vom „geringsten Wein" aus dem Paradieser- und St. Agneser-Amt sowie an die Gemeinde 40 Mutt Mühlekorn und 10 Saum Wein derselben Qualität bewilligte.

Auch bei der großen Wassernot des Jahres 1673 zeigte der Rat sein Entgegenkommen gegenüber den Dorfleuten[340]: Der Ausschuß der Gemeinde hatte in Schaffhausen um eine obrigkeitliche Unterstützung wegen des Überschwemmungsschadens ersucht, worauf der Rat verfügte, es sollten den Beggingern von den dem Schwesternhaus verfallenen 400 Pfund Heller 200 Pfund erlassen werden. Zugleich erhielten besonders betroffene Dorfbürger ein spezielles Almosen[341]: So wurden Clewi Bocklin aus dem Kornamt ein Mutt Kernen und aus der Obervogtei 4 Pfund Heller beigesteuert. — Überhaupt war die Armenfürsorge der Stadt im 17. Jahrhundert ziemlich ausgebaut[342]: In den Ratsprotokollen finden sich ungezählte Stellen, an denen von irgendwelcher Unterstützung besonders bedürftiger Dorfleute die Rede ist. 1632 ließ der Rat an Michael Blattmann, Hans Greutmann, Jacob Blum und Martin Iseneggers Frau aus dem Spendamt wöchentlich 4 Brote und 2 Schilling verabfolgen; 1662 trug er Wilhelm Blum in Erwägung seiner großen Armut ein Mutt Mühlekorn zu einer Zimmersteuer (Hauszins) bei, während seine Frau 8 Schilling wöchentlich aus dem Armensäckli erhielt. Gelegentlich bemühte sich der Rat auch, arme Begginger, die durch städtische Institutionen unterstützt werden mußten, vorübergehend durch den Stadtbaumeister im Stadtwerk zu beschäftigen; so stand Hans Bocklin von Beggingen zeitweise im Genuß dieser produktiven Armenfürsorge, wurde aber aus ungenannten Gründen bald wieder aus dem Dienst der städtischen Bauherren entlassen[343] und später wieder mit Geld und Kornspenden aus dem Spend- und Kornamt bedacht[344]. Die Familie, aus der der

[340]) R. P. vom 25. Juli 1673.
[341]) R. P. vom 23. Juli 1673.
[342]) Vgl. darüber auch C. Rahm, Das Armenwesen im Kanton Schaffhausen (1905).
[343]) R. P. vom 5. Februar 1663.
[344]) R. P. vom 29. Januar 1664, 12. Februar 1669 u. s. w.

berühmte Basler Maler Arnold Böcklin[345]) hervorging, scheint überhaupt zu den ärmsten des Dorfes gezählt zu haben; denn immer wieder hatte sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts der Rat mit Unterstützungsgesuchen von Angehörigen dieses Geschlechtes zu befassen. — Auch gegenüber den Kranken zeigte der städtische Rat seine wohlwollende Fürsorge. So erhielt beispielsweise 1676 Jacob Blattmanns Frau von Beggingen 8 Schilling wöchentlich „bis zu ihrer Restitution" aus dem Armensäcklein[346]); dieselbe Frau wurde 1690 vier Monate lang im städtischen „Seelhaus" verpflegt[347]); nach ihrer Rückkehr ins Dorf ließ ihr der Rat an ihren Unterhalt wöchentlich 4 Schilling und 4 Brote zukommen[348]). In Fällen, wo sich eine Überführung ins Seelhaus nicht als notwendig erwies, wurde der Unterstützungsbeitrag aus dem Spendamt während der Krankheitszeit der hilfsbedürftigen Person verdoppelt[349]). — Ebenso erkannte der Rat schon früh die Notwendigkeit einer weisen Jugendfürsorge. Einen verwahrlosten Begginger Knaben, dessen 8 kranke Geschwister bereits im Seelhaus Aufnahme gefunden hatten, ließ er 1632 ebendort unterbringen und zur Arbeit anhalten[350]); er wie seine Brüder und Schwestern sollten mit Kleidern, Schuhen und Strümpfen ausgestattet werden. Die Gemeindeorgane widmeten diesen Kindern offenbar nicht genügende Aufmerksamkeit; denn „mit Entrüstung" mußten die „gnädigen Herren" vernehmen, wie Vogt und Geschworene zu Beggingen arme, von jedermann verlassene Waisen „so erbärmlich umherirren" ließen, statt sich ihrer pflichtgemäß „als Väter und Vorgesetzte" anzunehmen[351]). Der Rat erließ darauf einen kategorischen Befehl an die Dorfbehörden, dafür zu sorgen, daß solche arme Kinder im Dorfe selbst ernährt würden. Im Unterlassungsfall sollten Vogt und Geschworene mit Gefängnis bestraft werden, „daß sy dann woellent, sie hätten sich allez gehorsams beflissen".

---

[345]) Vgl. dazu E. Wüscher-Becchi, Ein Vorfahr Arnold Böcklins (1927), und vor allem H. Baur, Arnold Böcklins Familie (1936).
[346]) R. P. vom 17. Juni 1676.
[347]) R. P. vom 16. Januar 1690.
[348]) R. P. vom 19. Mai 1690.
[349]) R. P. vom 30. Mai 1694.
[350]) R. P. vom 7. November 1632.
[351]) Ebenda.

Nicht weniger Mühe als den Fürsorgeinstanzen verursachten die oft recht eigenwilligen Bauern des Randendorfs der städtischen Polizei und dem Gericht. Vor allem sah sich der Rat zu wiederholten Malen veranlaßt, in die unaufhörlichen Streitigkeiten unter den Dorfleuten einzugreifen und den gegenseitigen Injurien ein Ende zu setzen. So schlichtete er 1624 einen Streit zwischen Vogt und Geschworenen und dem Kelhofbauern Jacob Isenegger, der die Dorfbehörden mehrfach mit unverdient ehrenrührigen Reden überschüttet habe, indem er die Ehre der Kläger wieder herstellte, Isenegger aber mit Rücksicht auf sein Alter nicht in gerichtlichem Verfahren aburteilte, sondern ihm lediglich die Bezahlung eines Teils der Untersuchungskosten überband. Nach dem bereits erwähnten Streit der Gemeinde mit ihrem Untervogt Melchior Vogelsanger vom Jahre 1655 wollten die Herren des städtischen Regiments „alle beiderseits geloffenen Schelt- und Schimpfworte hiemit aufgehoben, zu oberkeitlichen Handen gezogen und ihren angehörigen Untertanen zu Beggingen, Mann und Weib, Jungen und Alten, alles Ernsts und bei Straff, Buß und zu erwartender höchster Ungnad anbefohlen und gepotten haben, daz um vorhergegangen Streit und Handels willen sie einer den andern weder ietz noch künfftig, seie mit Worten ald Werken, einicherley Weise antasten, beschelten noch bekümmern, sondern sich friedlich und in guter, den Christen geziemender Liebe und Einicheit betragen sollen“[352]). Weit weniger glimpflich erging es den Beggingern, wenn sie sich unliebsame Äußerungen oder Handlungen gegenüber Stadtbürgern herausnahmen. Galli Grütmann, der 1641 angeklagt war, er habe den Leuten von Schleitheim und Beggingen und ebenso Herrn Rittmeister Schalch oftmals gedroht und sogar seinen Schwager bestohlen, sollte nach dem Urteil des Rats „von dem Stüblin ab dem Rathaus“ geführt, ein halbes Jahr „in Sammels Loch in dem Spital“ gelegt und dort mit Mus und Brot und ohne Wein „abgespieset“ werden, solange es den „gnädigen Herren“ beliebte. Auch der Ungehorsam gegenüber dem Pfarrer, der im Zeichen des orthodoxen Staatskirchentums als Beauftragter der städtischen Regierung galt, wurde streng geahndet. So ließ der

[352]) R. P. vom 1. September 1658.

Rat Jacob Blum und den „Mussi“, die sich neben andern Beggingern geweigert hatten, dem Pfarrer das Brennholz zu hauen und zu fuhren, und sich dabei in ungebührlichen Reden ergangen hatten, am 29. Juli 1663 beide bis zum Abend in den „Diebsturm“ und über Nacht ins Blockhaus in Schaffhausen legen, während die übrigen sechs, die um Begnadigung baten, „wegen Erntegeschäften“ am Abend entlassen wurden. Am 5. Juni 1667 klagte der Obervogt über Schleitheim und Beggingen, Zunftmeister Adam Stierlin, wegen beleidigender Aussprüche, die Melchior Vogelsanger von Beggingen gegen ihn gerichtet hatte. Trotzdem Vogelsanger um Gnade bat, erkannte der Rat „er sei ohne Gnade bußwürdig“; hinter den Schranken des Gerichts habe er den Obervogt um Verzeihung zu bitten und zu erklären, daß er nichts als Gutes von ihm wisse. Sodann solle er ins Blockhaus und über Nacht in den „Drachen“ gelegt werden, bis er eine Mark Silbers Buße erstattet habe. — Auch für die Behandlung krimineller Vergehen von Beggingern durch die städtische Regierung liefern die Protokolle des Rates manch anschauliches Beispiel. Im Jahre 1679 hatten einige Dorfleute in der Gemeindescheune nach der Ernte wiederholt Teile des dort eingebrachten Zehntgetreides gestohlen, worauf der Rat mehrere Verhaftungen vornehmen und einen großen Teil der Dorfleute zur Einvernahme auf das Rathaus in Schaffhausen zitieren ließ. Das Urteil der „gnädigen Herren“ lautete: Hans Haas und Wilhelm Greutmann sollten auf Gnade hin an den Pranger gestellt werden; indessen wurde ihnen „auf getanen Fußfall“ und die Bitten zweier Verwandten der Pranger erlassen, unter der Bedingung, daß ihre Angehörigen die während ihrer Verhaftung aufgelaufenen Kosten bezahlten; dagegen sollten Haas und Greutmann mit Pfeifen und Trommeln, „ouch uffhabendem Sack“, mit Spreuer und Wannen durch die Stadt geführt werden; Hans Haas wurde zudem die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein Jahr lang untersagt. Die Zehntdrescher Georg Werner, Jacob Vogelsanger, Jacob Schudel und Georg Leupp, die ebenfalls Zehntkorn veruntreut hatten, wurden zwei Stunden in „Finsterwald“ und drei Tage in den „Drachen“ gelegt und jeder mit 2 Mark Silbers gebüßt. Ebenso ließ der Rat den Stubenknecht Ludwig Pfeiffer, bei dem das gestohlene Ge-

treide meistens vertrunken worden war, „bis auf weitere Erkenntnis“ in den „Drachen“ setzen. Da auch der Untervogt und die Geschworenen an dem Diebstahl interessiert gewesen zu sein scheinen, wurde der Obervogt mit der weiteren Verfolgung des Falles beauftragt. — Die Sittenpolizei im Dorf lag den durch ein Mandat des Jahres 1648[353]) eingesetzten Ehgaumern ob; bei besonders schwerwiegenden Vorkommnissen wurden die Schuldigen überdies vor die städtische Geistlichkeit geladen. So mußten am 16. Januar 1679 Hans Blattmann, Pfeifer, und seine Frau „ihres verruchten Lebens wegen“ vor beiden Presbyterien erscheinen.

Gelegentlich hatten die Begginger aber auch die städtischen Behörden in der Verfolgung von Verbrechern, die die Dorfbewohner beunruhigten, zu unterstützen. Im November des Jahres 1716 meldeten einige Begginger Bauern in Schaffhausen, es sei in Abwesenheit des Pfarrers im Pfarrhaus eingebrochen worden. Als die Pfarrfrau um Hilfe gerufen, seien die Diebe davon gegangen, hätten dann aber im Hause des Stabhalters Fleisch und Wein entwendet. Die Begginger vermuteten, daß ein vor kurzem des Landes verwiesener Werner Laufer an diesem Einbruchdiebstahl beteiligt gewesen sei; eine von ihnen ausgesandte Patrouille traf ihn in Merishausen an und führte ihn aufs Rathaus in der Stadt, wo er zunächst einige Tage gefangen blieb. Den vier Beggingern, die ihn nach Schaffhausen gebracht hatten, wurden je 48 Kreuzer aus dem Säckelamt, 1 Maß Wein und 1 Pfund Brot verabreicht[354]). Die Untersuchung förderte dann die völlige Unschuld Laufers zutage; weil er aber trotz seiner Ausweisung erneut Schaffhauser Gebiet betreten habe, wurde er eine Stunde an den Pranger gestellt; außerdem hatte er ein zweites Mal Urfehde zu schwören. „Den Torhütern des Schwarztors soll injungiert werden“, fährt das Ratsprotokoll vom 20. November 1719 fort, „daß sie um 1 Uhr das große Tor, so lang, bis der Werner Laufer hinausgeführt, zutun, und wann er sich draußen befindet, sie auch die kleinen Thörlein etwas zulassen sollen, bis er etwas von der Stadt weg ist.“ Eine andere Partie von Beggingern, die den Einbrechern nachgestellt hatte, war

[353]) Offnung der beiden Gemeinden Schleitheim und Beggingen von 1735.
[354]) R. P. vom 16. November 1719.

auf dem Weg über das Klausen-Wirtshaus beim Zollhaus dem Jäger von Blomberg begegnet; als die Bauern ihm erzählten, daß sie auf der Suche nach Dieben seien, nahm er ihnen ihre Gewehre weg, weil auf blombergischem Herrschaftsgebiet die Verfolgung von Verbrechern durch Untertanen der Schaffhauser Obrigkeit nicht zulässig sei. Auf dem Rückweg fanden sie dann die aus fünf Männern, zwei Weibern und drei Kindern bestehende Diebstruppe, die auch in der untern Mühle zu Siblingen eingebrochen und dort wie anderwärts im städtischen Gebiet ihre Diebstähle verübt hatte. Ohne Waffen vermochten die Begginger gegen die Bande natürlich nichts auszurichten. Nach ihrer Rückkehr wandte sich der Pfarrer für sie an den Obervogt, den er bat, die Regierung möchte in einem Schreiben an die Herrschaft Blomberg gelangen, um die Rückgabe der Gewehre an die Dorfleute zu erwirken[355]).

Bürgermeister und Rat waren im übrigen nicht weniger als im genannten Fall die Herrschaft Blomberg auf die strikte Wahrung ihrer Herrschaftsrechte gegenüber den eigenen Untertanen und fremden Gerichtsherren bedacht. Als im Jahre 1610 beim Rat darüber geklagt wurde, daß Begginger ihre Früchte zum Verkauf nach Stühlingen führten, wurde der Obervogt angewiesen, diese bei festgesetzter Buße zum Gehorsam zu bringen[356]). Wiederholt hatte sich der Rat mit Jagdfrevlern in Beggingen zu beschäftigen. 1660 bildeten einige Bauern, die nach Belieben jagten und das Wild verscheuchten, ein eigentliches Komplott gegen den Forstknecht, und ebenso standen 1694 einige Dorfleute im Ruf, dem Wild nachzugehen, wiewohl der damalige Jäger nichts von Freveln in seinem Forst wußte; indessen leitete der Rat auf eine Anzeige von Junker Hauptmann Stokar, Begginger hätten ihm Wildpret zum Ankauf angeboten, eine Untersuchung ein[357]), über deren Ergebnis die Ratsprotokolle aber nichts berichten. Anderseits wurden die Begginger 1685 durch den Obervogt und den Rat ermuntert, aller Drohungen des Vogtes von Ewatingen ungeachtet, in der Wutach und dem Bach zu Grimmelshofen zu fischen, da die Hälfte dieses Wassers und

[355]) R. P. vom 20. November 1719.
[356]) R. P. vom 29. August 1610.
[357]) R. P. vom 18. Juni 1694.

somit auch der Fischereirechte der Stadt zugehöre. Zweifellos ließ sich dieser Rechtstitel Schaffhausens mit begründeten Argumenten nicht bestreiten; die Herren von Lupfen, die den Verlust Beggingens noch immer nicht völlig überwunden hatten, wagten hier einen usurpatorischen Eingriff in die Rechte der Stadt, wie sie auch sonst gelegentlich versuchten, die Begginger glauben zu machen, daß die hohe Gerichtsbarkeit über das Dorf noch immer bei ihnen als den Landgrafen von Stühlingen stehe. So waren noch 1621 die Begginger vom Stühlinger Scharfrichter Georg Meyer aufgefordert worden, sich bei Abgang von Vieh und Rossen an ihn zu wenden und ihm die entsprechenden Gebühren für die Wegschaffung, Abhäutung und Einscharrung der Tiere zu entrichten. Der Rat beauftragte hierauf seinen Statthalter Konrad Peyer, die Begginger auf Grund der alten Gemeindeordnung darüber aufzuklären, daß das Wasenwerk und die „Ausziehung" des abgegangenen Viehs dem Scharfrichter derjenigen Herrschaft zustehe, die das hohe Gericht innehabe, in Beggingen also dem Scharfrichter Schaffhausens. — Für die Grafen mochte es sich dabei weniger um die Wiedererlangung der ja endgültig verlorenen rechtlichen Kompetenzen über Beggingen als vielmehr um die Kränkung der im Kampf um Beggingen siegreichen Stadt handeln, deren Territorialherrschaft im Randental sie durch diese rachsüchtige Politik der Nadelstiche und den diplomatischen Guerillakrieg immer wieder zu stören hofften. Daß die Stadt gegenüber Lupfen auch die Militärhoheit über Beggingen entschlossen ausübte, beweist ein Eintrag im Ratsprotokoll vom 23. Januar 1684. Zu jener Zeit hatten sich bei der bei Schleitheim gelegenen Bartenmühle einige stühlingische Werber eingefunden, um Kriegsvolk von Beggingen und Schleitheim zu gewinnen. Der Rat, hievon benachrichtigt, beauftragte den Obervogt, seinen Untertanen in den beiden Dörfern zu verbieten, weder in der Bartenmühle noch anderwärts Kriegsdienste anzunehmen; Angeworbene sollten des Burg- und Landrechts verlustig gehen. Die Werber wurden unverzüglich weggewiesen.

Die Praxis städtischer Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, die sich durch die zunehmende Vereinheitlichung der Herrschaft über das ganze Schaffhauser Landschaftsgebiet kennzeichnet, fand ihren schriftlichen Niederschlag in einer die

Rechte und Pflichten der Dorfleute zusammenfassenden Offnung[358]), die die Ordnungen und Satzungen, welche in der Zeit der städtischen Herrschaft erlassen worden waren, nochmals zusammentrug. Das Statut, das ebenso in Schleitheim wie in Beggingen verlesen wurde, ist an die Offnungen der übrigen Schaffhauser Dorfgemeinden schematisch angeglichen. Besondere, nur auf Beggingen bezogene Bestimmungen fehlen, sodaß eine einläßliche Erörterung dieses letzten Dorfgesetzes vor der Revolution in diesem Zusammenhang füglich unterbleiben kann.

3. Gemeinde und Gemeindeleben.

Werden und Wachsen der politischen Gemeinde Beggingen werden durch die Quellen bis ins späte 16. und 17. Jahrhundert nur wenig erhellt; ihre Anfänge aber müssen, auch wenn die urkundlichen Zeugnisse dafür fehlen, schon sehr früh angesetzt werden. Gemeinsame Anliegen, die sich auf die Bebauung von Flur und Feld, auf die Nutzung von Wald und Allmend, auf die Errichtung von Wegen und Stegen bezogen, führten die Dorfleute, wie anderswo, auch in Beggingen schon in alter Zeit zu einer Art von korporativem Zusammenschluß. Das Zusammengehörigkeitsbewußtsein der Dorfbewohner wurde verstärkt durch das Band der kirchlichen Gemeinde, die durch die von ihr bestimmten Organe u. a. das Gut des Gotteshauses zu verwalten hatte. Auf kirchlichem Gebiet tritt denn auch das Gebilde der Gemeinde Beggingen ein erstes Mal in urkundliche Erscheinung. Am 21. Juni 1379 verkünden Johannes Bugge und Walter Gerung, Pfleger und Kirchmeier des Gotteshauses St. Sylvester in Beggingen, daß sie „mit rat, willen und gutem gunst der gebursami gemainlich ze Beggingen“ an Cunrat im Hof, genannt den Suter, die Hofstatt der Kirche verliehen hätten, die dem Hünen gehört habe. Burkhart von Randenburg siegelte diese Urkunde nicht nur für die genannten Pfleger sondern „och für die gebursami gemainlich ze Beggingen“[359]).

[358]) Offnung beider Gemeinden Schleitheim und Beggingen. In: Ordnungen und Satzungen der Statt Schaffhausen. 6. Teil, zusammengetragen anno 1735, p. 127 ff. St. A.

[359]) Stadt-A. (U. R. 1082).

Im übrigen mag sich der Zusammenschluß der Bauern zu einer juristischen Körperschaft in Beggingen darum nicht so leicht und so rasch vollzogen haben wie in Schleitheim, weil das Dorf nicht als ganzes *einer* Grund- und Gerichtsherrschaft angehörte und die einzelnen Dorfbewohner Eigenleute verschiedener Leibherren waren. In Schleitheim konnte die Gemeinde auch deshalb früher zu einer gewissen Autonomie gelangen, weil das Dorf dem Abt in der Reichenau, also einem geistlichen Herrn, unterstand, während sich in Beggingen geistliche und weltliche Herren in den Besitz der grund- und gerichtsherrlichen Rechte teilten. Freilich mochten die Begginger anderseits gerade auch aus der umstrittenen Rechtslage des Dorfes ihren Nutzen ziehen und mit erwachendem politischem Selbstbewußtsein die Kompetenzen zu behaupten suchen, die der genossenschaftliche Verband der Dorfbewohner im Lauf der Jahrhunderte sich anzueignen verstanden hatte. Einen Ausdruck dieses beginnenden politischen Selbstbewußtseins stellte bestimmt die 1479 genannte, leider verlorene Offnung dar, die zweifellos nicht nur dazu bestimmt war, die Pflichten der Dorfleute gegenüber ihrem Herrn aufzuzählen, sondern in dem stets schärfer sich zuspitzenden Konflikt zwischen Lupfen und Schaffhausen um die Hoheit über Beggingen auch die Rechte der Gemeinde dauernd niederzulegen. Die Tatsache, daß im Jahre 1483 anstelle von Graf Hans von Lupfen Märgk Wernher als Vogt zu Beggingen zu Gericht saß, also ein Angehöriger des Dorfes selbst das ebenfalls aus Dorfleuten bestehende „offen verbannen gericht" präsidierte[360]), darf als Beweis dafür angesprochen werden, daß die politische Gemeinde in der Offnung ihre alten Rechte gegenüber dem Dorfherrn zunächst erfolgreich zu wahren wußte.

Im Streben, Beggingen der Landgrafschaft Stühlingen anzugliedern, fand Lupfen sicherlich bei der Gemeinde, die sich dabei in ihren herkömmlichen Rechten bedroht sah, nachhaltigen Widerstand, den die Grafen nur durch völlige Ignorierung dieser Rechte brechen zu können glaubten[361]). Nicht ausgeschlossen scheint es, daß in jener Zeit die Offnung, die der politischen

[360]) Stadt-A. (U. R. 3196).

[361]) Vgl. dazu den Abschnitt über die rechtliche Lage des Dorfes vor 1530, besonders p. 96 f.

Gemeinde ihre Zuständigkeiten verbriefte, im Archiv des Schlosses Hohenlupfen verschwand oder überhaupt vernichtet wurde. So fehlt leider aus der Zeit vor dem Beginn der Stadtherrschaft eine eigene Gemeindeverfassung, aus der ersehen werden könnte, welche Rechte unter lupfischem Regime in die Kompetenz der Gemeinde fielen. Daß das Gemeindebewußtsein indessen durch solchen Zugriff von Seite Lupfens nicht einfach untergraben werden konnte, liegt auf der Hand; im Gegenteil: im Widerstand gegen die Grafen wurde mit dem entschlossenen Willen zur Behauptung der überkommenen Rechte auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Dorfleute gekräftigt. Die Reformation und die in ihrer Folge auftretende Wiedertäuferbewegung, die im Schleitheimertal besondere Verbreitung fand, trugen ihr Teil dazu bei, daß die Begginger sich stets neu auf ihre politischen Forderungen besannen; in den Strudel der jenseits der Wutach ausbrechenden Bauernunruhen, deren stürmische Wellen bis fast unmittelbar an die Dorfgrenzen brandeten, ließ sich Beggingen jedoch nicht hineinreißen.

Beim Übergang Beggingens an Schaffhausen und der Aufrichtung der städtischen Territorialherrschaft hatte sich die Gemeinde soweit gefestigt, daß sie als politische Größe anerkannt und in den ganzen Verwaltungsorganismus der Stadt bewußt eingegliedert wurde. Durch die neue Offnung, die weithin das alte Gewohnheitsrecht der Begginger weiterführen mochte, wurden großenteils, wohl in Fortsetzung oder Erweiterung alter Traditionen, nun aber unter dem deutlichen Vorzeichen städtischer Herrschaft, die Beamtungen der Gemeinde festgelegt, deren Inhaber die geeignete Verbindung zwischen dem Dorf und dem Obervogt als dem Organ der städtischen Regierung darstellen sollten. Der Untervogt konnte vom Obervogt nach freiem Ermessen ein- und abgesetzt werden. Er hatte zu schwören, „Miner Herren nutz zu fürderen und iren schaden zu wenden, und ouch des dorffs nutz zu fürderen und da ain gemainer richter ze sin“[362]). Wie im 15. Jahrhundert unter lupfischer Herrschaft, so entstammten auch unter städtischem Regiment die Untervögte fast immer einer eingesessenen Familie der Ge-

[362]) Vergl. Anm. 327.

meinde, die sie dadurch entschädigte, daß sie ihnen für die Dauer ihrer Amtsführung neben dem Privileg der Steuerfreiheit[363]) 3 Jucharten Ackerland, eine Juchart in jeder Zelg, überließ[364]). Außerdem wurde dem Untervogt die „Ehrenfarbe" der „gnädigen Herren", ein Staatsanzug in den gelb-schwarzen Schaffhauser Farben, den er bei offiziellen Gelegenheiten zu tragen hatte, verehrt[365]). Zu den Aufgaben des Untervogts gehörte neben der Anzeige von Freveln und Verbotsübertretungen die Stellvertretung des Obervogts, in dessen Abwesenheit er die Gemeinde und das Gericht zu präsidieren hatte[366]); er führte auch den Vorsitz in der von der Gemeinde gewählten Dorfbehörde der später (1581) stets „Geschworenen" genannten „Vier", deren Pflicht darin bestand, „gemainer statt Schaffhusen und ouch des dorffs nutz zu fürdern und zu betrachten, was in zwingen und bennen, güettern und andern dingen notturfftig sige ze thun"[367]). Sie hatten demnach vor allem die Einhaltung der Flurordnung zu überwachen, wobei der Behörde die ihr schon unter lupfischer Herrschaft zugestandene Bußenkompetenz weiterhin belassen wurde[368]). Der Gemeinde blieb außerdem die Wahl der zwei Kirchenpfleger sowie der bei Grenzstreitigkeiten zugezogenen Marker, die zusammen mit den Geschworenen und etwelchen Ersatzmännern das zwölfgliedrige Gericht, auch die „Zwölfer" genannt, bildeten und, vom Vogt und Forster aufgeboten, „nach bestem Wissen" Recht sprechen sollten. Bei Todesfällen, in Abwesenheit oder bei Ausstand einzelner Richter sollte der Vogt oder der Forster einen oder mehrere Dorfleute zu Ersatzrichtern bestimmen können, die ihrem Gebot unverzüglich Folge

---

[363]) „Steuerverzeichnis einer ehrsamen Gemeinde zu Beggingen auf Martini 1763". St. A.

[364]) Im Jahr 1669 sah sich der Rat veranlaßt, diesen „alten Brauch" den Beggingern nachdrücklich in Erinnerung zu rufen. R. P. vom 10. März 1669.

[365]) R. P. vom 13. Juni 1670.— Derselben Ehre wurden 1676 der Pfeifer Jakob Blattmann und der Trommelschläger Jakob Bachmann teilhaftig. R. P. vom 29. November 1676.

[366]) War der Untervogt Partei, so leitete der Stabhalter das Gericht. Urkunde vom 14. März 1636, im Besitz von † Kantonsrat G. Schudel-Seiler in Beggingen.

[367]) Ordnung und Aid des Dorffs Beggingen, vgl. Anm. 327.

[368]) „ . . . und das mögen sy bütten an ain buß, wie sy das bishär gebrucht hand". Ordnung und Aid des Dorffs Beggingen, vgl. Anm. 327.

zu leisten hätten. Wie unter lupfischer Herrschaft[369]) so fertigte das Gericht auch unter dem Stadtregiment Käufe und Verkäufe[370]); von ihm wurden bei der Aufstellung von Urbarien die jeweiligen Güter angegeben[371]) oder die bestehenden Urbarien neu bereinigt[372]); bisweilen wurde, namentlich wenn die Besitzverhältnisse unklar waren, zur Aufstellung eines Urbars auch die ganze Gemeinde zugezogen[373]). Diese besaß im übrigen neben dem Recht der Wahl der oben erwähnten Beamten eine gewisse Aufsichtskompetenz über die Tätigkeit der einzelnen Dorforgane; in ihre Zuständigkeit fiel es, über die Aufbringung von Geldern im Fall besonderer Not und Verschuldung, sowie für Gemeindezwecke zu beraten und zu entscheiden[374]). Als juristische Person prozessierte die Gemeinde als solche, so mit den Kelhofbauern[375]); sie schloß auch selbständig Verträge, beispielsweise mit dem Müller[376]).

Die Mittel zur Erfüllung der ihr durch das Stadtregiment gestellten Aufgaben brachte die Gemeinde durch die Besteuerung ihrer Bürger auf. Jeder Angehörige des Dorfes zahlte dieselbe Steuer; einzig Untervogt, Stubenknecht und einige junge Ehemänner genossen Steuerfreiheit; auch die Witwen waren zur Bezahlung von Steuern verpflichtet[377]). Bei großer Verschuldung der Gemeinde führten ihre Instanzen eigentliche Sanierungs-

---

[369]) St. A. (U. R. 3196).

[370]) Fertigung des Vertrages vom 9. Februar 1666 zwischen dem Müller und Junker Hans Christoph von Waldkirch. St. A. Akten. Über die Fertigung vgl. speziell L. Peyer, Die Geschichte der Fertigung nach den Rechtsquellen von Schaffhausen (1897), besonders p. 42 ff.

[371]) Z. B. Beschreibung des Blumen-Hofs von 1603; ebenso schon Urbar des Klosters Allerheiligen von 1529.

[372]) Kellerurbar von 1558.

[373]) Allerheiligenurbar von 1547.

[374]) Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 1642. St. A.

[375]) R. P. vom 7. September 1653.

[376]) St. A. Akten A A 78, 4.

[377]) Im „Steuerverzeichnis einer ehrsamen Gemeinde zu Beggingen auf Martini 1763" (St. A.) werden 146 steuerpflichtige Männer und 36 Witwen, der Reihe der Häuser nach, aufgeführt. Jeder Bürger zahlte ohne Unterschied 15 kr.; 32 Bürger, davon zwei Witwen, hatten noch die Steuern vom Vorjahr (30 kr.) und sechs Bürger die Steuern der letzten vier Jahre (1 fl.) zu bezahlen. Der gesamte Steuerertrag des Jahres 1763 belief sich auf 54 fl. 15 kr.; in den Jahren von 1769—1777 schwankte er zwischen 55 fl. 45 kr. (1777) und 57 fl. 30 kr. (1772).

aktionen zur Beschaffung außerordentlicher Mittel durch, durch die die finanzielle Last raschmöglichst wieder getilgt werden sollte. So gewann die Gemeinde nach dem kostspieligen Neubau des 1708 niedergebrannten Gemeindehauses durch weitgreifende Rodungen und beträchtlichen Umbruch von Allmend ein bedeutendes Areal beackerungsfähigen Neulands, wovon sie jedem ihrer Bürger zwei zusammen $1^1/_2$ Jucharten umfassende Stücke zukommen ließ; dafür hatte ein jeder bis 1743 jährlich 3 fl., von da bis 1755 noch $1^1/_2$ fl. an die Gemeinde zu zahlen.

Neben den genannten Steuern ihrer Bürger kamen der Gemeinde auch sonst gewisse regelmäßige Einnahmen aus ihrem Gut zu, da sie dasselbe großenteils gegen Zins an einzelne Dorfbauern zur Bebauung ausgab[378]). Der gemeinsame Landbesitz und seine Verwaltung war ebenfalls ein Moment, das den engeren Zusammenschluß der Dorfbauern erforderte und ihr Zusammengehörigkeitsgefühl vertiefte.

Der sprechendste Ausdruck des erstarkten Gemeindebewußtseins war das im Dorfzentrum gelegene, mit einer Badestube und dem vom Stubenknecht geführten Wirtshaus verbundene Gemeindehaus, das zum eigentlichen Mittelpunkt des Gemeindelebens wurde. Das erste Begginger Gemeindehaus muß bereits im 16. Jahrhundert bestanden haben, wurde jedoch wohl beim Altringerschen Durchzug im Jahre 1633 eingeäschert. Im Protokoll des Jahrgerichtes vom 12. Dezember 1642[379]) ist die Rede von der Wiedererbauung von Gemeindehaus und Badstube, deren Finanzierung der Untervogt durch die freiwillige Abtretung seiner ihm als Entschädigung für seine Amtsführung gewährten

---

[378]) Gemeindegut lag auf Hagnen (1529), auf Spürlinsperg (1585), hinter Richistal, auf dem Längenbühl, im Söwlin, am Gäßlin, in Klinglen, hinter der Kobenwiese, in Mauren (1624), vor Hard, in Spitzenen, in Kugelstetten, im obern und untern Herrenacker, in Fohren (1629), unten an Wannen, im Längental (Inhaber Christian Isenegger), neben dem Brühl, (Inhaber Jakob Bocklins sel. Erben) und im Dietzental, genannt Grat (1674). Gemeindewiesen werden erwähnt in Burkhalden (1585), im Brühl, „der Gemeind Tobelwies zu Kugelstetten, so Michael Greutmann, der Schmied, besitzt“ (1674) und in Böschwang (1715). Gemeindegut war auch das Vorhölzlein (1585), die Holzungen in Eschen (1629), in der Stockenwies (1674) und in Klinglen (1715), sowie die Fohren im hintern Bisen.

[379]) St. A. Akten.

3 Jucharten Acker erleichterte. Am Tag nach dem Jahrgericht wurde dieses in Kolers Rüti, in Kehlen und im Rüdistal gelegene Ackerland und zugleich 5 Vierling Wiesland im „Söwlin“ aus dem Gemeindegut in öffentlicher Gant versteigert; der Erlös, der von den Käufern, dem Kelhofbauern Hans Isenegger, dem Schmied Michael Werner, dem Müller Michael Wanner und dem Stubenknecht Hans Schudel, bar bezahlt werden mußte, betrug 614 fl. Nach Fertigstellung des Baues stiftete der Rat für ein Fenster desselben eine Wappenscheibe mit dem städtischen Ehrenwappen[380]). — Im Gemeindehaus mußte nach einem Entscheid des Rates 1696 auch vorübergehend die Schule untergebracht werden[381]), da der Pfarrer dagegen Protest erhob, daß die Gemeinde die Schule „eigens gewalts und in höchster eil unter das pfarrhauß gesetzet hätte“, was dem Geistlichen, welcher „ohnedem schwächlicher natur und blöden haupts, in seinem studium große hindernuß“ bringe; den Beggingern aber wurde befohlen, raschmöglichst an den Bau eines Schulhauses heranzutreten. — Schon 1708 fiel das Gemeindehaus indessen ein zweites Mal den Flammen zum Raub, und sein Wiederaufbau brachte die Gemeinde abermals in große Verschuldung, deren Folgen sie auf die geschilderte Weise entgegenzutreten suchte[382]).

---

[380]) R.-P. vom 17. Juli 1646.

[381]) R. P. vom 13. u. 15. Januar 1696.

[382]) Korrespondenz von Bürgermeister und Rat an den Bischof von Konstanz vom 15. Oktober 1756. St. A.

V.

Kirche und Kirchengut.

Mit dem heute verschwundenen Dorf Schlatt und dem zwischen Schleitheim und Füetzen gelegenen Hof Thal gehörte Beggingen dem Kirchsprengel Schleitheim an, der einen Teil des Dekanates Stühlingen bildete[383]). *Rüeger* berichtet[384]), daß Beggingen „ein sondere capellen" habe, „so anno 1377 in St. Sylvesters êr gebuwen und gewicht worden"[385]). Die Kapelle gelangte durch Schenkungen oder Kauf sehr rasch zu Besitz, der den Grundstock des Kirchengutes darstellte, dessen Ertrag der Bestreitung der kirchlichen Aufgaben zufloß. Schon 1379 verliehen Johannes Bugge und Walther Gerung, „ze disen ziten phleger und kilchenmaier des gotshus Sant Sylvesters ze Beggingen" an Konrad Im Hof, genannt der Suter, und seine Erben die Hofstatt, „die Hünen was" und nun dem Gotteshaus gehörte, für einen jährlichen, auf den Tag des Kirchenpatrons zu zahlenden Zins von 2 Vierling Wachs[386]). Beggingen bildete indessen in vorreformatorischer Zeit nie eine eigene Pfarrei, sondern eine Filiale der Kirche Schleitheim, von der die Kapelle durch einen

---

[383]) Über die Zuteilung Schleitheims und Beggingens zum Stühlinger Dekanat bestehen keine bestimmten Anhaltspunkte. Vgl. R. Frauenfelder, Die Patrozinien im Gebiete des Kantons Schaffhausen (1928).

[384]) Chronik, p. 441.

[385]) Das Patrozinium von Papst Sylvester (314—335) gelangte bereits auf dem Weg der fränkischen Mission in unser Gebiet. Ob sich anstelle der 1377 erbauten Kapelle schon früher ein diesem Patron geweihtes Gotteshaus befand oder ob das Patrozinium zurückzuführen ist auf den Tag der Kirchweih am Sylvestertag — noch heute feiert Beggingen seine im ganzen Kanton bekannte Kirchweih am 2. Januar — bleibe dahingestellt. Die erste Vermutung wird gestützt durch die noch zu besprechende Notiz in dem zwischen 1360 und 1370 verfaßten Liber marcarum, wo es heißt „Slaithain cum capellis videlicet Thalslait et Beggingen." Vgl. dazu auch R. Frauenfelder, a. a. O., p. 38 und 67.

[386]) Stadt-A. (U. R. 1082).

Kaplan bedient wurde. So wird in der Zehntverschreibung der Herren von Randenburg von 1355 der Hof Brunkhofen bei Beggingen ausdrücklich als Teil des Schleitheimer Kirchsprengels bezeichnet, und der Vermerk in dem ins ausgehende 14. Jahrhundert zu datierenden Liber marcarum des Bistums Konstanz[387]), wo es heißt: „Slaithain cum capellis videlicet Thalslait et Beggingen", scheint nichts anderes zu besagen als die vom Ende des 15. Jahrhunderts (1497) stammende Erwähnung des Gotteshauses: „Ecclesia Beckingen est filialis ad Schlaithain" [388]). Die Begginger Kapelle erfreute sich somit auch nicht eigener Jahrzeitstiftungen; die Begginger, die für ihr Seelenheil besorgt waren, wandten sich mit ihren Schenkungen an die Schleitheimer Mutterkirche, deren Jahrzeitrodel eine Reihe von Stiftern aus unserm Dorf aufführt[389]). Daß der Kirchendienst in

[387]) Herausgegeben von Haid, im Freiburger Diözesan-Archiv (1870).

[388]) Zitiert bei Rüeger, Chronik, p. 1114 zu 441, 20.

[389]) So vergabte Henni der Müller von Beggingen zur Begehung seiner Jahrzeit 1 Schilling und weiter zum Heil seiner Seele und der seiner Ehefrau Clara Rebmann und ihrer Vorfahren einen Stamm „Immen" (= Bienen). Hans Wanner von Schleitheim stiftete ein Viertel Kernen für das Seelenheil seiner selbst, seiner Frau Anna und Heini Bürgis von Beggingen, dessen Frau Anna und deren Tochter Verena, die mit Wanner offenbar nahe verwandt waren. Zu seinem und seiner Frau Elise Seelenheil schenkte sodann Märk Wernher 1 Mutt Fäsen von einer Wiese im Muttenklee am obern Brühl. Angehörige desselben Geschlechts, Großhans Wernher von Beggingen, seine Frau Verena, sein Vater Heini und seine Mutter Dorothea vermachten der Kirche zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil sogar eine Hofstatt zu Beggingen, wobei sie verordneten, daß dem Leutpriester davon jährlich 6 Pfennig zukommen sollten. Einem weitern Begginger Jahrzeitstifter bei der Kirche zu Schleitheim begegnen wir in Hans Küntzli von Beggingen, der zu seinem und seiner Frau Agnesa Seelenheil 1 Viertel Fäsen jährlich vergabte. Bertschy Küntzli und seine Frau Adelhaid werden als Schwiegereltern Henny Stellings im Jahrzeitbuch aufgezeichnet. Mit einer außerordentlich hohen Spende bedachte Ursula Gisinger von Beggingen die Schleitheimer Kirche: Offenbar eine sehr begüterte Frau, erkaufte sie um 12 fl. einen jährlich zu leistenden Zins von 1 Mutt Kernen, wofür ihr, ihrem Mann, Martin Gisinger, ihren Kindern und weitern Angehörigen ihrer Familie eine ewige Jahrzeit gehalten werden sollte. Dabei legte die Stifterin fest, daß die Kirchenpfleger einen Viertel Kernengeldes für den baulichen Unterhalt der Kirche und einen Viertel für die Kosten der Jahrzeit selbst verwenden sollten; die restlichen zwei Viertel sollten dem Leutpriester zufallen, der die Jahrzeit zusammen mit einem weitern Priester zu begehen hatte. Wenn er die Abhaltung der Jahrzeit unterließe, so sollte die Kirche selbst diese beiden Viertel erhalten. — Ob Ursula Gisinger von Schaffhausen stammte, wo die Familie Frank wohnte, mit der sie nahe verwandt war — die von ihr gestiftete Jahrzeit sollte auch

Beggingen zu den Verpflichtungen des Schleitheimer Pfarrherrn gehörte, darf auch daraus abgeleitet werden, daß auf einem Landtag in Stühlingen 1488 dem Leutpriester von Schleitheim, Johannes Wintz, 2 Jucharten Acker, genannt der Pfaffenacker, am Bach unterhalb des Dorfes Beggingen zugesprochen wurden. Namen von Geistlichen, die in vorreformatorischer Zeit die kirchlichen Funktionen in Beggingen verrichteten, sind nicht überliefert; dagegen darf wohl angenommen werden, daß Walther von Sumerow, Johannes Caspar, Johannes Knüttel, Johannes Brunner, Konrad Brunner, Konrad Hitz, Ulrich Heß, Johannes Gering und Heinrich Stamler, die als vicarii perpetui oder rectores der Kirche von Schleitheim erwähnt werden[390]), auch für die kirchlichen Bedürfnisse der Leute im obern Talabschnitt gesorgt haben.

Auch nach der Reformation[391]) war der Prädikant von Schleitheim zur Pastorisierung der Nachbargemeinde verpflichtet. Der städtische Rat, der die Erfüllung dieser Aufgabe aufmerksam überwachte, sah sich bei der Pflichtvergessenheit mancher Schleitheimer Pfarrer wiederholt zu Mahnungen veranlaßt. So war er u. a. gezwungen, dem Prädikanten von Schleitheim den Beschluß von 1535: „er solle zu ziten denen von Beggingen ouch das gotzwort verkünden“[392]), schon ein Jahr später in nachdrückliche Erinnerung zu rufen: „Ist erkennt, daß der Predikant von Schlaitten die von Begkingen ouch mit predigen versehen soll; wöllt er's aber je nit thun, soll er einen Predikanten bestellen, der für sich.“ Die mangelhafte Betreuung scheint zeitenweise durch die Begginger Pfarrkinder selbst verschuldet worden zu sein, die mit dem Prediger wiederholt seines Einkommens wegen

---

zum Seelenheil von Burkhart Frank und seiner Frau Anna gestiftet sein —, steht dahin; jedenfalls ragt ihre Zuwendung über das durchschnittliche Maß bäuerlicher Stiftungen weit hinaus. Daß auch die Nachkommen Ursula Gisingers zu den reichsten Bauern des Dorfes zählten, beweist der Umstand, daß Hans Gisinger von Beggingen im Jahre 1496 von den Vettern Hans Türing, Hans Grimm und Hans Benedikt von Friedingen zu Krähen seine den Genannten leibeigene Stieftochter Elsbeth Ringli zu Beggingen freikaufen konnte, wobei er die Kaufsumme von 9½ fl. bar bezahlte. (St. A. U. R. 3572).

[390]) H. Wanner, Die reichenauische Herrschaft Schleitheim (1935) 101 ff.

[391]) Vgl. zu diesem Abschnitt C. A. Bächtold, Geschichte der Pfarrpfründen im Kanton Schaffhausen (1882), und desselben Verfassers „Geschichte des Kirchengutes im Kanton Schaffhausen“ (1911).

[392]) R. P. von 1535.

in Streit gerieten, was allerdings nicht sehr verwunderlich war bei dem Schleitheimer Pfarrer Niklaus Spörlin, von dem das Synodalmemorial klagte, er sei „gnuog kindisch“ und außerdem „libs halb so unvermögend, daß denen zu Beckingen nüt oder doch wenig gepredigt werde.“ Jedenfalls klagte Spörlin die Begginger beim Rat ein, worauf dieser beschloß, „die von Beckingen sollen den zehenden, welchen si ime hern Niklausen in haft gelegt, tröschen und im etwas davon geben, damit er davon sy narung haben mög, und sollen das übrig korn den parthigen zu gemainen handen bis zu ustrag des rechtens hinderlegen“[393]). Der Streit wurde nach der Entlassung Spörlins geschlichtet durch einen Entscheid des Rates, der verfügte, daß die Begginger Spörlin die Hälfte des ihm geschuldeten Fäsens und Habers geben sollten; „des klainen zehenden halben von des hanfs wegen, will er (Spörlin) den nemen, lassen's Mine Herren geschehen; wo nit, mag er den ligen lassen“[394]). Der Kirchenbesuch scheint sich indessen auch unter Spörlins Nachfolger nicht gebessert zu haben; denn 1544 wurde dem Obervogt der Auftrag erteilt, „zu verschaffen, daß die von Beckingen fließig an die predigt gangint und die kind gen Schlaitten ze touffen tragent“[395]). Die Klage über den schlechten Kirchenbesuch kehrt im Ratsprotokoll des Jahres 1626 wieder: Damals bezeugte der Rat, der davon Kenntnis erhalten hatte, daß die Begginger die sonntäglichen Predigten in Schleitheim schlecht oder fast gar nicht besuchten, der Gemeinde sein höchstes Mißfallen und forderte den Obervogt auf, sie allen Ernstes anzuhalten, die Predigt fleißig zu besuchen; damit der Kirchgang nach Schleitheim den Beggingern erleichtert würde, sollte der Pfarrer hinfort zwischen 11 und 12 Uhr predigen.

Im Jahre 1633, als das Schleitheimer Tal von den mordenden und sengenden Scharen bayrischen Kriegsvolks heimgesucht wurde, fiel auch die Kirche Beggingens den Flammen zum Opfer; der Kirchgang nach Schleitheim aber wurde für die Leute aus dem obern Tal, zumal bei der damaligen Unsicherheit von Weg und Steg, zu beschwerlich, und das Bedürfnis, Beggingen zu

---

[393]) R. P. von 1540.
[394]) R. P. von 1542.
[395]) R. P. von 1544.

einer eigenen Pfarrei zu erheben, gestaltete sich immer dringender. Zunächst ordnete der Rat den Bau einer neuen Kirche an; er beauftragte den Seckelmeister, zusammen mit Bauleuten in Beggingen einen Augenschein vorzunehmen, „wo, wann, welches Orts die Kirche, auch wie groß und breit solche gebauen werden müsse," und darüber einen Ratschlag zu verfassen[396]). Nachdem Bürgermeister und Rat den Bauplan gutgeheißen hatten, erhoben sie am Sonntag, den 20. September 1635 auf allen Zünften eine freiwillige Kollekte für den Bau, wobei der Dekan, Johann Konrad Koch, und der Münsterpfarrer, Melchior Hurter, ersucht wurden, daß sie „zu mehrer Befürderung solches Collects auf gedachten Sonntag ihre Predigt dahin richten und mengklich dazu vermahnen wellindt"[397]). Auch die Gemeinden der Schaffhauser Landschaft erklärten sich zur Unterstützung bereit: Neunkirch, Ober- und Unterhallau anerboten sich, für die Kirche Kalk und Ziegel zu liefern, während Thayngen vom Rat zur Lieferung von 2000 „flachtach" (Ziegeln) veranlaßt wurde, welche dem Ziegler an dem Hüttenzins abgerechnet werden sollten[398]). Die Frage der Finanzierung des Neubaus glaubte der Rat teilweise dadurch lösen zu können, daß die Lehenhöfe der Kirche aus dem Kirchengut höher gesteigert wurden[399]). Der Großteil der Gelder war im übrigen durch Darlehen städtischer Bürger aufgebracht worden; so wurden z. B. am 5. August 1642 die Stadtrechner angewiesen, Zunftmeister Hans Jakob Hofmann die 183 fl. 10 Schilling, die er an den Begginger Kirchbau geliehen, zurückzuerstatten[400]).

---

[396]) R. P. vom 28. Mai 1635.

[397]) R. P. vom 2. September 1635.

[398]) R. P. vom 7. September 1635.

[399]) R. P. vom 9. November 1636.

[400]) Im Jahre 1679 wurden der Gemeinde aus dem Seckelamt zu ihrer neuen Glocke 30 fl. beigesteuert (R. P. vom 24. Juni 1679). — Die Glocke trägt die Inschrift: „Eine ehrsame Gemeind Beggingen hat mich giesen lasen. Anno 1656. Hans Konrad Flach von Schaffhausen gos mich." Die zweite Glocke stammt aus dem Jahr 1826. Gegossen wurde sie von Joseph Rosenlächer und dessen Sohn Karl zu Konstanz. Vgl. A. Nüscheler, Die Inschriften und Gießer der Glocken im Kanton Schaffhausen (1878). — Zur notdürftigen Reparatur der Dächer von Kirche und Schulhaus spendeten Meine Herren 1715 der Gemeinde aus der städtischen Ziegelhütte 1000 Stück „Flachtach"; 1718 ließen sie ihr im Blick auf ihre Schuldenlast und das geringe Kirchengut zur Renovation der Kirche eine Beisteuer von 3 Fuder Kalk und 4 fl. zukommen (R. P.).

Nach der Fertigstellung des neuen Kirchbaus beschloß der städtische Scholarchenrat, dem die besondere Aufsicht über das Kirchen- und Erziehungswesen zustand, am 5. April 1642 beim Bischof von Konstanz, der nach der Inkorporation des Klosters Reichenau in das konstanzische Bistum Kollator der Schleitheimer Kirche geworden war und dem zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse auch der Begginger Kornzehnt zukam, eine Kompetenz für einen „Prädikanten gen Beckingen" nachzusuchen. In eindringlichem Briefe schilderten die Scholarchen den für die Gemeinde nicht länger tragbaren Zustand: „Wan dann die gemaindsleut von Beckingen nach Schlaitten zur kirche gehen sollen, bleibt ein großer theil wegen ungewitter und bösen wegs daheim; sind auch die armen kindlein, welche man zum heiligen douf befürderen wollen, winters zeit von kälte etwan gestorben; auch können die guten leut bei dem unwesen und da alles sich voll räuber findt, sich nit vom dorf begeben, sondern den gottesdienst zu der pfarrkirchen versäumende müeßen bei dem viech und ihrer hab mit bedauern verbliben". Trotz dieser bewegenden und mehrfach wiederholten Bitten „wegen eines sonderbaren Seelsorgers" zu Beggingen[401]) gab der Bischof am 29. November 1642 eine abschlägige Antwort. Die Synode der Geistlichkeit legte indessen zwei Jahre später dem Rate nochmals dringend nahe, die Frage zu prüfen, „wie und was gestalten dieser volkreiche Flecken mit der seelenspeiß besser versehen werden möchte", worauf er beschloß, jeden Sonntag einen noch nicht im Amte stehenden Kandidaten der Theologie, einen sogenannten Expektanten, nach Beggingen zu senden, „sonderlich auch der catechisation halben[402]). Am 30. Juli 1644 erschien der Expektant Koechlin, der sich erbot, während des Winters auch in Beggingen zu wohnen, ein erstes Mal im Dorf. Abgesehen von seinem „Expectantenpfründlein" wurden ihm für seinen Dienst 3 Saum Wein aus dem Kloster Allerheiligen zugesprochen. Eine nochmalige Eingabe an den Bischof von Konstanz, sich als Zehntherr und Kollator mit einem Beitrag an der Pfarrbesoldung zu beteiligen, veranlaßte diesen endlich, mit Schaffhausen in Verhandlungen einzutreten, die in seiner Vertretung durch den

[401]) Missivenbuch St. A.
[402]) Scholarchenprotokoll von 1644. St. A.

Obervogt der Reichenau geführt wurden. In einer in Schaffhausen abgehaltenen Konferenz verlangten die Vertreter des Rates für die vorgesehene Pfründe eine Hofstatt in Beggingen, den kleinen Zehnten, $5^1/_2$ Mutt Kernen, „so Ihro hochfürstlichen Gnaden allda grundzinsig", 7 Mutt Kernen vom Kornzehnten sowie ein Stück Geld, „so Ihro hochfürstlichen Gnaden Discretion heimbgestellt"[403]; im übrigen begehre man weder zur Erbauung noch Erhaltung eines Pfarrhauses etwas, und ebenso wolle man, da ja in Beggingen kein Wein wachse, auch keinen solchen fordern. Der reichenauische Unterhändler setzte seinen Herrn „so nachtrucksam" von diesen Begehren Schaffhausens in Kenntnis, daß er am 10. Januar 1647 durch seinen Schaffhauser Amtmann Rüeger von Waldkirch die Erklärung abgeben ließ, er wolle zum Unterhalt eines Pfarrers in Beggingen beitragen, was ihm bisher daselbst zugekommen sei, nämlich seine „besetzte frucht und gült", d. h. Naturalzinse im Betrag von 5 Mutt Kernen, 10 Viertel Fäsen und 10 Viertel Haber, die der Bischof von den schon in vorreformatorischer Zeit zur Begginger Kirche gehörigen Gütern, dem Widumgut, dem Pfrundgütlein und dem Pfaffenacker, bezogen hatte, den kleinen Zehnten, sowie 3 Saum Wein, die vom bischöflichen Amt in Schaffhausen geliefert werden sollten[404]; an den Kosten für die Erbauung und Erhaltung eines Pfarrhauses wollte der Bischof dagegen für immer unbeteiligt bleiben. Der Rat richtete noch am selben Tag ein Dankschreiben an den Bischof und beschloß, die genannten, bisher vom Bischof als Schupflehen ausgegebenen Güter nun von sich aus und in eigenem Namen als Erblehen zu verleihen, um ihren Ertrag zu erhöhen. Auf Martini 1648 erteilte der Obervogt über Schleitheim und Beggingen den Inhabern dieser Güter, die nun 11 Mutt 2 Viertel Kernen, 8 Mutt Haber und 3 fl. Heugeld abwarfen, förmliche Lehenbriefe mit seinem Siegel. Sobald der Bischof von dieser unrechtmäßigen Verleihung erfuhr, erhob er dagegen schärfsten Prostest, indem er erklärte, er habe zwar den Lehenzins der erwähnten Güter für die Besoldung des Begginger Pfarrers

[403]) Akten über das beggingische Pfrundwesen. St. A. A A 87, 1.
[404]) Ebenda.

bewilligt, damit aber keineswegs auch auf das Lehensrecht verzichtet. Die Streitigkeiten endigten damit, daß der Bischof jene Güter wiederum selbst als Schupflehen ausgab; ein offizielles Gesuch des Rates, ihm das Lehensrecht abzutreten, fand in Konstanz kein Gehör[405]).

Mit der Aufstellung dieses Grundeinkommens des Begginger Pfarrers, der außer dem Hauptbeitrag des Bischofs noch eine Spende von 4 Saum Wein aus dem Kloster Allerheiligen[406]) und 4 Mutt Kernen aus dem Schleitheimer Gemeindegut[407]) sowie einen Geldbetrag von 22 fl. 15 Schilling, den Zins von einigen Legaten, die Schaffhauser Familien zugunsten der Begginger Pfarrpfründe gestiftet hatten[408]), und von der Gemeinde Wieswachs für zwei Haupt Vieh erhielt, konnten sich die Begginger Geistlichen indessen nicht begnügen. Der Rat sah darum 1647 vor, den Schuldienst mit dem Pfarramt zu vereinigen und den Beggingern die Ausrichtung der Schulmeisterbesoldung von 1 fl. 15 Sch. wöchentlich und 12 Mutt Kernen jährlich an den Pfarrer aufzuerlegen[409]). Der Scholarchenrat scheint sich dieser Vereinigung beider Ämter widersetzt zu haben[410]), wohl deshalb, weil die Begginger Schule in jenem Zeitpunkt von dem tüchtigen pfälzischen Schulmeister Eucharius Demut versehen wurde. Beim nächsten Pfarrwechsel im Jahr 1649 eröffnete der Rat, nunmehr scheinbar im Einverständnis mit den Scholarchen, dem neugewählten Geistlichen die Möglichkeit, auch den Schulunterricht zu der Entschädigung von 78 fl. und 12 Mutt Kernen zu übernehmen; „wenn Herr Pfarrer den Schuldienst nicht übernehmen will, so sollen Obervogt und Pfarrer einen Schulmeister bestellen und denselben aus Herrn Pfarrers ganzer Competenz besolden.“ Wiederholt regte in der Folgezeit der Scholarchenrat die Erhöhung der Pfarrbesoldung an, um dem allzuhäufigen Pfarrwechsel

---

[405]) Damit verminderte sich die Pfarrbesoldung wieder um 6 Mutt Kernen, 5 Mutt Haber und 3 fl. Geld, worüber sich der damalige Pfarrer Joël Peyer lebhaft beklagte. St. A. Akten A A 87, 1.

[406]) Klosterrechnungen aus den Jahren 1649 ff. St. A. (Kloster-Archiv).

[407]) Gemeindegutsrechnungen von 1639 ff. Gem. A. Beggingen.

[408]) Protokoll des Deputierten-Konventes vom 18. September 1647. St. A. Akten.

[409]) R. P. von 1547.

[410]) Scholarchenprotokoll vom 24. Juli 1649.

in Beggingen steuern und die geistliche Betreuung der Dorfleute in geeignete Hände legen zu können. Der Rat verhielt sich zunächst ablehnend: Weil die Ämter ohnehin mit allzu großen Ausgaben belastet seien und die Gemeinde Beggingen an die Besoldung nichts beizutragen habe, so solle es jetzt und in Zukunft bei der alten Kompetenz bleiben, „jedoch kein Pfarrherr zu Beggingen nit sein Leben lang oder so gar lange Jahr da verbleiben, sondern auf begehrende Zeit etwan an ein ander und besseres Ort promoviert werden“[411]). Auch zehn Jahre später war der Rat noch nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der Besoldung bereit: „Auf beschehenen Anzug wegen Verbesserung der Competenz der Pfarr Beggingen haben Unsere Gnädigen Herren selbige nit so gar schwach und zwar so viel befunden, daß ein Pfarrer von nit starkem Hauswesen sich darmit wohl betragen könne, zugleich aber auch erkennt, daß jährlich über das Bestimmte annoch 1 Saum Wein aus dem Kloster Allerheiligen einem jewesenden Herrn Pfarrer daselbst gereicht werde, darfür er zu den vier hohen Festtagen den Wein zu der h. Communion contribuieren solle“. 1670 wurde das Einkommen durch eine jährliche Zugabe von 4 Saum roten Weins aus dem Kloster namhaft verbessert. Zu Ende des Jahrhunderts traten zu den bisherigen Einkünften des Pfarrers einige Grundzinse, namentlich vom Seckelamtsgütlein, auf deren Anteile die Familie Peyer und die Stadt zu Gunsten der Pfarrpfründe von Beggingen verzichteten, und ein Beitrag aus dem Begginger Gemeindegut (20 fl. und 4 Mutt 2 Viertel Kernen), ein Posten, der in den ältesten Gemeinderechnungen von 1680 an figuriert[412]). Mit Ausnahme kleinerer zusätzlicher Geldspenden aus dem Paradieser und St. Agneser Amt von 1790[413]) blieb es bei dieser Kompetenz bis zur allgemeinen Pfrundverbesserung des Jahres 1843.

Der Besitz der Kirche, der für die Pfarrkompetenz und die übrigen kirchlichen Ausgaben herangezogen werden mußte, ist zusammenfassend verzeichnet in einem Urbar von 1690,

---

[411]) R. P. von 1656.

[412]) Vgl. auch die Beschreibung der Pfarrkompetenz von Pfarrer Johann Deggeller (1746). St. A. Akten.

[413]) R. P. von 1790.

das einen dicken, in Schweinsleder gefaßten Folioband von Papierblättern füllt. Der Vorbemerkung dieses Urbars ist zu entnehmen, daß das Verzeichnis der der Kirche grundzinsbaren Stücke und Güter seit langem nicht mehr bereinigt worden war, sodaß sich Obervogt Johann Ulrich Schwarz 1690 veranlaßt fühlte, den Kirchenbesitz genau klarzustellen. Im Beisein von Untervogt, Stabhalter, Geschworenen, Kirchen- und Gemeindepflegern ließ er die damaligen Inhaber von Kirchengütern die einzelnen Stücke und ihre Anstößer unter Eid angeben, worauf der Obervogteischreiber Bernhard Meyer das heute im Gemeindearchiv Beggingen aufbewahrte Urbar verfaßte. — Zum Besitz der Kirche zählten ein Haus an der Kirchstraße wie fünf Hofstätten, von denen eine ebenfalls an der Kirchstraße gelegen war. Der gesamte Umfang des Ackerlandes, das aus zahlreichen, größtenteils recht kleinen Parzellen bestand, betrug 20 Jucharten 1 Vierling; größere Stücke lagen im „halgen Hölzlin“ auf dem Randen, ob Spitzenen, auf Straß, auf der Ebnetbreite, im Hölderlin, im Hungerbühl, im Baumgarten und in Burkhalden. Dazu kamen, abgesehen von einigen kleineren, nicht näher bestimmten Wiesenplätzlein, 12 Mannsmad $^1/_2$ Vierling Wiesland, das sich hauptsächlich in Brinkhofen, im Längental, in Eschen und im Söwlin befand. An Fruchtzinsen gingen der Kirche von ihrem Ackerland 1690 6 Mutt 1 Vierling Fäsen und 22 Mutt 2 Vierling 1 Mäßlin Frucht ein, während ihr das Wiesland Zinse in der Höhe von 7 Pfund Heller, 8 Sch. $10^1/_2$ Heller abwarf. Außerdem hatte die Kirche 1242 fl. $21^1/_2$ kr. Kapitalien ausgeliehen; die Debitoren waren mit einer einzigen Ausnahme[414]) alles Begginger Dorfleute; das größte Darlehen (152 fl.) hatte die Gemeinde Beggingen selbst aufgenommen. Zu einem wesentlichen Teil entnahm die Kirche diese Leihegaben einem besonderen Unterstützungsfonds, dem dörflichen „Armensäcklein“, mit dessen Geldern sie den bedürftigsten ihrer Glieder beistand.

Die Hauptquelle, aus der das zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse notwendige Kirchengut gespeist wurde, bildete wie andernorts auch in Beggingen die alte Abgabe des Zehntens, die ursprünglich wohl die für die geistliche Versorgung Beg-

---

[414]) Hans Heusi, Zimmermann, Schleitheim.

gingens verantwortliche Kirche Schleitheim als Mutterkirche der Begginger St. Sylvesterkapelle bezog. Mit dem Schleitheimer Zehnt liegt indessen auch der Begginger Zehnt in urkundlicher Zeit bereits nicht mehr als Ganzes in den Händen der Kirche; da der Zehnt wie andere Abgaben zu einem eigentlichen Handelsobjekt des Mittelalters wurde, mag er durch Verleihung, Verpfändung oder durch Verkauf schon früh teilweise ausgegeben worden sein. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts jedenfalls gehörten Teile desselben zu den Einkünften der Herren von Randenburg; denn unterm 26. Juni 1355 schenkten Egbrecht der Ältere, Schultheiß von Schaffhausen, und seine Vettern Burkhart und Egbrecht, die Schultheißen von Schaffhausen, genannt von Widen[415]), um des Seelenheils ihrer Vorfahren willen dem Kirchherrn der Kirche zu Schleitheim — rector ecclesiae war damals Konrad Schenk von Überlingen — den Zehnten „von den nügrüten hinder hard gelegen, die gen Schlat gehörend, ferner von den nügrüten, die an dem randen ligend und gen Brunkoven gehörend, und von den wisan und aeckern, die in den hof zu Brunkofen bi Beggingen gehörend", alle im Schleitheimer Kirchsprengel gelegen. Dadurch gewann die Schleitheimer Kirche ein ihr früher zustehendes Recht wieder, allerdings nur für kurze Zeit; denn schon im Jahr 1363 erscheint der Zehnten zu Thal als Lehen der Reichenau, das Egbrecht von Randenburg, im Einverständnis mit seinem Lehensherrn, Abt Eberhard von Brandis, zusammen mit dem Hof zu Brunkhofen um die 40 Mark ihres Frauengutes an seine Gemahlin Brida von Krenkingen, die Tochter Wilhelms von Krenkingen, versetzte[416]): Das Kloster im Untersee hatte inzwischen — wohl um das Jahr 1360 — die Pfarrei Schleitheim inkoporiert und sich auf diese Weise selbst zum Zehntherrn, auch Beggingens, gemacht: denn in der aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammenden Offnung des Dorfes Schleitheim ist ausdrücklich die Rede von „Mines Herren zehenden ze Beckingen". Der Grund für die Inkorporation, die dem Kloster nun den gesamten Ertrag von Kirchengut und Zehnten einbrachte, lag bei Schleitheim wie

[415]) Schloß bei Ossingen (Kt. Zürich). Vgl. E. Stauber, Schloß Widen (1909—1911).

[416]) Copialbücher Nr. 638 f 2, p. 81. Gen. L. A.

andernorts[417]) in der damaligen finanziellen Bedrängnis der Abtei, der die Klosterverwaltung auf diese Weise steuern zu können hoffte. Im Zusammenhang mit dieser Sanierung der Klosterfinanzen stand wohl auch die Verleihung des Begginger Zehntens, den der Großkeller Mangold von Brandis 1366 an Johann und Hartmann Keller von Schleitheim um einen Zins von jährlich 50 Stück Korn Schaffhauser Mäß, wovon 40 Stück zu Handen des Klosters nach Schaffhausen und 10 Stück an die Vögte abgeliefert werden mußten, bis an ihr Lebensende ausgab; begreiflicherweise legte das Kloster in solcher Lage außerordentlichen Wert auf den Erhalt eines vom jeweiligen Jahresertrag unabhängigen Zinses.

Auch in den folgenden Jahrhunderten wachte das Kloster und später sein Nachfolger, der Bischof von Konstanz, eifersüchtig über der ungeschmälerten Erhaltung der Zehntkompetenz, in die die Stadt, besonders nachdem sie 1530 Beggingen ihrem Territorium völlig eingegliedert hatte, auf dem Weg über die in Beggingen begüterten städtischen Institutionen, das Kloster Allerheiligen und den Spital zum hl. Geist, immer wieder einzubrechen trachtete. So kam es erstmals im Jahr 1549 zu einem Streit zwischen dem Spital und Bischof Christoph von Konstanz. Der reichenauische Amtmann in Schleitheim, dem auch die Einbringung des Begginger Zehntens oblag, hatte sich darüber beklagt, daß die Einzüger des Spitals bei der letzten Ernte von einem Acker auf dem Randen im Begginger Bann den Zehnten widerrechtlich genommen und weggeführt hätten. Ein deswegen eingeleiteter Prozeß wurde durch ein vom städtischen Rat bestelltes Schiedsgericht geschlichtet. In der Verhandlung gaben die Pfleger des Spitals zu, den Zehnten an jenem Ort erhoben zu haben, da der Spital Anspruch auf den Zehnten vom Hochrain, gleich „vor des Küentzlis hüsli über der Füetzemerstraß“ bis an den Füetzemer Bann habe. Dagegen machte der Vertreter des Bischofs geltend, das Zehntrecht von Konstanz in Beggingen sei unbeschränkt, während sich dasjenige des Spitals nur auf den Merishauser Bann beziehe. Das Schiedsgericht sprach den gesamten Zehnten auf dem Randen im Begginger Bann dem Bischof zu,

---

[417]) Vgl. dazu K. Frey, Wollmatingen (1910), besonders p. 258 und 351.

nahm indessen den der Kirche Merishausen gehörenden „Reckenacker“ und den dem Spital gehörenden Acker der Wernher von Beggingen auf dem Hagen aus[418]), wodurch eine erste Bresche in die bisher unangetastete Zehntgerechtigkeit des Bischofs in Beggingen gelegt war. — Weitere Differenzen zwischen der Stadt und der Reichenau erhoben sich des Zehntens wegen im 18. Jahrhundert. Bis ins 17. Jahrhundert hatte der Bischof, dem als Rechtsnachfolger der Reichenau das Zehntrecht im übrigen nicht weiter bestritten wurde, den Zehnten alljährlich an die Gemeinde verliehen, die daraus beträchtlichen Nutzen zog, indem sie aus dem Vorschuß die Gemeindeausgaben bestreiten konnte. Einzelne Dorfbauern, die die Einträglichkeit dieses Zehntkaufs erkannten, wußten indessen die fürstlichen Amtleute zu Beginn des 18. Jahrhunderts zu bestimmen, den Zehnten ihnen und nicht mehr der Gemeinde zu vergeben. Die Gemeinde, der so ihre wesentlichste Einnahmequelle entzogen wurde, war gezwungen, zur Deckung der Gemeindeausgaben da und dort Allmendgebiete zu Gemeindeäckern zu machen, diese durch Dorfleute im Gemeindewerk bebauen zu lassen und aus dem Ertrag die Kosten des Gemeindehaushalts zu bestreiten. Namentlich nach dem Jahre 1708, als das durch eine große Feuersbrunst zerstörte Gemeindehaus neu errichtet werden mußte und zum Wiederaufbau der gleichzeitig abgebrannten Bauernhäuser viel Holz benötigt wurde, schritt die Gemeinde zu großen Umbrüchen, allerdings ohne die städtische Regierung deswegen zu begrüßen. Diese „Stockfelder“ wurden bei der Zunahme der Einwohnerzahl fortwährend eigenmächtig vermehrt, wobei der Zehnt von diesen „Neugerütfeldern“ einfach zu dem dem Bischof gehörigen großen Zehnten geschlagen wurde. — Bürgermeister und Rat erhielten von diesem Vorgehen der Begginger erst 1756 Kenntnis, als die Dorfmagnaten, beleidigt, weil Konstanz ihnen den Zehnten nicht mehr verleihen wollte, den Tatbestand abdeckten. Unverzüglich ordnete die Regierung an, der Spendamtmann solle die Zehntgarben der neugereuteten Äcker auf und unter dem Randen in der bevorstehenden Ernte sequestrieren und in der Gemeindescheune aufbewahren lassen; ja, sie ließ dem bischöf-

[418]) Gen. L. A., Archiv Konstanz-Reichenau, Conv. 634.

lichen Amtmann zu Schleitheim mitteilen, daß auch der von den neu eingeschlagenen Reben zu erhebende „nasse Zehnt“ zu Handen Schaffhausens eingezogen werden solle; nach der Ernte werde der Rat die Verhältnisse näher untersuchen und dem Bischof einen Bericht darüber zukommen lassen. Die fürstlich-konstanzischen Regierungsräte zu Mörsburg und ebenso der damalige Bischof, Kardinal Franz Carl von Rodt, protestierten in zahlreichen Schreiben energisch gegen diese Verfügung Schaffhausens. Sie machten geltend, daß die auch die Neugerütäcker umfassende Zehntkompetenz des Bischofs sich auf das ganze Schleitheimer Kirchspiel, also auch auf Beggingen, beziehe, wie dies durch die Akten zur Genüge erwiesen sei. Schaffhausen stellte sich dagegen auf den Standpunkt, daß es auf Grund seiner territorialen und forestalen Hoheit Anspruch auf den Neugerützehnten besitze. Schließlich fand sich der Bischof auf Einladung der städtischen Regierung bereit, seine Hofräte Franz Carl Schütz und Franz Anton Müller zu einer Konferenz nach Schaffhausen abzuordnen, die am 14. Juni 1757 in der Ratsstube stattfand und zu einem vom Bischof gutgeheißenen Vergleich führte, auf Grund dessen der Zehnt von den Reben im Hallerberg wie von den 118 Jucharten alter Rütenen unter dem Randen dem Bischof allein, derjenige von den neu angelegten Rütenen aber dem Bischof zu zwei Dritteln, der Stadt zu einem Drittel zufallen sollte; der Zehnt von den 75 Jucharten umfassenden Rütenen auf dem Randen sollte ganz der Stadt vorbehalten bleiben. Bei dieser Abmachung blieb es, obschon sie Schaffhausen noch wiederholt zu seinen Gunsten zu ändern suchte. Zur Vermeidung künftiger Streitigkeiten einigten sich Bischof und Stadt 1758, den Novalzehnten ob und unter dem Randen gemeinsam einziehen zu lassen; zuvor waren die Neugerütäcker von Beggingen in einem ausführlichen Beschrieb aufgezeichnet worden[419]). Ein zweites Mal hatte so die städtische Regierung das bischöfliche Zehntrecht erfolgreich zu durchbrechen vermocht.

---

[419]) „Neugerüth-Äcker zu Beggingen unter dem Randen“ (1758) St. A. Akten. — Vgl. dazu die umfangreichen Korrespondenzen betreffend Neugerüt-Zehnten zu Beggingen, St. A. Akten A A 78, 2.

Weit weniger als über den äußern Entwicklungsgang der Begginger Kirche, des Kirchengutes und des Zehntens sind wir über das innere Leben der Kirchgemeinde am Randen unterrichtet. Nachdem das Schleitheimertal in der Reformationszeit ein Zentrum der Wiedertäuferbewegung gewesen war, muß das religiöse Interesse in der Folgezeit stark verflacht sein. Daran war natürlich auch der dem geringen Pfarreinkommen zuzuschreibende häufige Pfarrerwechsel schuld, dessen Folgen in der kirchlichen Entwicklung der Gemeinde während Jahrhunderten in deutliche Erscheinung traten. Allerdings war es auch nicht allen Pfarrern Ernst mit der Pflege des religiösen Lebens: Beggingen wurde während Jahrzehnten, wie das Ratsprotokoll sich einmal ausdrückt, „schier wie eine sibirische Verbannungsstätte für untaugliche und teilweise unwürdige Geistliche" betrachtet, und zählte eine ganze Reihe von Pfarrern, die, „statt treue Seelenhirten zu sein, sich viel eher wie Nimrod als gewaltige Jäger vor dem Herrn erwiesen". So war es um die seelsorgerliche Betreuung der Begginger lange Zeit übel bestellt. Sie selbst wußten darum; denn als sie im Anfang des 19. Jahrhunderts einen aus dem Kaukasus zurückgekehrten Missionar, Pfarrer Johann Jakob Lang, um die Übernahme der Pfarrstelle baten, erklärten ihm Präsident und Abgeordnete der Gemeinde, sie hätten gehört, daß er unter Tartaren und Tscherkessen gewesen und ganz gut mit ihnen ausgekommen sei; eben deswegen wünschten sie ihn zum Pfarrer, weil die Verhältnisse hier und dort ungefähr die gleichen seien[420]). Beggingens Kirchengeschichte zeigt aber auch hellere Bilder: Nach langer Periode kirchlicher Dürre war das Dorf im Jahre 1818 die Stätte einer durch den Missionszug der Frau von Krüdener mit vorbereiteten religiösen Erweckung, die, durch die Wirksamkeit des mit dem geistesmächtigen Antistes David Spleiß eng befreundeten Pfarrers J. C. Vetter ausgelöst, von Beggingen auch auf die benachbarten Gemeinden ausstrahlte und dauernde Segensfrüchte hinterließ[421]).

---

[420]) J. Lang, Aus dem Pilgerleben des Johann Jakob Lang, weiland Missionar am Kaukasus und Pfarrer zu Beggingen (1881).

[421]) C. Stokar, David Spleiß, weiland Antistes der Schaffhauser'schen Kirche (1858), besonders p. 103 ff., und G. Keller, Das Glaubens- und Liebeswerk von David Spleiß, Friedeck in Buch 1826—1926 (1926), p. 16—23.

Quellen und Literatur.

I. Quellen.

a. Ungedruckte.

1. Gemeindearchiv Beggingen.

Urbarien des Kellergutes (1558), des Blumenhofs (1603), des Peyergutes (1674) und des Kirchengutes (1690).
Gemeindegutsrechnungen von 1639 ff.
Akten.

2. Begginger Privatbesitz.

Urbar des Im Thurn-Gutes (1674) im Besitz von Herrn J. Schudel zum Ochsen.
Urbar des Kelhofes von 1692 im Besitz von Herrn Gemeinderat J. Vogelsanger.
Urkunden im Besitz der Erben von † Kantonsrat G. Schudel-Seiler.
Urkunden im Besitz der Erben von † Gemeinderat M. Blum zum Hofacker.

3. Gemeindearchiv Schleitheim.

Urbarien der Kirche Schleitheim von 1394, 1510, 1533 und 1585.
Jahrzeitrodel der Kirche Schleitheim von 1468.
Kirchenbuch der Pfarrei Schleitheim von 1620—1642.
Akten und Korrespondenzen.

4. Staatsarchiv Schaffhausen.

Ordnung und Aid des Dorffs Beggingen in: Alt Ordnungenbuch 1588, gehet von 1520—1550.
Offnung der beiden Gemeinden Schleitheim und Beggingen in: Ordnungen und Satzungen der Statt Schaffhausen, 6. Teil, zusammengetragen 1735.
Kopie des Im Grüt-Urbars von 1585.
Zinsbuch des Spendamts von 1579.
Spleiß'sche Sammlung.
Ratsprotokolle.
Protokolle des Scholarchenrates.
Missivenbücher.
Akten und Korrespondenzen, speziell betr. beggingisches Pfrundwesen und Neugerützehnten.
Urkunden.

Klosterarchiv.

Urbarien des Klosters Allerheiligen von 1489, 1507, 1509 und 1529.
Kelhofurbarien von 1547 und 1624.
Auszug des Kelhofurbars von 1629 (1803).
Registratur des Klosters Allerheiligen von 1599.
Klosterrechnungen von 1649 ff.

Spitalarchiv.

Urbarien des Spitals von 1581 und 1715.

Stadtarchiv.

Urkunden.

Archiv des Historisch-antiquarischen Vereins.

Zinsrodel Friedrichs II. von Randenburg.
Korn der Begginger, und wie es ihnen in dem Altringischen Durchmarsch ergangen. 1635.
Urkunden.

5. Badisches General-Landesarchiv Karlsruhe.

Lehenbücher der Abtei Reichenau (Copialbücher).
Beraine von ca. 1600 und 1746.
Urkunden aus den Archiven von Konstanz-Reichenau, Nellenburg, Petershausen und St. Blasien.

6. Fürstl. Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen.

Lupfische Copialbücher, Bd. 9, 1. Teil.
Urkunden.

b. Gedruckte.

Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen (zit.: U. R.), herausgegeben vom Staatsarchiv. Schaffhausen 1906.
Liber marcarum, herausgegeben von Haid, in: Freiburger Diözesanarchiv, Bd. 5. Freiburg i. B. 1870.
Ein Randenburger Einnahmenrodel des 14. Jahrhunderts, herausgegeben von K. Schib, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 15. Thayngen 1938.
Gallus Oeheim, Chronik von Reichenau, herausgegeben von A. Barack, in: Bibliothek des Literarischen Vereins, Bd. 84. Stuttgart 1866.
J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, herausgegeben von C. A. Bächtold. 2 Bde. Schaffhausen 1880/92.

II. Literatur.

Alberti, O. v., Württembergisches Adels- und Wappenbuch, 2 Bde. Stuttgart 1899—1916.

Bächtold, C. A., Geschichte der Pfarrpfründen im Kanton Schaffhausen. Schaffhausen 1882.

„ Wie die Stadt Schaffhausen ihre Landschaft erwarb. 1. Teil, in: Festschrift der Stadt Schaffhausen. Schaffhausen 1901.

„ Geschichte des Kirchengutes im Kanton Schaffhausen. Schaffhausen 1911.

Bäschlin, H., Die Schultheissen von Randenburg, in: Der Unoth, Bd. 1. Schaffhausen 1868.

Baumann, F. L., Geschichte des Allgäus, 3 Bde. Kempten 1891—1895.

Baur, H., Arnold Böcklins Familie, in: Basler Jahrbuch 1936. Basel 1936.

Beyerle, F., Die Grundherrschaft der Reichenau, in: Die Kultur der Reichenau, 1. Halbband. München 1925.

Beyerle, K., Die Reichenau von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters, in: Die Kultur der Reichenau, 1. Halbband. München 1925.

Brandeck, H., Geschichte der Stadt und der vormaligen Landgrafschaft Stühlingen. Waldshut 1927.

Buck, M. R. Oberdeutsches Flurnamenbuch. Stuttgart 1880.

Frauenfelder, R., Die Patrozinien im Gebiete des Kantons Schaffhausen. Zürcher Diss., Schaffhausen 1928.

„ Geschichte der Familie Peyer mit den Wecken 1410—1932. Zürich 1932.

Freuler, J. J., Einige historische Skizzen über die Krankenanstalten der Stadt Schaffhausen. Schaffhausen 1848.

Frey, K., Wollmatingen. Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte eines alemannischen Dorfes, in: Deutschrechtliche Beiträge, Bd. 5, Heft 2. Heidelberg 1910.

Gasser, Ad., Entstehung und Ausbildung der Landeshoheit im Gebiete der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Aarau und Leipzig 1930.

„ Die territoriale Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1291—1797. Aarau und Leipzig 1932.

Gebhardi, L. A., Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland. 3 Bde. Halle 1776—1785.

Glatz, K. J., Geschichte der Landgrafen von Lupfen - Stühlingen, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar. Karlsruhe 1871.

Glitsch, H., Untersuchungen zur mittelalterlichen Vogtgerichtsbarkeit. Bonn 1912.

Hallauer, J., Der Weinbau im Kanton Schaffhausen in geschichtlich-statistischer Darstellung. Schaffhausen 1880.

Harder, H. W., Urkundliche Darstellung des Leibeigenschaftswesens im Gebiete des jetzigen Kantons Schaffhausen, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 2. Heft. Schaffhausen 1866.

„ Die Klosterpflegerei zu Allerheiligen von der Reformation bis zur Revolution von 1798, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 4. Heft. Schaffhausen 1878.

Hedinger, G., Landgrafschaften und Vogteien im Gebiete des Kantons Schaffhausen. Berner Diss. Konstanz 1922.

Henking, K., Das Kloster Allerheiligen, in: Schaffhauser Neujahrsblätter. Schaffhausen 1889—1891.

„ Das Kloster Allerheiligen und andere kirchliche Stiftungen, in: Festschrift des Kantons Schaffhausen. Schaffhausen 1901.

Hertlein, F., Die Eigenart vorgeschichtlicher Wege. S. A. aus „Württembergische Studien." Stuttgart 1927.

Heyck, E., Geschichte der Herzoge von Zähringen. Freiburg i. B. 1891.

Im Thurn, E., Der Kanton Schaffhausen historisch, geographisch, statistisch geschildert, in: Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz, 12. Heft. St. Gallen und Bern 1840.

Im Thurn, E. und Harder, H. W., Chronik der Stadt Schaffhausen. Schaffhausen 1844.

Keller, G., Das Glaubens- und Liebeswerk von David Spleiß Friedeck in Buch 1826—1926. Schaffhausen 1926.

Kindler-von Knobloch, J., Oberbadisches Geschlechterbuch. 2 Bde., Heidelberg 1898—1902.

Kirchen, die, des Kantons Schaffhausen, herausgegeben vom Schaffhauser Kirchenboten. Zürich 1914.

Kirchhofer, M., Sechstes Neujahrsgeschenk für die Jugend des Kantons Schaffhausen. Schaffhausen 1827.

Klotz, A., Zu Caesar, in: Zeitschrift für die oesterreichischen Gymnasien, 64. Jahrgang. Wien 1913.

Lang, J., Aus dem Pilgerleben des Johann Jakob Lang, weiland Missionar am Kaukasus und Pfarrer zu Beggingen. Basel 1881.

Mandach, F. v., Die Geschichte der „Obern Gesellschaft zun Herren". Thayngen 1931.

Meyer, J., Geschichte des Klettgaus und Hegaus von der Ansiedelung der Schwaben bis zur Gründung des Klosters Allerheiligen, in: Festschrift des Kantons Schaffhausen. Schaffhausen 1901.

Miaskowski, A. v., Die Agrar-, Alpen- und Forstverfassung der deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Basel 1878.

„ Die schweizerische Allmend in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Leipzig 1879.

Nüscheler, A., Die Inschriften und Giesser der Glocken im Kanton Schaffhausen, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 4. Heft. Schaffhausen 1878.

Pestalozzi, Th., Kulturgeschichte des Kantons Schaffhausen und seiner Nachbargebiete im Zusammenhang der allgemeinen Kulturgeschichte. 3 Bde. Aarau und Leipzig 1928—1931.

Peyer, L., Die Geschichte der Fertigung nach den Rechtsquellen von Schaffhausen. Berner Diss. Schaffhausen 1897.

Pletscher, S., Die Randenburg und ihre Geschichte. Bonndorf 1891.

„ Die ältesten Familiennamen von Beggingen. Msc. im Besitz des Vereins füs Heimatkunde Schleitheim, s. d.

Rahm, C., Das Armenwesen im Kanton Schaffhausen. Schaffhausen 1905.

Revellio, P., Die Besetzung des Bodensee- und Rheingebietes durch die Römer, in: Badische Fundberichte Bd. 2. Freiburg i. B. 1932.

Sattler, C. F., Historische Beschreibung des Herzogtums Würtemberg. Stuttgart 1762.

Schalch, F., Römische Altertümer des Kantons Schaffhausen, in: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. 22. Jahrgang. Zürich 1889.

Schalch, J. J., Erinnerungen aus der Geschichte der Stadt Schaffhausen, 1. Bändchen. Schaffhausen 1834.

Schreiber, H., Taschenbuch für Geschichte und Altertum in Süddeutschland. 4. Jahrgang. Freiburg i. B. 1844.

Schudel, E., Der Grundbesitz des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen. Zürcher Diss., Schleitheim 1936.

Schwerz, F., Versuch einer anthropologischen Monographie des Kantons Schaffhausen, speziell des Klettgaus, in: Neue Denkschriften der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Bd. 45, Abh. 2. Zürich 1910.

Staehelin, F. Das älteste Basel, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. 20. Band. Basel 1922.

„ Die Schweiz in römischer Zeit. Basel 1927.

Stälin, C. F., v., Wirtembergische Geschichte. 4 Teile. Stuttgart 1841—1873.

Stälin, P. F., v., Geschichte Württembergs, 2 Bde. Gotha 1882—1887.

Stauber, E., Schloß Widen. 3 Neujahrsblätter der Stadtbibliothek Winterthur. Winterthur 1909—1911.

Stokar, C., David Spleiß, weiland Antistes der Schaffhauser'schen Kirche. Basel 1858.

Tobler, G., Die Chronisten und Geschichtschreiber des alten Bern, in: Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns 1191/1891. Bern 1891.

Voellmy, S., Die römische Soldateninschrift von Schleitheim, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 15. Heft. Schaffhausen 1938.

Walter, G., Schaffhausen und Allerheiligen, eine rechtshistorische Studie, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 8. Heft. Schaffhausen 1906.

„ Die Orts- und Flurnamen des Kantons Schaffhausen. Schaffhausen 1912.

Wanner, Chr., Die Flurnamen der Gemeinde Schleitheim. Vortrag. Schleitheim 1924.

Wanner, G., Die römischen Altertümer des Kantons Schaffhausen. Schaffhausen 1899.

„ Frühgeschichtliche Altertümer des Kantons Schaffhausen, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 7. Heft. Schaffhausen 1900.

„ Die Römerherrschaft, in: Festschrift des Kantons Schaffhausen. Schaffhausen 1901.

Wanner, H., Der Spital zum hl. Geist in Schaffhausen. Schaffhauser Tageblatt 1917, Nr. 276—285.

Wanner, H., und Wanner, Chr., Geschichte von Schleitheim. Schleitheim 1932.

Wanner, H., Die reichenauische Herrschaft Schleitheim. Basler Diss. Heidelberg 1935.

Wanner, M., Der Kanton Schaffhausem in seiner antiquarischen Bedeutung. Schaffhausen 1851.

„ Geschichte des Klettgaus im Umriß bis zum Abschluß der Reformation. Hamburg 1857.

Wanner, M., Das alemannische Totenfeld bei Schleitheim und die dortige römische Niederlassung. Schaffhausen 1867.
„ Beiträge zur Ausmittelung der römischen Militärstation Juliomagus. Frauenfeld 1871.
„ Über die Gründungszeit der Randenburg. Luzern 1895.
Wildberger, W., Die Landschaft im 16. und 17. Jahrhundert, in: Festschrift des Kantons Schaffhausen. Schaffhausen 1901.
„ Geschichte der Stadt Neunkirch. Schaffhausen 1917.
Wipf, J., Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Zürich 1929.
Wirth, W., Zur Anthropogeographie der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Zürcher Diss. Zürich 1918.
Wüscher-Becchi, E., Die Abtei Allerheiligen zu Schaffhausen. Basel 1917.
„ Ein Vorfahr Arnold Böcklins, in: Schaffhauser Stadtgeschichten. Schaffhausen 1927.
Wyß, G., v., Bilgeri von Heudorf, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 13. Leipzig 1881.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort V
Quellenlage und Themastellung VII
Einleitung 1

I. Dorf und Dorfmark

1. Die Dorfsiedelung 5
2. Die Feldflur 11
3. Die Allmende 16

II. Grundbesitzer und Grundbesitz

1. Die Abtei Reichenau und ihre Ministerialen, die Herren von Randenburg 19
2. Die Herzoge von Teck 30
3. Die Grafen von Lupfen 37
4. Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen 40
5. Der Spital zum hl. Geist in Schaffhausen 49
6. Das städtische Bürgertum vor der Reformation 51
7. Die städtischen Güter nach der Reformation 56
   a) Die Güter städtischer Institutionen 59
      Das Spitalgut 59
      Das Spendgut 62
      Meiner Herren Gut 63
   b) Die Güter städtischer Familien 64
      Der Keller von Schleitheim Gut 64
      Das Im Grüt-Gut 66
      Das Waldkirchengut 67
      Das Im Thurn- und das Peyer-Gut 69
      Das Ramsauergut 72
      Das Küenlergut 73
      Das Sidlinergut 73
      Der Wetzenmayerin Eigengütli 74
8. Die Eigengüter von Begginger Bauern 74
9. Die Mühlen 77

III. Die Dorfleute 83

IV. Gericht und Herrschaft
1. Die Rechtslage des Dorfes bis 1530 91
2. Beggingen unter der Stadtherrschaft 100
3. Gemeinde und Gemeindeleben 115

V. Kirche und Kirchengut 122
Quellen- und Literatur 137

Curriculum vitae.

Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung, Gustav Adolf Wanner, von Schaffhausen, wurde am 31. Januar 1911 als Sohn des Heinrich Wanner, Oberlehrer, und der Hedwig geb. Keller in Beggingen geboren. In Schaffhausen, wo sein Vater seit 1913 an den städtischen Schulen tätig war, besuchte er die Primar- und Realschule sowie die fünf ersten Klassen der humanistischen Abteilung der Kantonsschule. Bei der Übersiedelung seiner Eltern nach Basel (1928) trat er daselbst in die zweitoberste Klasse des Humanistischen Gymnasiums ein, wo er im Frühjahr 1930 die Maturitätsprüfung bestand. Darauf immatrikulierte er sich an der Philosophischen Fakultät I der Universität Basel. Während seiner mehrmals unterbrochenen Studienzeit waren die Herren Professoren † Bächtold, Bonjour, † Dürr, Kaegi, E. Staehelin, F. Staehelin, von den Steinen, Tschudi, E. Vischer, F. Vischer und H. G. Wackernagel seine Lehrer in den Prüfungsfächern Schweizergeschichte, Weltgeschichte und Kirchengeschichte; außerdem nahm er an Vorlesungen und Übungen der Herren Dozenten † C. A. Bernoulli, Fuchs, Furlan, Heusler, † Hoffmann-Krayer, Janner, † Joël, Köberle, Latte, C. Ludwig, W. Merian, † Nef, Schmalenbach, Salin, Tappolet und † Zinkernagel teil. Zu besonderem Dank verpflichtet fühlt sich der Verfasser den Herren Professoren Dr. F. Vischer und E. Bonjour, die nach dem Tode der Herren Professoren Dürr und Bächtold der vorliegenden Dissertation ihr freundliches Interesse widmeten, und den „Basler Nachrichten", die ihm durch vorübergehende Entlastung die zeitlichen Möglichkeiten für den Abschluß seiner Studien boten.